Volkswirthschaftslehre

In zwei Bänden

in Verbindung mit

Berthold Benecke, Johannes Conrad, F. Heinrich Geffcken, Freiherr Th. von der Goltz, Joh. A. R. von Helferich, Ludwig Jolly, Friedrich Kleinwächter, Rudolf Klostermann, Wilhelm Lexis, Tuisko Lorey, August Meitzen, Theodor Mithoff, Erwin Nasse, Fr. Julius Neumann, Gustav von Rümelin, Emil Sax, H. von Scheel, Adolph Wagner

herausgegeben

von

Gustav Schönberg.

Zweite stark vermehrte Auflage.

Erster Band.

Tübingen, 1885.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

II.

Die Politische Oekonomie als Wissenschaft.

I. Aufgabe und Umfang der Politischen Oekonomie.

§ 1. Die Politische Oekonomie hat den Zusammenhang der Privatwirtschaften unter einander und ihren Zusammenschluß zu größeren Wirtschaftsgemeinschaften (Staat, Gemeinden u. s. w.), nach Entstehung und Beschaffenheit, darzustellen und Regeln für die zweckmäßigste, den Ansprüchen der erreichten und zu erreichenden Kulturstufe entsprechende Ordnung dieser Verhältnisse aufzusuchen. Sie ist eine der, im Gegensatz zu den Naturwissenschaften, als Kulturwissenschaften zu bezeichnenden Disziplinen.

Als besondere Teile der Politischen Oekonomie lassen sich hierbei leicht herauslösen: 1. die Untersuchung des Verhältnisses der öffentlichen Gewalt (Staat, Gemeinde u. s. w.) zu den Privatwirtschaften und 2. die Untersuchung des Wesens und der Aufgaben der öffentlichen Wirtschaften (Staatswirtschaft, Gemeindewirtschaft, Zwangsgemeinwirtschaften überhaupt). Daher hat man in der deutschen Wissenschaft (nicht anderwärts) neben die „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ 1. die Volkswirtschaftspolitik und 2. die Finanzwissenschaft gesetzt. Jedoch ist diese Einteilung und sind die ersten beiden Ausdrücke nicht so aufzufassen, daß die „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ als eine Grunddisziplin hinzustellen wäre, welche die „Gesetze des wirtschaftlichen Volkslebens“ ohne Rücksicht auf das Eingreifen der öffentlichen Gewalt in dieses zu entwickeln habe, denn die Volkswirtschaft ist nicht außerhalb des Staats denkbar. Indessen kann man sehr wohl die Lehre von den öffentlichen Wirtschaften, soweit dabei die Beschaffung des Geldbedarfs für diese in Betracht kommt, als „Finanzwissenschaft“, wie die Lehre von den Aufgaben der öffentlichen Gewalt in wirtschaftlicher Hinsicht als wirtschaftliche Verwaltungslehre aus Zweckmäßigkeits-Rücksichten in besondere Abschnitte bringen.

Der deutsche Ausdruck „Volkswirtschaftslehre“ oder „Nationalökonomie“ (richtiger „Nationalökonomik“ als Lehre von der Nationalökonomie), dem italienischen Economia nazionale (in Italien nicht allgemeiner angenommen) nachgebildet, ist zu eng, um dasjenige zu bezeichnen, was mit unserer eingangs gegebenen Begriffsbestimmung umfaßt werden soll, und kann auch den falschen Schein erwecken, als ob es sich hier nur um Volksthätigkeit mit Ausschluß der Staatsthätigkeit oder etwa gar im Gegensatz zu ihr handle. Es erscheint daher der richtigen Auffassung förderlicher, den Ausdruck: Politische Oekonomie für die gesamte Wirtschaftslehre zu wählen, soweit sie sich nicht mit dem eigentlich technischen Produktionsprozesse in der Volkswirtschaft und mit der Ordnung des Privathaushalts und Anweisung für die privatwirtschaftliche Thätigkeit — Verhältnisse, die Gegenstand anderer besonderer wirtschaftlicher Disziplinen sind: der technischen Wissenschaften (Mechanik, Baukunde, Agrikulturchemie, Pflanzenphysiologie, Tier-Produktionslehre 2c.) und der Privatwirtschaftslehren (Landwirtschaftslehre, Forstwissenschaft, Gewerkslehre, Handels-

lehre 2c.) — ausschließlich beschäftigt, zumal auch dieses Fremdwort bei uns durchaus eingebürgert ist und in den andern hauptsächlichen Kultursprachen dieselbe Bezeichnung für das Ganze dieser Wissenschaft gebraucht wird: Économie politique, Political Economy, Economia politica. Ebenso wenig anfechtbar möchte übrigens der Ausdruck: Socialökonomie sein, bei dem das eine zu enge Deutung nicht ausschließende Wort „politisch" vermieden wird. Die erstere Benennung ist jedoch in Deutschland neben Volkswirtschaftslehre und Nationalökonomie am meisten eingebürgert. Unrichtig ist es, die Politische Oekonomie schlechthin „Socialwissenschaft" nennen zu wollen, da ihr dadurch ein viel zu weiter Umfang zugeschrieben würde; andererseits ist der auch hie und da, namentlich früher oft gebrauchte Ausdruck „Staatswirtschaft" für sie viel zu enge und nur für den dadurch unmittelbar bezeichneten Teil der Politischen Oekonomie anwendbar. Ferner kann das Wort „Staatswissenschaft" (die Lehrstühle an der Politischen Oekonomie an den Universitäten werden noch häufig als Professuren der Staatswissenschaften bezeichnet) ebenso wenig wie „Gesellschaftswissenschaft" geeignet befunden werden, unsere Wissenschaft oder einen bestimmten Teil derselben zu decken; denn die Staatswissenschaft ist die Wissenschaft von der Staatsthätigkeit überhaupt, also auch der nicht-wirtschaftlichen, und die Gesellschaftswissenschaft, die zu einer bestimmten Disziplin herauszubilden bis jetzt nur versucht worden ist, dürfte zur hauptsächlichen Aufgabe die Betrachtung der Einteilung des Volks in Gruppen, die ihren Interessen nach zusammengehören, und deren Beziehungen zu einander haben.

§ 2. Die Aufgabe der Politischen Oekonomie ist diese: sie hat die gegenwärtige Verfassung, die Entwicklung und die Richtung der auf die Beschaffung, die Verteilung und den Verbrauch von materiellen Gütern gerichteten Seite des Volkslebens zu untersuchen, soweit es sich dabei um ein Ineinandergreifen der Wirtschaftskörper (Einzel- und Gesamtwirtschaften, Privat- und öffentlichen Wirtschaften) handelt.

Daß die Politische Oekonomie nicht nur die Entwicklung der Vorgänge verfolgen, ihr Wesen beschreiben und erklären, also, wie es auch wohl bezeichnet wird, nur „Physiologie der Volkswirtschaft" sein soll, sondern auch auf Grund vernünftiger Betrachtung des Ganges und der Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung des Volkslebens Ideale aus demselben und für dasselbe zu gewinnen und es auf diese hinzulenken bestrebt sein muß, ist selbstverständlich. Der Weg hiezu wird gewiesen: 1. Durch die geschichtliche Erforschung der wirtschaftlichen, insbesondere auch der wirtschaftsrechtlichen Entwicklung. Da es sich hier um die Politische Oekonomie unserer modernen, christlich-germanischen und romanischen Kulturvölker handelt, so konzentriert sich das Interesse auf deren Geschichte und auf dasjenige der Blütezeit des klassischen Altertums, das auf jene unmittelbaren Einfluß hat; die Geschichte der slavischen und der nicht zur europäischen Staatenfamilie gehörigen Völker hat für unsere Politische Oekonomie geringeres Interesse. — 2. Durch die sorgfältige Beobachtung der wirtschaftlichen Zustände der Gegenwart, insbesondere: der Art und des Umfanges der Produktion der Güter, der Art und der Mengen-Verhältnisse ihrer Verteilung, ihres Verbrauchs, und der Einwirkung aller dieser Umstände auf den Wohlstand, das Wohlsein, die materiellen und geistigen Fortschritte der Bevölkerung. — Hierzu ist die Statistik ein unentbehrliches Hilfsmittel. — 3. Durch die philosophische Erfassung der in Geschichte und Gegenwart gegebenen Erscheinungen, die Formulierung und Weiterbildung der sich in ihnen zeigenden Ideen, die Aufstellung von Zielen (Idealen) für die Zukunft.

§ 3. Bei einer verhältnismäßig jungen Wissenschaft, wie es die Politische Oekonomie ist, kann es nicht befremden, daß über ihre Stellung im Kreise der Wissenschaften und die für sie zweckmäßigen Methoden noch vielfach Unsicherheit und Meinungsverschiedenheit vorhanden ist.

Die Stellung der Politischen Oekonomie im Kreise der Wissenschaften ist um

so weniger genau zu beschreiben, als die Entwicklung der Wissenschaften, das Hervordrängen neuer Disziplinen es heute schwieriger denn je macht, die Forschungsgebiete gegen einander abzugrenzen; und es scharf thun zu wollen, würde heute weniger als je zu einem in weiteren Kreisen anerkannten Ergebnisse führen.

Die Gruppe der Wissenschaften, zu denen die Politische Oekonomie gehört, ist oben im Gegensatz zu den Naturwissenschaften als Kulturwissenschaften bezeichnet worden: dieser Name eignet sich für die ganze Forschung, welche sich auf die Entwicklung der Menschheit durch deren eigene Kraft bezieht. Man hat diese Gruppe auch die der Geistenwissenschaften oder Socialwissenschaften genannt. Gegen den Ausdruck „Geisteswissenschaften" wäre wohl einzuwenden, daß in ihm das Moment der Entwicklung nicht betont ist; über den anderen wird sogleich gesprochen werden.

Nach einer älteren Auffassung der Politischen Oekonomie, die wir weiterhin zu betrachten haben, könnte es fast scheinen, als ob sie der Gruppe der Naturwissenschaften zuzurechnen wäre, wenn man nämlich die wirtschaftliche Thätigkeit des Menschen als von in ihn gelegten Trieben beherrscht denkt, durch welche er dieselbe in bestimmte Formen zu bringen „naturgesetzlich" gezwungen wird. Indessen konnte es diese Theorie nur zu wenigen dürren Formeln bringen und mußte die entwicklungsgeschichtlichen und die ethischen Momente, die in der Volkswirtschaft vorhanden, ganz bei Seite lassen. Aehnlich würde es um die Politische Oekonomie nach der Auffassung einer in neuester Zeit hervorgetretenen Richtung, die man nach ihren Haupt-Vertretern (C. Menger, E. Sax) die österreichische Schule nennen könnte, stehen, wenn ihre Theorie in der „Erklärung der Seelenvorgänge, welche infolge des ökonomischen Grundverhältnisses im Menschen sich abspinnen", bestehen sollte.

Innerhalb der Kulturwissenschaften begegnet die Politische Oekonomie einer Anzahl mehr oder weniger ausgebildeter Disziplinen, mit denen sie sich auseinandersetzen muß. Als solche sind zu nennen einmal diejenigen Forschungen, welche sich unter den Namen Socialwissenschaft, Sociologie, Gesellschaftslehre mit dem Wesen und der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens der Menschen beschäftigen; dann diejenigen, welche als Staatswissenschaft, Polizeiwissenschaft, Verwaltungslehre den Menschen im Staat betrachten; und drittens diejenigen, welche die Menschen als wirtschaftende Wesen studieren, ohne dabei von dem Begriffe der Volkswirtschaft auszugehen. So unfruchtbar, wie gesagt, auch im übrigen das Bemühen um Absteckung der Grenzen der Wissenschaft ist, zumal bei der sich noch aus den Anfängen wissenschaftlicher Behandlung emporarbeitenden Politischen Oekonomie, muß doch ihr Verhältnis zu diesen Disziplinen, die einen Teil ihres Stoffes mit ihr gemeinsam haben, besprochen werden.

Was die erstgenannte Gruppe betrifft, so sind Versuche gemacht worden, eine „Socialwissenschaft" herauszubilden, und man hat wohl auch davon gesprochen, daß die Polititische Oekonomie zur Socialwissenschaft erweitert werden müsse, während man nur davon reden darf, daß sie zu einer Socialwissenschaft erweitert werden solle. Der Gedanke von der Schaffung der Socialwissenschaft oder, mit einer neuerlich mehrfach gebrauchten Benennung „Sociologie", ist auf Saint-Simon (s. Abh. III.) zurückzuführen, der die Herrschafts- und Unterordnungs-Verhältnisse in der modernen Gesellschaft mit kühnem Griff zu einem wissenschaftlichen Problem gestaltete und eine neue Ordnung aus idealen Gesichtspunkten zu konstruieren versuchte. Nach ihm haben A. Comte, J. St. Mill (eine Wissenschaft vom Menschen in der Gesellschaft, von den Handlungen der Gesamtmassen der Menschheit und den verschiedenen Erscheinungen, deren Inbegriff das gesellschaftliche Leben ausmacht) und H. Spencer (eine Wissenschaft, welche das Verhältnis zwischen Individuen und sozialen Gesamtheiten mit soviel Bestimmtheit als die Natur der betreffenden Erscheinungen gestattet) eine Socialwissenschaft (Sociologie) zu begründen versucht. In der deutschen Wissenschaft hat Schäffle als Lehre vom „Socialen Körper" und Lilienfeld

als „Socialwissenschaft der Zukunft“ eine solche Socialwissenschaft aufzubauen unternommen; beide mit Zuhilfenahme von Analogien aus den Naturwissenschaften. Ob es gelingen kann und wird, eine solche Sociologie zu schaffen, welche alle Kulturbeziehungen des Menschen, die ja immer eine Gesellschaft oder gesellschaftliche Vereinigungen voraussetzen, zusammenzufassen hätte, darf hier dahingestellt bleiben; die Politische Oekonomie würde von ihr nur einen Teil bilden. Fruchtbar ist aber dieser Gedanke für die Politische Oekonomie insofern, als sie immer in dem Sinne wird behandelt werden müssen, daß sie als ein Teil einer solchen Socialwissenschaft gedacht wird, m. a. W. als *eine* Socialwissenschaft.

Allerdings hat man eine „*Gesellschaftslehre*“ auch noch in einem engeren Sinne zu konstruieren versucht, indem man eine solche in diejenige Stelle einschieben möchte, die von den anderen Disziplinen, welche sich auf dem weiten Gebiete der Forschung über die Beziehungen der Menschen zu einander bereits ausgebildet haben, noch leer gelassen sind [1]). Es ist da namentlich durch *Lorenz* v. *Stein* zwischen die „Güterlehre“ (= Volkswirtschaftslehre) und die „eigentliche Staatswissenschaft“ (in seinem „System der Staatswissenschaft“) eine „Gesellschaftslehre“ gestellt worden, welche sich, augenscheinlich in Anknüpfung an die Ideen St. Simons, mit den gesellschaftlichen Ueber- und Unterordnungs-Verhältnissen beschäftigen würde. Da jedoch diese Verhältnisse wesentlich als wirtschaftliche Kraftäußerungen aufgefaßt werden, so bleibt die Grenze zwischen dieser Gesellschaftslehre und der Politischen Oekonomie fraglich und eine wissenschaftliche Klärung hat noch nicht stattgefunden. Den Ausdruck: Gesellschaftslehre hat man auch noch auf die Beschreibung der Sitten und Lebensgewohnheiten des Volks angewendet, wie es z. B. *Riehl* thut. Hier kann eine Grenzbestimmung gegenüber der Politischen Oekonomie gar nicht in Frage kommen; und noch weniger braucht eine Diskussion einzutreten, wenn einzelne Schriftsteller wie z. B. der Amerikaner Carey die Benennung „Socialwissenschaft“ einfach an die Stelle der anderen setzen.

Was nun zweitens das Verhältnis der Politischen Oekonomie zur Staatswissenschaft oder richtiger: zu den *Staatswissenschaften* — denn eine einheitliche Staatswissenschaft ist noch ebensowenig vorhanden wie eine Gesellschaftswissenschaft — betrifft, so ist es unzweifelhaft, daß sie eine Staatswissenschaft insofern ist, als es eine Volkswirtschaft nicht außerhalb des Staates gibt, weil dieser ihr die Rechtsformen bieten muß, in denen sie sich bewegen kann. Sie geht aber weder in der Wissenschaft vom Staate noch in derjenigen von der Staatsverwaltung auf. Man hat früher wohl geglaubt, eine „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ geben zu können, welche die Volkswirtschaft ohne Rücksicht auf den Staat zu behandeln hätte; die Sätze, die man dabei aufstellte, setzten aber den modernen Staat (die moderne Eigentums-Verfassung u. s. w.) voraus. Man sah also über diese Grundbedingung hinweg, sah sie, wie etwa die Luft als eine ein für alle Mal gegebene Atmosphäre an, in der die wirtschaftenden Menschen leben, während es sich doch um historische, wechselnde Vorbedingungen der Volkswirtschaft handelt. Ohne die Rechtsformen, welche das staatliche Zusammenleben schafft, sind regelmäßige wirtschaftliche Beziehungen nicht möglich; der bei älteren Schriftstellern so beliebte Ausgangspunkt der Darstellung der „Volkswirtschaft“ von Robinson Crusoe ist als solcher entschieden verfehlt. Einzelne Teile der Politischen Oekonomie sind mit solchen anderer Staatswissenschaften identisch; so die Finanzwissenschaft, welche von der Beschaffung und Verwendung der ökonomischen Mittel des Staats handelt, und die Volkswirtschafts-Politik als die Lehre von dem Verhalten der Staatsverwaltung zu der wirtschaftlichen Thätigkeit des im Staate begriffenen Volks. — Einer Auseinandersetzung mit den „*Kameralwissenschaften*“, d. i. einer Sammlung der den Verwaltungsbeamten

1) Als Orientierungs-Mittel hierüber vgl. R. v. *Mohl*, Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften, Bd. I. Abh. I. „Die Staatswissenschaften und die Gesellschaftswissenschaften“ und H. v. *Treitschke*, Die Gesellschaftswissenschaft, 1859.

nützlichen Kenntnisse bedarf es gegenwärtig nicht mehr, da man diese lediglich auf den Zweck einer bestimmten Berufsvorbereitung bezügliche Benennung gegenwärtig nicht mehr für eine besondere Disziplin hält.

Besonders enge Beziehungen sind zwischen Politischer Oekonomie und Rechtswissenschaft[2]) vorhanden, weil ein bedeutender Teil der rechtlichen Einrichtungen den Zweck hat, die gesetzliche Form für wirtschaftliche Bedürfnisse zu geben, insbesondere das Eigentums-, Obligationen-, Erb-Recht, und die Rechtswissenschaft die richtigen, zweckmäßigsten Formeln dafür finden soll. Da die Bedürfnisse sich ändern, so müssen sich auch diese Formeln ändern. Die Politische Oekonomie muß sich klar machen, wie weit das bestehende Recht den Bedürfnissen der Volkswirtschaft entspricht, diese von ihm beeinflußt, gefördert gehemmt wird; die Rechtswissenschaft muß die äußeren Regeln für die Ansprüche des wirtschaftlichen Lebens finden, und hat dabei die Aufgabe, nicht nur ganz neu auftauchenden Bedürfnissen, wie sie z. B. im modernen Genossenschaftswesen, bei der Revolution des Verkehrswesens auftreten, einen gesetzlichen Boden zu schaffen, sondern auch die alten, breiten Grundlagen der Volkswirtschaft, z. B. das Erbrecht, immer wieder darauf zu prüfen, ob sie der modernen Entwicklung noch entsprechen und ob hierin zu reformieren sei. Der Erfolg der wirtschaftlichen Thätigkeit ist bedingt durch die Rechtsformen, in denen sie sich vollzieht; die wirtschaftlichen Machtverhältnisse beruhen auf dem Schutz, den ihnen das Gesetz und die Staatsverwaltung angedeihen läßt. Diesem engen Zusammenhang von Recht und Wirtschaft muß auch derjenige von Politischer Oekonomie und Rechtswissenschaft entsprechen. Es kann daher auch kein Zweifel über die Nützlichkeit des Studiums der Politischen Oekonomie durch Juristen und die Aufnahme dieses Studiums in den Lehrplan für Studierende der Rechtswissenschaft sein. Allerdings wird der Richter in gewöhnlichen Stellungen ohne andere volkswirtschaftliche Kenntnisse auskommen können, als sie ihm das tägliche Leben ungesucht entgegen bringt; aber soweit der Jurist zum Gesetzgeber berufen ist und als Verwaltungsbeamter auftreten soll, kann er ohne Kenntnis der Volkswirtschaft, ihrer Bedürfnisse und Entwicklung seiner Aufgabe nicht gerecht werden und vor allem: reformatorisch gewiß nicht auftreten.

Drittens kommt also das Verhältnis zu den Wissenschaften in Betracht, welche überhaupt von der menschlichen Wirtschaft handeln. Dabei darf man die Politische Oekonomie aber nicht als Teil einer „Allgemeinen Wirtschaftslehre“, die etwa in Privat-, Volks-, Staats- 2c. Wirtschaftslehre zerfallen würde, sich vorstellen; eine solche existiert nicht und kann sich auch nicht bilden. Insbesondere ist wohl die Herausbildung einer „Privatwirtschaftslehre“ undenkbar, wenn diese nicht etwa in einigen allgemeinen Sätzen und Regeln über Wirtschaftlichkeit bestehen soll. Es werden Kunstlehren für einzelne Erwerbszweige herauszubilden sein, die sich jedoch nicht zu einer Disziplin zusammenfassen lassen. Allerdings hat es an Versuchen zum systematischen Aufbau in dieser Richtung nicht gefehlt, und insbesondere muß auf L. v. Steins (in seinem System der Staatswissenschaft gemachte) Einteilung in: „Güterlehre“, „Wirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ hingewiesen werden. Indessen zeigt Stein's Ausfüllung dieses Schemas, daß die beiden ersten Lehren nur willkürlich herausgerissene Stücke der dritten sind, und der Versuch hat auch keine Nachfolge gefunden. Auch von „Verkehrslehre“ oder „Verkehrswissenschaft“ als einem Stück der Wirtschaftslehre hat man gesprochen. Wenn man das Wort „Verkehr“ in einem weiten Sinne nehmen will, so könnte man jene Ausdrücke allenfalls an die Stelle von „Volkswirtschaftslehre“ setzen, denn diese ist ja eben eine Lehre von den verschiedenen Formen,

---

2) Vgl. dar. H. Dankwardt, Nationalökonomisch-zivilistische Studien, 1862. W. Arnold, Kultur und Rechtsleben, 1865, insbes. S. 49 ff. — Ueber das staatswissenschaftliche Studium der Juristen: G. Cohn, Ueber das staatswissenschaftliche Studium der Preuß. Verwaltungsbeamten (mit reicher Litteratur-Angabe) in dessen nationalökonomischen Studien (1886) und L. Goldschmidt, Rechtsstudium und Prüfungsordnung (1887).

in denen die Menschen wirtschaftlich verkehren und verkehren sollen. Man dürfte nur beim Verkehr nicht bloß an einen Tausch von Sachen und Diensten denken, denn sonst würde man die Volkswirtschaftslehre als Verkehrslehre in dem Sinne der älteren Richtung, der sogen. „Freihandelsschule“, auffassen, welche das historische und ethische Moment, die geschichtlich gewordenen Herrschafts- und Unterordnungs-Verhältnisse und die im Verkehr zu beobachtenden Pflichten und Zwecke ganz außer Acht ließ und alles auf Tauschverhältnisse zurückführte. Indessen ist es entschieden geratener, als Verkehrslehren nur diejenigen zu bezeichnen, welche von den Verkehrsmitteln i. e. S. (Verkehrsstraßen und -Anstalten) handeln.

Hiermit wird das Verhältnis der Politischen Oekonomie zu verwandten Wissenschaften genügend gekennzeichnet sein. Eine strenge Abgrenzung ist wohl kaum zu machen und jedenfalls unfruchtbar für das Verständnis und die Entwicklung der Wissenschaft. Die Gesichtspunkte, von denen aus wissenschaftliche Untersuchungen als ein Ganzes, als eine Disziplin erfaßt werden können, sind mannigfache, und es ist selbstverständlich, daß eine Durchkreuzung größerer Forschungsgebiete (Wissenschaften) hinsichtlich einzelner Disziplinen stattfindet und auch die Grenzen der einzelnen Wissenschaften immer in diejenigen anderer Wissenschaften übergreifen müssen.

§ 4. Die systematische Behandlung der Politischen Oekonomie ist nach dem persönlichen und nationalen Geschmack verschieden. In der deutschen Wissenschaft ist man namentlich durch das Bedürfnis der Stoffverteilung bei akademischen Vorträgen dazu geführt worden, zwischen der Politischen Oekonomie als Theorie und als Kunstlehre (dem theoretischen und praktischen Teile der Politischen Oekonomie) zu unterscheiden, und es ist gegen diese Unterscheidung, sofern sie jenem praktischen Bedürfnis angepaßt ist, nichts einzuwenden. Wenn man aber noch weiter geht und wie z. B. C. Menger die Politische Oekonomie in eine historische, eine theoretische und eine praktische Wissenschaft zerlegt, so ist es zwar an und für sich zulässig, solche begrifflichen Trennungen vorzunehmen, indessen scheint doch daraus der Wissenschaft selbst kein großer Gewinn zu erwachsen. Natürlich lassen sich einzelne Teile der Politischen Oekonomie abgesondert vortragen, diese Teile sind aber deshalb noch nicht besondere Disziplinen. Die Geschichte, Theorie und Kunstlehre der Volkswirtschaft bilden ein unzertrennliches Ganzes.

§ 5. Bei den Versuchen, die zur Charakterisierung der Stellung der Politischen Oekonomie angewendet worden sind, hat man auch über die Hilfswissenschaften der Politischen Oekonomie sich verbreiten zu müssen geglaubt und namentlich die Geschichte und die Statistik als solche hingestellt. Die Geschichte aber, soweit sie Wirtschaftsgeschichte ist, ist keine Hülfswissenschaft, sondern ein Bestandteil der Politischen Oekonomie, ebenso gehört die Statistik als eine teils für Zustandsbeschreibung, teils für Beweisführung benutzte Technik der Ermittlung und Gruppierung von Zahlen, soweit sie sich auf das wirtschaftliche Gebiet erstreckt, zur Politischen Oekonomie. Diese bedarf in vielen Fällen der Massenbeobachtung und Zählung, um Schlüsse zu ziehen. Im übrigen können natürlich alle Wissenschaften, ebensowohl Chemie wie Rechtslehre, je nach dem zu behandelnden Gegenstande und einzunehmenden Gesichtspunkte, als Hilfswissenschaften der Politischen Oekonomie auftreten.

§ 6. Die Anwendung der Methoden der Forschung hängt mit der vorhin dargestellten Eigenschaft der Politischen Oekonomie als eines unzertrennlichen Ganzen von historischen, theoretischen und praktischen Untersuchungen zusammen. Es sind verschiedene Methoden d. h. Wege zur Auflösung der gestellten Probleme anwendbar und anzuwenden [3]). Da es Zweck

3) Vgl. hinsichtlich der Methoden der Politischen Oekonomie: C. Knies, Die Politische Oekonomie insbesondere Abschnitt III. 11. S. 453 fg; C. Menger, Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der Politischen Oekonomie insbes., 1883; E. Sax, Das Wesen und die Aufgaben der Nationalökonomie, 1884; die neuesten Fortschritte der nationalökonomischen Theorie, 1889; H. Dietzel, Beiträge zur Methodik ꝛc. in Hildebrand-Conrad J. 9 S. 17 ff., S. 193 ff.; Camillo Artom, La recente evoluzione della Metodologia nella scienza economica tedesca, im Giornale degli Economisti, Vol. III. fasc. 5, 1888.

der Politischen Oekonomie ist, das Zusammenwirken der Einzelwirtschaften zu einer Volkswirtschaft nicht nur für Vergangenheit und Gegenwart zu beobachten, sondern auch in Bezug auf ihre Uebereinstimmung mit den Kulturzwecken zu prüfen und zu beeinflussen, so kann dazu eine Methode nicht ausreichen. Auch wenn es nur Aufgabe unserer Wissenschaft wäre, die „Gesetze der Wirtschaftlichkeit" zu ergründen, wie sie ihr nach einer zu engen Auffassung wohl zugeschrieben wird, würde die induktive oder die deduktive Methode dazu nicht ausreichen, sondern es müssen beide Methoden, durch welche man zur wissenschaftlichen Erkenntnis gelangen kann, angewendet werden. Es kann für jedes einzelne Problem innerhalb der Wissenschaft die Frage nach der zweckmäßigen Methode erhoben werden und die Antwort wird je nach der Natur des Problems verschieden ausfallen. Man wird sowohl durch Generalisieren der bei einem bestimmten Vorgang gemachten Wahrnehmungen als durch die Zusammenstellung von Beobachtungen über eine Anzahl von Fällen zu einem Gesamtbilde Aufschlüsse über das Wesen, die Wichtigkeit, die grundsätzliche Bedeutung volkswirtschaftlicher Erscheinungen erlangen.

Man hat einzelne Arten der Forschung als für die Politische Oekonomie vorzugsweise oder allein geeignet bezeichnet, und da namentlich gesprochen von einer „historischen", „organischen", „mathematischen Methode".

1. Die „historische Methode". Sofern diese Bezeichnung bedeuten soll, daß die Verfolgung der Entwickelung der Erscheinungen sehr viel zum Verständnis derselben beitrage, ist die historische Forschung in der Politischen Oekonomie berechtigt, ja, wie oben gezeigt wurde, notwendig. Natürlich darf man unter „Historischer Methode" nicht das Herbeitragen von geschichtlichen Notizen zur Illustration von auf anderem Wege gefundenen Lehrsätzen verstehen. Auch das Hineintragen eines entwickelungs-geschichtlichen Gedankens — wie Roscher einen solchen in der Einteilung der Volkswirtschaft nach unreifem Alter, Reifezeit, sinkendem Alter ausspricht, in seiner Behandlung aber nicht von weiterem Einfluß werden läßt — ist noch keine historische Methode, vielmehr kann diese nur in einer Auffassung der bestimmten, zu behandelnden Volkswirtschaft als eines Teiles der in beständigem Flusse befindlichen Kultur des betr. Volks, der Völkerfamilie, der dem betreffenden Kulturkreise angehörigen Menschheit gefunden werden. Daß die historische Methode allein nicht hinreicht, die Politische Oekonomie in ihren Zielen zu fördern, bedürfte kaum der Betonung, wenn nicht jetzt in Deutschland vielfach die Ansicht hervorträte, daß die Untersuchung irgend eines Stückchens der Geschichte der Volkswirtschaft schon der Lösung eines volkswirtschaftlichen Problems gleich sei.

2. Die „organische Methode". Allerdings darf man die Volkswirtschaft als einen „Organismus" insofern bezeichnen, als die einzelnen Wirtschaften nnd Wirtschaftskreise in ihr zu einem Ganzen zusammengeschlossen und in ihrem Wohlbefinden durch einander und das Ganze bedingt sind. Im übrigen aber hat die wissenschaftliche Behandlung der Politischen Oekonomie als Organismus in den Werken der geistvollsten Vertreter dieser Richtung: Schäffle und Lilienfeld (s. auch § 30) noch nicht viel weiter geführt, als zu Analogien der volkswirtschaftlichen Zustände und Vorgänge mit denen der tierischen Organismen bezw. des menschlichen Körpers. Damit ist aber ein wirklicher Gewinn für die Wissenschaft und Praxis wohl nicht zu machen[4]). Wenn Roscher von einer „physiologischen" Methode spricht, so kann damit wohl nichts anderes gemeint sein, als was andere mit organisch bezeichnen; übrigens gibt er seiner „historisch-physiologischen" M. nach letzterer Seite hin keine Konsequenzen.

3. „Mathematische Methode" nennt man das Hereintragen von mathematischen Formeln in die Politische Oekonomie, wie es von einer Anzahl von Schriftstellern (s. § 20) geschehen ist. Bei der Mannigfaltigkeit der Bedingungen, Triebe, Motive und Verbindungen, die in der Volkswirtschaft vorkommen, kann es unmöglich gelingen, mit mathematischen Formeln etwas nennenswertes auszurichten; daß dieselben, ebenso wie jene „organischen" Analogien hie und da zur Verdeutlichung einzelner Probleme taugen, ist nicht ausgeschlossen. Was man im übrigen wohl auch „mathematische M." genannt hat, dabei nur an mathematische Schärfe, nicht Rechnungen denkend, wie z. B. die »Principles« von Ricardo, hat mit der Mathematik nichts gemein, sondern ist Anwendung der deduktiven Methode.

W. Roscher spricht auch von einer „idealistischen M.", und meint dabei die Idealschilderungen von Staat und Volkswirtschaft, wie sie von den „Socialisten und Kommunisten" (s. Abh. III.) geliefert worden sind. Indessen kann man solche doch nicht als Methode der nationalökonomischen Forschung bezeichnen; sie sind ein Mittel der Kritik des bestehenden und der Aufstellung neuer Ziele, sie bieten einen besonderen Standpunkt, aber nicht eine besondere Methode. Es wird überhaupt die Frage nach den Methoden der Behandluug der Politischen Oekonomie vielfach vermischt und verwirrt mit der Frage nach den Aufgaben dieser Wissenschaft und dem Standpunkt, von dem aus sie zu erfassen ist.

---

4) Vgl. K. Th. van Krieken, üb. die sogen. organische Staatstheorie i. d. Staatswissensch. 1873.

§ 7. Daß gerade in der Politischen Oekonomie auf den Standpunkt, von dem aus man an die Forschung geht, sehr viel ankommt, ist bei der Natur dieser in das Leben so unmittelbar eingreifenden und von den Interessen unvermeidlich beeinflußten Wissenschaft außer Frage. Die wissenschaftliche Objektivität hat hier fortwährend zu kämpfen und zu vermitteln zwischen dem realistischen (oder konservativen) Standpunkt derer, die sich in den gegebenen Verhältnissen wohl fühlen oder wenigstens sich mit ihnen genügen lassen und diese deshalb als die allein berechtigten oder mindestens zu konservierenden erklären, und dem idealistischen (reformatorischen, je nach den beabsichtigten Mitteln: revolutionären) Standpunkt derer, welche eigenes Interesse oder Gerechtigkeitsgefühl dazu treibt, prinzipielle Veränderungen bezw. Verbesserungen in der Verfassung der Volkswirtschaft anzustreben. Wenn man diesen Gegensatz in einer anderen Modifikation auffaßt, so stellt er sich dar als derjenige der materialistischen (egoistischen) und der ethischen (socialistischen, dies Wort in seiner eigentlichen und guten Bedeutung genommen) Richtung. Zwischen diesen Standpunkten hat die Wissenschaft die rechte Mitte zu finden und darf sich nicht oder wenigstens nur mit großer Vorsicht darauf einlassen, ihre Probleme in der Weise zu „isolieren“ (ein jetzt beliebter Kunstausdruck), daß sie die Subjekte der Volkswirtschaft nur von egoistischen oder von socialistischen Trieben geleitet denkt und daraus „Gesetze“ ableitet; denn sie soll dieselben einerseits nehmen, wie sie sind — und sie sind weder reine Egoisten noch Socialisten — und andererseits auf solche Ziele hinweisen, welche von der gegebenen Kulturstufe aus unmittelbar zu erreichen sind; sie soll ideale Ziele aufstellen, welche einen Fortschritt nach der Wohlfahrt und Gerechtigkeit hin bedeuten, sie darf aber dabei nicht „ideale“ (auch nicht theoretisch „isolierte“) Menschen annehmen.

Wie sich nun die Wissenschaft in ihrer geschichtlichen Entwickelung zu diesen Anforderungen verhalten hat, werden wir im folgenden sehen.

Die Politische Oekonomie hat sich zu einer besonderen Disziplin erst seit dem vorigen Jahrhundert zu entwickeln begonnen. Im klassischen Altertum hat die eigentliche Verknüpfung der Interessen der herrschenden Klassen mit der Staatsgewalt, sowie die Einfachheit der wirtschaftlichen Verhältnisse die Loslösung einer Wirtschaftswissenschaft aus der Staats- und Rechts-Lehre einerseits, der Philosophie andererseits verhindert; im Mittelalter war zwar die theologische Wissenschaft geeignet und geneigt, sich einzelner wirtschaftlicher Probleme zu bemächtigen, im übrigen war aber weder das wirtschaftliche Leben, obgleich formenreicher und lebendiger als das des Altertums, noch das Staatsleben, in seiner unentwickelten und schwankenden Gestalt, dazu angethan, volkswirtschaftliche Systematik zu fördern. Erst die Verbindung aus dem Altertum herübergenommener Bildungselemente mit den Antrieben zu staatlichen und wirtschaftlichen Neuschöpfungen, die durch die Entdeckung der Seewege gegeben waren, hat bei unseren Kulturvölkern selbständige, aus dem eigenen Volksleben geschöpfte, politische Wissenschaften und aus diesen eine Wirtschaftswissenschaft entstehen lassen.

Eine Geschichte der Politischen Oekonomie als Wissenschaft kann daher erst mit der Neuzeit beginnen. Indessen würde sie doch sehr unvollkommen bleiben, wenn sie erst da einsetzen wollte, wo sich wirtschafts-wissenschaftliche Theorien und Systeme mit Bewußtsein litterarisch entwickelt finden; denn nicht als Litteraturgeschichte, sondern als Geschichte der wirtschaftlichen Ideen hat sie Wert. In diesem Sinne muß sie auch da anfangen, wohin die ersten Einwirkungen auf die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Anschauungen zu verfolgen sind, und das ist das klassische Altertum (Griechen und Römer) in der Blütezeit. Die ausführlichste Darstellung wird selbstverständlich die Politische Oekonomie der neuesten Zeit beanspruchen.

II. Geschichte der Politischen Oekonomie.

K. Steinlein, Handbuch der Volkswirthschaftslehre, Bd. I. 1831. Ad. Blanqui, Histoire de l'Économie politique; 1837. Lod. Bianchini, Della Scienza del Ben Vivere Sociale, Parte storica, 1857. Jul. Kautz, Theorie und Geschichte der Nationalökonomik. Teil II: Die geschichtliche Entwickelung der Nationalökonomik und ihrer Litteratur, 1860. J. Roßbach, Geschichte der Gesellschaft, 1868/71. Wilh. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, 1874. E. Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie u. des Socialismus, 3. A. 1879. H. Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomik, 1881. K. Knies, Die Politische Oekonomie. 2. Aufl. 1883. J. K. Ingram, A History of Political Economy, 1888.

1. Klassisches Altertum.

§ 8. Bei dem großen Einfluß, welchen die philosophische, staatswissenschaftliche und juristische Litteratur des klassischen Altertums auf unsere modernen Kulturvölker gehabt hat und auf uns noch hat — ganz besonders durch Vermittlung des römischen Rechts, das seine Verkörperung im justinianischen Kodex gefunden hat — bilden selbstverständlich die wirtschaftlichen Anschauungen der alten Griechen und Römer in ihrer klassischen Periode, bezw. am Ausgang derselben, einen Teil der Geschichte der unsrigen. Von besonderem Wert ist die Kenntnis der, natürlich durch die Zustände selbst bedingten, wirtschaftlichen Ideen des römischen Altertums für die Würdigung unserer modernen Staatswesen, die so vieles aus jenem aufgenommen haben, wodurch unsere wirtschaftliche Entwicklung beeinflußt worden ist. — Die Volkswirtschaft der Griechen und Römer[5]) kennzeichnet sich durch folgende Grundsätze: Die staatliche Gewalt und die staatlichen Interessen waren in den Händen einer, im Verhältnis zum ganzen Volke kleinen Zahl von freien Bürgern, die mit ihrer gesamten Existenz in viel engerer Weise als wir dies bei uns zu sehen gewohnt sind mit der militärischen und bürgerlichen Macht-Entfaltung des Staats verbunden waren. Es wurde der hauptsächliche und ehrenvollste Beruf im politischen Leben gesehen, wie auch staatliche Beamtung und Heeresdienst in der Heimat und in den Kolonien (Provinzen) als vorzugsweise Mittel zur Bereicherung dienten. Die beständige Ausdehnung nach außen hin bezw. die Inanspruchnahme der wirtschaftlichen Kraft unterworfener Völkerschaften ist ein ebenso wesentlicher Faktor der Entwicklung der Staats- und Volkswirtschaft der Staaten des klassischen Altertums wie die, übrigens damit unmittelbar zusammenhängende, Ausbreitung der Verwendung von Sklaven für die wirtschaftlichen Arbeiten. Die wirtschaftliche Thätigkeit bewegte sich, mit geringer Arbeitsteilung zwischen den Privatwirtschaften, hauptsächlich in der Hauswirtschaft, welche die Erzeugung der Bedürfnisse in allen Abstufungen umfaßte. — Diese Eigentümlichkeiten sind besonders stark in dem uns zunächst berührenden Teile des klassischen Altertums, bei den Römern am Ausgang der Republik und in den ersten Zeiten des Kaisertums, ausgeprägt.

Mit dieser Skizzierung der Zustände ist schon eine solche der Anschauungen gegeben. Ihre schönste und am meisten charakteristische Ausarbeitung haben sie in dem idealen Gemälde Platos in dessen Schrift „Vom Staat" gefunden; das auf ihnen beruhende für

5) Zur Orientierung über die volkswirtschaftlichen Zustände der alten Römer s. u. a. Dureau de la Malle, Économie Politique des Romains (1871); Friedländer, Sittengeschichte Roms (2. Aufl. 1865—71); K. Bücher, Die Aufstände der unfreien Arbeiter (1874), über die wirtschaftlichen Begriffe im Corpus Juris: v. Scheel in Hildebrand J. 7; W. Arnold, Cultur und Recht der Römer (1868); Bruder, Zur ökonomischen Charakteristik des römischen Rechts, Z. f. St.W 1876 u. 1877. Ueber die wirthschaftl. Zustände des griechischen Altertums sind bedeutende Spezialschriften: in J. Müller, Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft 1887, ferner Böckh, Staatshaushaltung der Athener (2. Aufl. 1851); Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Alterthum (1869); Ders., Die Hauptstätten des Gewerbfleißes im klassischen Alterthum (1869). Ferner: Du Mesnil-Marigny, Histoire de l'économie politique des anciens peuples de l'Inde, de l'Egypte, de la Judée et de la Grèce (3. Aufl. 1878). — Vgl. darüber auch Handb. Band II. Abh. XXI.

uns bedeutungsvollste Schriftwerk des Altertums aber ist das Corpus juris civilis. Platos Staatsideal, welches das Aufgehen der Einzelexistenz in die politische Gesamtexistenz fordert, ist nicht aus Anschauungen entsprungen, die dem Leben seiner Zeit ganz fremd gewesen wären; wie ja überhaupt der Idealpolitiker, sofern er nicht wertlose Utopien verkündet, gerade die in der Mitwelt gegebenen Ideen auf höhere Ziele hinweist; vielmehr ist es eben ein Ideal des athenischen Staatswesens. Neben Plato sind von den Griechen Aristoteles und Xenophon als Schriftsteller, welche wirtschaftliche Anschauungen theoretisch entwickeln, besonders beachtenswert. Sie geben teils Regeln für die Privatwirtschaft teils erörtern sie einzelne volkswirtschaftliche Erscheinungen. Namentlich ist es die Natur des Geldes und des Zinses, über welche sie Ansichten entwickeln, welche dann auf die betreffenden Lehren des Mittelalters Einfluß geübt haben. Das Eigentümliche derselben ist, daß zwar die Eigenschaft des Geldes als konventionellen Tauschvermittlers (Münze), nicht aber die als Repräsentanten des beweglichen Kapitals (allgemeinen Wertträgers) zur Geltung kommt und folglich auch die Zinsen für Gelddarlehen nicht als gerechtfertigte Vergütung der Kapitalnutzung angesehen werden; daher auch eine ungünstige Beurteilung des Zinsen-Nehmens. Das ist aber keineswegs so zu erklären, als ob die Alten noch nicht die genügende volkswirtschaftliche Einsicht gehabt hätten, sondern aus der wirtschaftlichen Verfassung der antiken Staaten selbst, in welcher der Kapital-Umlauf wenig entwickelt war und Leihkapitalien kaum zu produktiven Zwecken aufgenommen wurden. — Die volkswirtschaftlichen Anschauungen, welche wir im Corpus juris civilis der Römer finden, bewegten sich der Natur der auf Eroberung, auf Ausbeutung fremder Völker und Sklaverei gegründeten römischen Volkswirtschaft gemäß in sehr engen Grenzen. Da die eigene Volkswirtschaft der Römer sich vorwiegend rezeptiv verhielt, für die Bedürfnisse des Staates und der Privaten durchaus nicht genügte, so kam dem Gelde als allgemeinem Wertträger eine größere Bedeutung zu, wie es die einfachen und dürftigen Formen der damaligen Wirtschaftsverfassung selbst eigentlich mit sich brachten; und gerade diese ermöglichten auch eine so schroffe Ausbildung des Eigentumsbegriffs, wie wir sie im römischen Rechte finden. Insbesondere fehlte der römischen Volkswirtschaft die Veranlassung einer so mannigfaltigen Ausbildung des Agrarrechts, wie wir sie im Mittelalter finden; und hier, ähnlich aber auch auf dem gewerblichen Gebiete, hat die Aufnahme und Anwendung der römischen Rechtsbegriffe bei den modernen Kulturvölkern mancherlei entwicklungsfähige aber der römischen Rechtslogik nicht anzupassende Formen und Einrichtungen zerstört.

Man hört es heutzutage vielfach aussprechen, daß die Rezeption des römischen Rechts in die Volkswirtschaft der neueren Völker, insbesondere in Deutschland diese mehrfach in unrichtige Wege geleitet und zur Entstehung der „socialen Fragen" der Gegenwart vieles beigetragen habe, weil das römische Recht als Ausdruck einer auf Eroberung, Ausbeutung anderer Völker und Sklaverei begründeten Volkswirtschaft keinen Raum für die Mannigfaltigkeit der Rechts- und Wirtschaftsformen geboten habe, welche Gewerbe und Landwirtschaft des (germanischen) Mittelalters zu entwickeln begonnen hatten. Insbesondere habe der römisch-rechtliche Begriff des Eigentums, wonach der Eigentümer jeder moralischen und socialen Verpflichtung aus seinem Besitze enthoben sei, die rücksichtslose Ausbeutung der Vorteile des Eigentums gefördert und den Gegensatz von Besitz und Nicht-Besitz sowohl äußerlich (dem Umfange nach) als innerlich (der Gesinnung nach) verschärft. Wie weit die Aufnahme des römischen Rechts für uns notwendig und berechtigt war, ist hier nicht zu untersuchen; daß dasselbe seinem Ursprung nach einer an Formen und socialen Abstufungen reicheren Volkswirtschaft, wie es die unseres sogen. Mittelalters war, nicht völlig genügen konnte, ist klar; andererseits aber ist unzweifelhaft, daß die technische Entwickelung der Volkswirtschaft zwar durch Rechtsformen aufgehalten werden kann, über kurz oder lang aber doch aus sich heraus zu den passenden führen wird, und ebenso, daß die gesellschaftlichen Bedürfnisse überhaupt sich nicht dauernd durch überkommene Rechtsformen zurückdrängen lassen.

2. Mittelalter.

§ 9. Man muß auch in volkswirtschaftlicher Beziehung festhalten, daß unser Ausdruck „Mittelalter" für die damit gemeinte Epoche zwar insofern zutreffend ist, als die Grund-

lagen unserer modernen Kultur in das griechische und römische Altertum zurückreichen, andererseits aber das „Mittelalter" eigentlich das Jugendalter der germanischen und romanischen Völker, mit deren Kulturkreise wir es zu thun haben, umfaßt d. i. diejenige wirtschaftliche Entwicklungsstufe, die sich durch den engen Zusammenhang der Formen und Arten der wirtschaftlichen Bethätigung mit dem Grund und Boden charakterisiert (Stufe der Naturalwirtschaft).

Als *Grundelemente unserer modernen Kultur* dürfen wir bekanntlich drei bezeichnen: Nämlich 1. die *Antike* d. i. die aus dem römischen, durch dieses aus dem griechischen Altertum herübergenommenen Elemente materieller und geistiger Entwicklung, 2. den *Germanismus* d. i. die Eigentümlichkeiten der sich auf den Trümmern des römischen Reichs ausbreitenden germanischen Völkerschaften, welche durch den Einfluß der älteren Ansiedler zum Teil zu Romanen umgewandelt wurden, und 3. das *Christentum*, vermittelt durch die Kirche. Als das zunächst wirtschaftlich bestimmende Element ist der *Germanismus* zu bezeichnen, der hier gleichbedeutend ist mit „*Feudalismus*". Die neu angekommene Bevölkerung mußte erst mit dem Boden verwachsen und übertrug teilweise ihre militärische Organisation auf die wirtschaftlichen Verhältnisse (Lehenswesen). Die Verfassung der Volkswirtschaft wurde durch die Beziehungen zum Grund und Boden vollständig beherrscht; erst sehr allmählich kamen die Städte, zunächst diejenigen, in denen Elemente antiker Kunst sich erhalten hatten, zum selbständigen Leben und zu Einfluß. Durch die Kreuzzüge gelangten dann Handel und Industrie in den oberitalienischen, südfranzösischen und süddeutschen Städten zum Aufblühen; und mit dem Verständnis und der Verwertung der Hinterlassenschaft des Altertums erwachte auch eine eigentliche geistige Kulturentwicklung der romanischen und germanischen Völker. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde durch die Entdeckung der Seewege der Schwerpunkt der wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung von den das Mittelmeer umgebenden Gebieten Europas in die dem atlantischen Ozean zugewandten verlegt, und die mittelalterliche Naturalwirtschaft begann sich aufzulösen.

Im Wesen der letzteren lag die Zersplitterung in wirtschaftlicher und politischer Beziehung, die Bildung vieler kleiner mehr oder weniger selbständiger wirtschaftlicher und politischer Verbände, die langsame Entwicklung der wirtschaftlichen Praxis und Ideen.

Als die *ersten Träger einer volkswirtschaftlichen Theorie*, wie ja überhaupt der Wissenschaft, finden wir im Mittelalter die *Theologen*, die in ihren Grundanschauungen selbstverständlich durch das Christentum bestimmt werden, welches an Stelle des rücksichtslosen Individualismus und Egoismus der Römer die selbstlose Hingabe für den Nächsten und an Stelle der Sklaverei die Brüderlichkeit setzen wollte. In den Formulierungen ihrer wirtschaftlichen Ideen wurden die Theologen — unter ihnen sind in dieser Beziehung namentlich Thomas von Aquino († 1274), Nicolaus Oresmius († 1362), Berhardin von Siena († 1444), Antonius von Florenz, Antonin genannt († 1459), hervorzuheben — vielfach durch das Studium von Aristoteles Schriften beinflußt. Eine der von ihnen am eifrigsten behandelten Fragen ist die Berechtigung des Zinsen-Nehmens („mutuum date nihil inde sperantes!") und die gerechte Bestimmung des Preises der Waren[6]).

Durch systematische Pflege der Volkswirtschaft zeichnete sich im Mittelalter besonders der gegen Ende desselben so mächtige Handelsstaat Venedig aus, der neben dem Handel auch die einheimische Industrie staatlich schützte und förderte. Im allgemeinen aber trug die wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung der größeren politischen Territorien einen nicht

6) Bezüglich dieser Doktrinen ist namentlich aufmerksam zu machen auf die Forschungen von W. *Endemann* über die nationalökonomischen Grundlagen der canonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre (1863) und Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre (1874); *Max Neumann*, Geschichte des Wuchers in Deutschland bis 1654 (1865); F. X. *Funk*, Zins und Wucher im christl. Altertum 1875. *Ders.*, Geschichte des kirchlichen Zinsverbots (1876).

sowohl im heutigen Sinne staatlichen als grundherrlichen Charakter, da Macht und Finanzen der Fürsten in erster Linie auf ihrem Grundbesitz beruhten [7]).

§ 10. Am Ende des Mittelalters baute sich dann die volkswirtschaftliche Theorie zunächst an Untersuchungen über das Münzwesen auf, die erstens durch die in vielen Ländern herrschenden Münzverwirrungen und dann durch die wegen der Edelmetall-Zufuhren aus den neu entdeckten überseeischen Ländern und wegen gesteigerter Edelmetall-Produktion in Europa selbst entstandene Entwertung des Geldes veranlaßt waren. Die Entdeckung der Seewege gab ferner dem Handel eine ganz neue Richtung und Ausdehnung, veranlaßte auch das Streben nach überseeischen Kolonien, und damit eröffneten sich der wirtschaftlichen Forschung überraschende und großartige Gesichtspunkte. So entwickelte sich dann um das Jahr 1600 schnell eine reiche Litteratur, welche an die hier bezeichneten Fragen anknüpfte.

Am umfangreichsten und bedeutendsten ist diese Litteratur in Italien, wo ja überhaupt das wissenschaftliche Leben in Anknüpfung an das Altertum zuerst erblühte, und hier ist der hervorragendste Schriftsteller der Neapolitaner Antonio Serra mit seinem 1613 erschienenen „Trattato come far abbondare d'oro e di argento gli Stati mancanti di miniere“ (Ueber die Art, den Staaten, welche des Goldes und Silbers von Natur entbehren, solches im Ueberfluß zu verschaffen). Das Werk ist bedeutender und vorurteilsfreier als sein Titel verspricht, der auf die volkswirtschaftliche Ueberschätzung der Edelmetalle, die man den Schriftstellern jener Zeit zum Vorwurf macht, hinweisen würde; es ist wohl das erste bekannte, welches man als einen systematischen Versuch, die in der Natur des Landes und die in den Menschen liegenden Ursachen des Volkswohlstandes darzustellen, somit als ein solches, das sich auf das Ganze der Volkswirtschaft, nicht nur auf einzelne Fragen derselben bezieht, bezeichnen darf. — Auch der gleichzeitig (1615) erschienene Traité de l'économie politique von Montchrétien de Watteville, der dem Titel nach als erste Abhandlung über Politische Oekonomie erscheint und über Gewerbe-, Handels- und Finanz-Politik sich verbreitet, trägt weniger den Charakter einer systematischen Untersuchung als jenes italienische Werk. — Unter den Münzschriftstellern jener Zeit ist Gaspare Scaruffi aus Reggio dadurch besonders erwähnenswert, daß er in seinem 1579 veröffentlichten „Discorso sopra la moneta e della vera proporzione dell' oro e dell' argento“ (Ueber Münzwesen und das richtige Wertverhältnis von Gold und Silber, nämlich 12 : 1) den Gedanken eines einheitlichen Weltgeldes, einer Universalmünze entwickelte.

3. Der Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit.

§ 11. Nachdem durch die Kreuzzüge die Städte des Mittelmeer-, sowie des Donau- und Rheingebiets einen mächtigen Anlaß zum Aufschwung erhalten hatten, gab die Entwicklung des überseeischen Handels und überseeischer Kolonien zunächst für Spanien, Frankreich, die Niederlande und England und rückwirkend auf die nunmehr zu Hinterländern des Weltverkehrs gemachten deutschen und italienischen Staaten eine ganz veränderte Richtung des politischen und wirtschaftlichen Lebens. Die Zufuhr von Edelmetall (Geldstoffen) beschleunigte die Bildung beweglichen Kapitals, die Kolonialprodukte belebten den Handel, die Industrie löste sich immer mehr von der Landwirtschaft los. Das Bürgertum erstarkte und die Geldwirtschaft mobilisierte die arbeitenden Klassen (Ausbreitung des Lohnarbeiter-

7) Spezielles zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters: L. Cibrario, Della Economia politica del medio evo. 2. Aufl. 1841. K. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. I. Bis zum Schluß der Karolinger-Periode. 1879. K. Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter. 1885/86. Stahl, Das deutsche Handwerk I. 1874. O. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Band I 1868. Th. Rogers, A history of agriculture and prices in England from 1259/1793. 1866 fg. J. Goury de Roslan, Essai sur l'histoire économique de l'Espagne. 1888. Vgl. auch Handb. Bd. II. Abh. XIV. XV. XX. XXI. XXIV. Bd III. F.W. Abh. VI.

standes). Besonders wichtig für die politische Entwicklung war die Ersetzung des Rittertums und der Gefolgschaften durch Soldheere und die der grundherrlichen Verwaltung durch einen besoldeten Beamtenstand. Die Kraft des Grundadels wurde durch die mächtigste Familie gebrochen; nationale Staaten mit staatlichem Steuerwesen und konzentrierter wirtschaftlicher Verwaltung entstanden; und von dem gegen den Adel aufstrebenden Bürgertum unterstützt bildeten sich starke politische Centralgewalten.

Man pflegt vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus diese Epoche die des Merkantilsystems zu nennen und die Schriftsteller derselben als Merkantilisten zu bezeichnen. Als charakteristisch für sie wird hervorgehoben, daß sie das größeste Gewicht darauf legten, Edelmetall (bares Geld) ins Land zu ziehen und als höchste Aufgabe der Volkswirtschaftspolitik die Ausführung von Maßregeln betrachteten, welche eine Mehr-Einfuhr von Geld sichern sollten, also Beförderung der Waren-Ausfuhr, Einfuhrverbote, staatliche Unterstützung der Industrie, und daß sie eine das Land wirtschaftlich abschließende und das Ausland bekämpfende Handelspolitik empfahlen. — Als hervorragende praktische Typen dieser bereits im 16. Jahrhundert durch Karl V. inaugurierten Regierungsweise werden Oliver Cromwell (Navigations-Akte v. 1651) und Colbert, unter Ludwig XIV. Generalkontrolleur der Finanzen (1660—1683), hingestellt. Namentlich des letzteren Wirtschaftspolitik wurde durch ihre Erfolge das Muster für andere Regierungen.

Unter dem „Merkantilsystem" darf man sich jedoch keinen abgeschlossenen Kreis von theoretischen Ideen und praktischen Maßregeln denken, welche für die ganze politische Oekonomie etwa schon des 16., namentlich aber des 17. und halben 18. Jahrhunderts in Europa maßgebend gewesen wären, und noch weniger meinen, daß es sich hier um Jahrhunderte fortgesetzte, beklagenswerte wirtschaftliche „Irrtümer" handle; wie man wohl auch jetzt noch es bedauern hört, daß die Schriftsteller und Politiker des „finsteren Mittelalters" oder des „grauen Altertums" sich noch nicht zu der, uns jetzt aufgegangenen Erkenntnis dieser oder jener wirtschaftlichen Frage hätten erheben können. — Es will eben Alles nach Maßgabe seiner Zeit beurteilt sein, und schließlich ist noch nicht einmal erwiesen, in welcher Zeit die ideale Aufgabe der Volkswirtschaft: das wirtschaftliche Wohlbefinden über einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu verbreiten, am besten gelöst sei.

Die sogen. merkantilistischen Schriftsteller gaben, von Uebertreibungen und Einseitigkeiten abgesehen, nur den für ihre Zeit geltenden Bedürfnissen theoretischen Ausdruck. — Wenn man im Grunde nicht jede Zeit als Uebergangszeit bezeichnen müßte, weil eben eine fortdauernde, wenn auch ungleich schnelle Entwicklung stattfindet, so würde gerade dem 17. Jahrhundert und den ihm vorhergehenden und nachfolgenden Jahrzehnten das Prädikat: „Uebergangszeit" zukommen, denn durch die der Entdeckung der Seewege folgende wirtschaftliche Umwälzung war die mittelalterliche (feudale) Volkswirtschaft vollends aufgelöst worden und es arbeitete sich nun eine ganz neue sociale Schicht: das Bürgertum, und eine neue wirtschaftliche Kategorie: das bewegliche Kapital, empor, für welche die Bedingungen zur vollständigen Herrschaft erst gegeben waren, als am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die mechanischen Erfindungen der Kapitalverwendung einen so weiten Spielraum eröffneten.

Im 16. Jahrhundert und seit demselben eröffneten sich der politischen Oekonomie Europas ganz neue Gesichtspunkte durch die oben angedeuteten volkswirtschaftlichen Vorgänge. Die Bedeutung des Geldes als Förderungsmittel von Handel und Industrie wurde nunmehr erkannt, die Ausdehnung des Handels und die Erwerbung von Kolonieen nötigten zu planmäßigem Eingreifen, die starke Warenbewegung wies auf eine neue Ordnung des Grenzverkehrs im Interesse des einheimischen Handels und auf die Ausnutzung desselben zu finanziellen Zwecken hin, die aufstrebende Industrie erweckte die Aufmerksamkeit und man war bestrebt, dieselbe auch außerhalb ihrer bisherigen genossenschaftlichen

Formen (Zünfte) zu pflegen und zu fördern („manufacture royale"); durch die stehenden Heere, das besoldete Beamtentum, die großen Hofhaltungen wuchs der Geldbedarf, und damit ergab sich die Notwendigkeit, das Steuersystem systematisch auszubilden oder wenigstens ausgiebiger zu machen. — So erklärt sich denn auch jene große Wertschätzung der Herbeiziehung von Edelmetall als der flüssigsten Form des beweglichen Kapitals, die man den Schriftstellern jener Epoche zum Vorwurf gemacht hat, als durchaus begründet. Ebenso läßt sich sehr wohl würdigen, daß sie einen ebenso großen Wert auf die Heranbildung der Industrie und die Herausbildung neuer Industriezweige legten, wie man ihn jetzt auf den Schutz der Gewerbsthätigkeit vor der Konkurrenz früher und mächtiger entwickelter Länder legt; zumal damals für die Regierungen noch das politische Motiv in Betracht kam, das Bürgertum gegen den Adel zu stärken.

Als leitende Idee des „Merkantilsystems" pflegt man die Herstellung einer günstigen „Handelsbilanz" anzugeben d. i. die Hereinziehung von barem Geld durch Erzielung eines Mehrwerts der Ausfuhr gegenüber dem der Einfuhr; und in der That ist dieses Bestreben, das eben der Erkenntnis von der Notwendigkeit der Herbeiziehung beweglichen Kapitals entsprach, der Grund zu vielen „merkantilistischen" Maßregeln, wie: Verbot der Edelmetallausfuhr neben Anregung des inländischen Bergbaus auf Edelmetall, Einfuhrverbote, hohe Zölle für Gewerbsprodukte, Lohntaxen und Zinstaxen zur Sicherung billiger Arbeits- und Betriebs-Mittel, Beförderung der exportierenden Gewerbe durch Staatsunterstützung, Erleichterung der Einfuhr von Rohstoffen für die Produktion; Ausfuhrprämien, Kontrolle über die Güte der zu exportierenden Waren; energische Unterstützung des Handels und des Erwerbs von Kolonien. Indessen läßt sich doch dieses eifrige Eingreifen der Regierung in das wirtschaftliche Leben nicht allein auf jenen Gedanken zurückführen, sondern es geschah in dem allgemeinen Bestreben, neben der, durch die nicht so leicht lösbaren feudalen Formen in der Entwickelung gehemmten Landwirtschaft andere Zweige der Produktion groß zu ziehen.

Als besonders energische und erfolgreiche Vertreter dieses „Merkantilsystems" sind Oliver Cromwell und Colbert zu bezeichnen. Cromwell namentlich durch die berühmte „Navigationsakte" (1651), durch deren Bestimmungen es gelang, den bisher von Holland betriebenen Zwischenhandel zum guten Teil den Engländern zuzuwenden. Nicht mit Unrecht wird jene Navigationsakte als ein wesentliches Mittel, das zur Erreichung der englischen Handelsmacht diente, angesehen; der Gattung des „Freihandels" gehörte dasselbe keineswegs an. Colbert, der Minister Ludwigs XIV., „führte den Gedanken der Staatsleitung durch alle Gebiete der Volkswirtschaft durch" (H. Eisenhart a. a. O.) und bildete, pour attirer l'abondance, das Schutzzollsystem konsequent und erfolgreich aus. Die Erfolge dieser „merkantilistischen" Staatsmänner sind vollgültige Beweise dafür, daß diese Art der Volkswirtschaftspflege damals die richtige war. (vgl. Handb. Band II. Abh. XXI. XXIV).

§ 12. Die volkswirtschaftliche Litteratur, welche sich in dieser Periode auf Grund der bezeichneten Ideen entwickelte, ist nach zwei Richtungen reichhaltig und für ihre Zeit bedeutend: 1. in derjenigen der Handels- und Gewerbe-Politik und 2. in derjenigen der Finanzwissenschaft. Indessen haben die einzelnen Schriften doch heutzutage kein anderes Interesse als ein litteraturgeschichtliches; es ist kaum eine von so allgemeiner Bedeutung, daß sie als theoretisch bahnbrechend hingestellt werden könnte. Am ehesten ist das vielleicht noch mit den deutschen Vertretern der „Kameralwissenschaft" in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wie Bornitz, Besold, Klock (De contributionibus 1632, De aerario 1651) der Fall, welche die Entwicklung der Finanzwissenschaft beförderten.

Als die bemerkenswertesten Werke, die den in jener Periode (und heute wieder) so viel erörterten Fragen der Handelsbilanz einen hervorragenden Platz einräumen und aus der „merkantilistischen" Litteratur hervorragen, sind zu nennen: Thomas Mun's verschiedene Werke über Englands Handel, insbesondere: Treasure by foreign trade or the balance of our trade is the rule of our treasure (1664), J. Franç. Melon's Essay politique sur le commerce (1735), J. H. G. v. Justi's Staatswirtschaft (1755, auch Verf. eines Lehrbuchs der Polizeiwissenschaft und Systems der Finanzwissenschaft). — Für einen einzelnen Punkt: die Geld- und Kredit-Frage, ist John Law nicht nur durch seine berühmten Finanzoperationen, sondern auch theoretisch durch seine Schrift: Money and Trade considered (1705) zu beachten.

Was speziell jene merkantilistische Lehre von der Handelsbilanz betrifft, — die heut

wieder erneutes Interesse gewonnen hat wegen der energischeren Anstrengungen der kontinentalen Staaten, ihre Industrie (vornehmlich gegen Englands Uebermacht) durch Zölle zu schützen —, so wäre es, wie gesagt, durchaus unrichtig, wenn man behaupten wollte, daß jene merkantilistische Lehre von derselben rein auf Irrtum beruhte, wie das ja bei einer Lehre, die sich so lange bei verständigen Politikern behauptet hat, von vorn herein unwahrscheinlich ist. Das Besondere der betreffenden handelspolitischen Anschauungen von damals war, daß man den Mehrwert, der durch heimische Arbeit erzeugt wurde, vom Auslande gern mit barem Gelde bezahlt haben wollte. Die Verhältnisse für die internationale Zahlungsbilanz (Handels-B. i. w. S) lagen damals so einfach, daß man dabei nur mit Waren und mit Bargeld bezw. Edelmetall (nicht mit internationalen Kreditverhältnissen und Tauschmitteln anderer Art, wie jetzt) zu rechnen hatte. Gegenwärtig lassen diese Voraussetzungen freilich nicht mehr zu. Ueber die Geschichte des Begriffs der H.B. sei hier gleich noch folgendes bemerkt: Unter der späteren Herrschaft der Freihandelstheorie wandte man die Idee, daß es sich beim Verkehr regelmäßig um den Austausch gleichwertiger Leistungen handle, auch auf die H.B. an und meinte, daß der Verkehr zwischen zwei Völkern sich immer so gestalte, wie es für das beiderseitige Interesse am besten ist. Es sei also vollständig unnütz, auf die Herbeiführung dieser oder jener Handelsbilanz zu sinnen; wobei übersehen wurde, daß es auch im Völkerverkehr wirtschaftlich schwächere und stärkere Parteien gibt und auch da eine fortdauernd ungleiche Gewinnverteilung stattfinden kann. In dem Kampf gegen die ältere Theorie von der H.B. ging man sogar noch weiter; so hat der Franzose Coquelin zu beweisen gesucht, daß eine sogenannte günstige H.B. sogar ein ungünstiges Zeichen für den Volkswohlstand des betreffenden Landes sei, da das Ueberwiegen der Warenausfuhr über die Einfuhr seinen Grund im Mangel barer Umlaufsmittel habe, der von einer Erschütterung des Kredits herrühren müsse; sein Landsmann Mangin verglich den Glauben an den Stand der H.B. als Zeichen der wirtschaftlichen Entwickelung mit dem ebenso unhaltbaren Glauben an den Einfluß der Mondphasen auf die Entwickelung der Witterung. Erst mit der Abkehr von den Einseitigkeiten der Freihandelstheorie ist man wieder dazu gekommen, die Brauchbarkeit der H.B. für die Beurteilung der Entwickelung der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen zu würdigen, wobei freilich zu beachten ist, daß die ziffermäßige Feststellung des H.B. eines Landes mannigfache Schwierigkeiten bietet und überall mehr oder weniger unvollkommen ist[8]). S. auch Handb. Bd. I. Abh. XXI.

Mit der Ausbildung der Lehre von der wirtschaftlichen Verwaltung, eines Teiles der früher sogen. „Polizeiwissenschaft," steht in engem Zusammenhang die der Lehre von der Bevölkerungs-Politik. Diese war in der in Rede stehenden Zeit, entsprechend dem Bedürfnis nach Arbeitskräften, Soldaten und Steuerzahlern, eine durchaus der raschen Volksvermehrung freundliche, und diese Tendenz kommt sehr vielfach in der wirtschaftlichen Litteratur zum Ausdruck; zum Teil mit den wunderlichsten Vorschlägen zur Herbeiführung einer thunlichst ungestörten und raschen Volkszunahme. Von bleibender Bedeutung ist der Anstoß, den diese Erörterungen zur Entwicklung einer eigentümlichen Bevölkerungslehre auf statistischer Grundlage, insbesondere durch J. P. Süßmilch (Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, 1742) gegeben haben. — S. hierüber Handb. Band I. Abh. XIII.

4. Die Neuzeit.

1. Aufbau der naturrechtlichen Politischen Oekonomie.

§ 13. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die Entwicklung, deren Richtung in § 11 angedeutet wurde, so weit gediehen, daß die vorhandenen Rechtsformen wirtschaftlich, wie social und politisch, nicht mehr genügten, und das Streben nach einer ganz neuen Rechtsgrundlage auf diesen Gebieten immer unwiderstehlicher hervortrat. Der Weg, auf welchem dieselbe zu suchen sei, war bereits im 17. Jahrhundert durch Hugo Grotius, Thomas Hobbes und die ihnen folgende Schule der Naturrechtslehrer und Philosophen des Vernunftsrechts gewiesen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte die naturrechtliche Theorie durch Rousseau ihre schroffste Ausbildung erreicht und äußerte ihre größeste, später in der französischen Revolution explodierende Kraft in Frankreich, wo ihr

8) Vgl. u. a. H. v. Scheel, „Die Frage der Handelsbilanz" in: Unsere Zeit, Deutsche Revue der Gegenwart 1883 Juliheft; „Die Berechnung der H.Bilanzen" in: J. f. G.V. 13. S. 985.

die eigentümlichen politischen und socialen Zustände unter dem extremen Absolutismus besondere Nahrung gaben. Ihre im Hinblick auf die Ausbildung der wirtschaftlichen Anschauungen wesentlichen Eigentümlichkeiten sind diese: Sie geht davon aus, daß der natürliche oder vernunftgemäße Zustand der Gesellschaft die Zusammensetzung derselben aus gleichberechtigten Individuen sei, entgegenstehende geschichtlich gegebene Zustände also als Verirrungen und Unrecht zu beseitigen seien. Sie setzt bei den einzelnen die Gesellschaft, den Staat bildenden Menschen ein solches Maß von Vernunft, Klugheit und Ehrlichkeit als regelmäßig vorhanden voraus, daß Jeder im stande sei, sein eigenes Bestes zu erkennen und zu verfolgen, ohne in die Sphäre des Nachbars schädigend einzugreifen. Sie stellt sich also das sociale Zusammenleben als ein Vertragsverhältnis von gleich starken, vernünftig und treu handelnden Kontrahenten vor. Sie stellt als Ideal die völlig freie Selbstbestimmung des Menschen hin und als wünschenswert, daß diese „natürliche" Freiheit in allen Aeußerungen des Wollens und Handelns nur so weit beschränkt werde, als es für das friedliche und geordnete Zusammenleben nur irgend möglich erscheint. Daraus folgt von selbst, daß der Staat nur ein notwendiges Uebel und die Regierungs-Thätigkeit nicht weiter auszudehnen sei, als es für die Aufrechterhaltung der Sicherheit von Person und Eigentum unbedingt erforderlich wäre. — Die auf solchen Grundgedanken ausgebildete individualistische Theorie war ihrer Natur nach höchst geeignet, das Herausstreben aus veralteten und zu eng gewordenen Rechtsformen zu unterstützen und auch auf wirtschaftlichem Gebiete den Bestrebungen entgegen zu kommen, welche darauf gerichtet waren: in der Landwirtschaft die den rationelleren Betrieb und die Kapitalanwendung hemmenden feudalen Abhängigkeitsverhältnisse und Grundlasten zu beseitigen, im Gewerbe die den veränderten Verhältnissen der Technik nicht Rechnung tragenden Zünfte und obrigkeitlichen Anordnungen hinwegzuräumen, der Handelsbewegung, der selbst im Innern der einzelnen Staaten vielfach lästige Schranken entgegen standen, freie Bahn zu verschaffen. — In der That fand auch die Uebertragung dieser Ideen auf das volkswirtschaftliche Gebiet und die Konstruktion eines naturrechtlichen Systems der Volkswirtschaft statt, und zwar am wirksamsten wenn auch keineswegs ohne Vorgänge in anderen Ländern, im Anschluß an die unter dem Namen der Encyklopädisten berühmte Philosophenschule in Frankreich. Eine Anzahl derselben angehöriger Schriftsteller über wirtschaftliche Dinge, „Oekonomisten", arbeiteten in dieser Richtung und schufen eine systematische Auffassung des wirtschaftlichen Lebens, die unter dem Namen der „physiokratischen" bekannt und wirksam geworden ist [9]).

§ 14. Man pflegt als den Gründer des physiokratischen Systems, das seine Bezeichnung von φύσις (Natur) und κρατεῖν (herrschen) mit Recht trägt und dadurch auf seinen Ursprung aus der naturrechtlichen Anschauung hinweist, den Leibarzt Ludwig XV. François Quesnay [10]) zu nennen, dessen kleine Schriften: „Maximes générales du gouvernement économique d'un royaume agricole" (1758, mit dem Motto: "Pauvres paisans, pauvre royaume, pauvre royaume, pauvre roi"), „Tableau économique" nebst verschiedenen Artikeln für die Diderot'sche Encyklopädie in der That einen lebhaften Anstoß nach dieser Richtung gaben und ihr zahlreiche Anhänger schufen; ja es bildete sich um Quesnay eine Art von Sekte, deren litterarische Vertreter mit Eifer und Einseitigkeit einzelne seiner Gedanken hervorhoben und ausbauten und dadurch den eigentlich bedeutsamen systematischen Hintergrund der physiokratischen Lehre für sich und andere verschleierten. So ist es gekommen, daß man vom physiokratischen System mehr einzelne frappante und, aus dem Zu-

9) In der Collection des principaux économistes von E. Daire sind enthalten als Band 2 Physiocrates, 3. u. 4. Turgot. 1844. — G. Schelle, Dupont de Nemours et l'Ecole physiocratique. 1888.

10) Oeuvres économiques et philosophiques de J. Quesnay. Publiées avec une introduction et des notes par Aug. Oncken. 1888.

sammenhange des ganzen Gedankenganges gerissen, durchaus unverständlich und unsinnig erscheinende Sätze als den eigentlichen Kern hervorgehoben hat und es dieserhalb als ein im Ganzen Verfehltes bezeichnet findet, indem man namentlich zwei Gedanken als den Inhalt der physiokratischen Lehre beherrschend und erschöpfend dargestellt hat: 1. den, daß der Reinertrag des Grund und Bodens (produit net) das für die wirtschaftliche und sociale Verfassung allein Maßgebende sei, und 2. daß insbesondere auch alle Steuern in eine einzige Steuer (impôt unique) von diesem Reinertrage auszugehen haben.

Die eigentlichen systematischen Grundgedanken des Physiokratismus waren aber diese: Die sociale Ordnung, sagen die Physiokraten, muß beruhen auf der natürlichen, von Gott vorgeschriebenen Ordnung. Das ist der Ausgangspunkt der Lehre. Die staatlichen Gesetze sollen also nur der Ausdruck der natürlichen Gesetze sein, sie sollen nicht durch künstliche Eingriffe die natürliche Ordnung zu stören suchen. Die ökonomische Wissenschaft ist eine Forschung nach diesen Naturgesetzen. — Ein unzweifelhaftes Gesetz dieser Art ist es, daß jeder Mensch ein Recht auf die natürlichen Genüsse des Lebens hat. Erwerben muß er sich diese durch die Arbeit. In der auf diesen Erwerb gerichteten Arbeit darf er nicht gestört werden. Daraus geht weiter hervor, daß der Staat die Pflicht hat, das Individuum bei dieser Erwerbsthätigkeit zu schützen; er muß demselben Freiheit der Arbeit und Sicherheit des Eigentums, das zum Genuß der Arbeitsfrüchte notwendig ist, gewähren und ihm ferner durch Hebung der Intelligenz, also Volkserziehung, Befähigung zur Arbeit verschaffen. Im Uebrigen wird ein Jeder seine Interessen am besten selbst wahrnehmen und geltend machen; es muß darin freie Konkurrenz walten. Durch diese ist für die Vermehrung des Reichtums des Einzelnen und damit des Volks am besten gesorgt. — Untersucht man, sagen die Physiokraten weiter, die Natur des Reichtums näher, so findet man, daß dieselbe in denjenigen Stoffen besteht, die durch die Arbeit der Menschen aus der Erde, dem Grund und Boden gewonnen werden, und nur dadurch, daß über das zum Unterhalt der an der Bodenproduktion Beteiligten Notwendige hinaus Bodenprodukte gewonnen werden, wird der Reichtum vermehrt und wird den anderen, nicht landwirtschaftlichen Gesellschaftsklassen die Existenz ermöglicht. Für die Volkswirtschaft ist also dieser Reinertrag des Grund und Bodens, für die sociale Stufenfolge die Klasse der landwirtschaftlichen Produzenten maßgebend. Die anderen Klassen sind nützlich, aber sie vermehren den Reichtum (von den Physiokraten dem Reichtumsstoff gleichgesetzt) nicht, sind nicht eigentlich produktiv, sie konservieren und verteilen denselben. — In Erwägung, daß nur der aus dem Grund und Boden hervorgeholte Stoff eigentlicher Reichtum ist, und daß nur der jährlich neu erzeugte Stoffüberschuß, nach Abzug des Produktionsaufwandes, ohne Ungerechtigkeit und Druck besteuert werden kann, und daß eine einfache und direkte Grundsteuer, die also den Stoff noch vor seiner weiteren Verteilung und Verarbeitung erfaßt, billiger und gerechter ist, als ein kompliziertes, auch das bewegliche Vermögen und die nichtlandwirtschaftlichen Klassen umfassendes Steuersystem, kann eine einzige Steuer auf jenen Reinertrag des Grund und Bodens den gesamten Wertumsatz in der Volkswirtschaft zweckmäßig erfassen. Hiebei besteht natürlich die Voraussetzung, daß es sich um ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet oder um die Weltwirtschaft überhaupt handelt. Denn diese ganz theoretische Konstruktion ist nur in dem Sinne gedacht, wie eine „reine" Mathematik, sie sieht ab von den Modifikationen und Störungen, welche durch die geschichtlich gegebenen Verhältnisse der einzelnen Länder und Staaten hervorgebracht werden. Immerhin stellt dieselbe zugleich ein Ideal der Volkswirtschaft hin, dessen Verwirklichung zu erstreben sei, und zunächst handelte es sich dabei namentlich um die thunlichste Befreiung der Wirtschaftenden von hergebrachten Schranken; eine Forderung, die in die sprichwörtlich gewordene Redensart „Laissez faire et Laissez passer" (Arbeits- und Handelsfreiheit!) zusammengefaßt

wurde. Als Urheber derselben gilt einer der Mitbegründer des physiokratischen Systems, der Handels-Intendant Vincent de Gournay [11]).

Dies waren im Wesentlichen die Ideen der sich um Quesnay sammelnden „Oekonomisten", unter denen V. Mirabeau (Ami des hommes, 1756; Philosophie rurale, 1763), Mercier de la Rivière (L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques, 1767), Dupont de Nemours (Physiocratie, 1768) hervorzuheben sind. Man sieht, daß sich hier eine von bestimmten philosophischen Grundanschauungen getragene systematische Auffassung des wirtschaftlichen Lebens kund gibt und damit der entscheidende Schritt zur Ausbildung einer wirklichen Wirtschaftswissenschaft, der Politischen Oekonomie, gethan ist.

§ 15. Bei den bisher genannten Vertretern dieses neuen „Freihandelssystems" blieb die wirtschaftliche Theorie noch vielfach mit der politischen — die Physiokraten waren Anhänger der absoluten Monarchie als der reformkräftigsten Staatsform — verschlungen und von unzweifelhaften Einseitigkeiten wie die oben angedeuteten nicht frei.

Ein weiterer Fortschritt zu klarer Herausbildung der volkswirtschaftlichen Theorie auf diese physiokratischen Grundideen geschah durch Turgot, den durch seine liberalen Reformversuche ausgezeichneten Finanzminister (1774—76) Ludwigs XVI. Die für die Entwicklung der Politischen Oekonomie bemerkenswerteste Schrift Turgot's ist betitelt: „Reflexions sur la formation et la distribution des Richesses" (1766). Hier sucht T. in zugleich logischer und chronologischer Ordnung eine Analyse der wirtschaftlichen Einrichtungen und Begriffe, ein wirkliches System zu geben, welches die Volkswirtschaft als ein Ganzes zusammenfaßt und die wirtschaftlichen aus den anderen Beziehungen des Volkslebens heraushebt. Er beginnt seine Betrachtungen mit der Vorstellung, daß, wenn der Boden unter die Menschen so verteilt wäre, daß ein Jeder gerade das zur Fristung seiner Existenz nötige Quantum hätte, dann der Einzelne seine Kräfte in der Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse zersplittern würde. Es könnte also keine sociale Reibung, kein Austausch entstehen. Die Ungleichheit des Besitzes und der Arbeit sei daher die Quelle jedes socialen Fortschritts. Die Entwicklung der Gesellschaft sei nun so zu denken: Der Grund und Boden wurde zu ungleichen Teilen, je nach Bedürfnis und Kräften der Einzelnen okkupiert. Diese Okkupation dauerte so lange fort als die Volksvermehrung Land vorfand, um sich auszubreiten. Die Grundbesitzer aber konnten bald der Kulturarbeit nicht mehr allein genügen und es bildete sich neben ihnen eine Klasse, die ihnen gegen Entgelt Instrumente und Arbeit lieferte, neben den Besitzern entstanden Nichtbesitzende. Aus der so entstandenen Teilung der Beschäftigung lassen sich drei Gesellschaftsklassen ableiten, nämlich die „Classe productive", welche den Reichtumsstoff aus Grund und Boden hervorbringt, die „Classe stipendiée", welche die Rohprodukte verarbeitet und verteilt, und die dritte Klasse ist die der Eigentümer, die einzige, welche, durch den Besitz ihre Einkünfte empfangend, nicht an eine bestimmte Arbeit gefesselt ist und deshalb für die Gesamtzwecke der Gesellschaft wirken kann, sei es für den öffentlichen Dienst, sei es als hauptsächliche Steuerträger. Der passendste Name für sie ist daher „Classe disponible". Turgot zeigt nun die verschiedenen Entwicklungsarten der Ertragsverteilung zwischen Besitz und Arbeit und die Entstehung des Austausches der Produkte gegen Arbeit und andere Produkte. Der Tausch der Produkte ruft eine Vergleichung und Abwägung derselben unter einander hervor und es bildet sich so durch den Tausch der Wert, welcher in der Menge von Produkten besteht, die man für eine andere Menge bekommen kann. (Valeur estimative, Individualwert; valeur echangeable, Tauschwert.) Der allgemeine Maßstab der Werte, zu dem sich bei lebhafterem Tausche eine bestimmte Ware herausbildete, ist das Geld. Dieses ist die flüssigste Form eines Produktionsfaktors, der jetzt immer mehr hervortritt und zu dessen

11) Aug. Oncken, Die Maxime Laissez faire et Laissez passer. 1886.

Ausbildung das Geld selbst wesentlich beiträgt, des Kapitals, das jetzt als dritter neben die beiden schon vorhandenen Produktionsfaktoren Natur und Arbeit tritt. Das Kapital wird die befruchtende Grundlage für alle Unternehmungen. Definiert wird es von T. als eine Anhäufung von Werten, entstanden durch Sparen. T. untersucht dann die hauptsächlichsten Anwendungsarten des Kapitals.

§ 16. Somit war durch die französischen Oekonomisten auf den naturrechtlichen Anschauungen zuerst ein System der Politischen Oekonomie aufgebaut worden. Zu gleicher Zeit mit Turgot's Werk waren von Ant. Genovesi, Professor der Handelswissenschaften an der Universität Neapel, Lezioni di Economia civile (Vorlesungen über Wirtschaftslehre, 1765), erschienen, in denen gleichfalls auf liberalen Anschauungen eine umfassende Begründung der Volks-W.L. versucht wird, die aber mehr durch eine Fülle wertvoller Details als durch Systematik und klare Darstellung sich auszeichnen, und auf die Entwickelung der Politischen Oekonomie nicht den Einfluß gewonnen haben, wie dies mit den Schriften der französischen Physiokraten der Fall war [12]).

Durch diese nunmehr vorhandenen Vorarbeiten, neben denen noch diejenigen von David Hume (Essays and Treatises on several subjects. 1760) hervorzuheben sind, war der Politischen Oekonomie der liberalen Periode unserer modernen Kulturvölker, in der jene naturrechtlichen Ideen, die alte Gesellschaft zerstörend und freien Platz für neue Organisationen, aber nicht diese selbst schaffend, zum Durchbruch kamen, die Bahn gebrochen und die Richtung vorgezeichnet.

§ 17. Der wirksamste Vertreter dieses neuen wirtschaftlichen Ideenkreises wurde Adam Smith († 1790 in Edinburgh) durch sein i. J. 1776 zu London erschienenes Buch: „Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations“ (Untersuchungen über Natur und Ursachen des Volksreichtums, 2 Bde.), zu dem er hauptsächlich durch den persönlichen und litterarischen Verkehr mit den französischen Physiokraten angeregt worden war und das einen ganz außerordentlichen Erfolg und Einfluß gewonnen hat auch in alle Kultursprachen übersetzt worden ist (Deutsch u. A. von Garve, 1794 und in mehreren Auflagen; Asher 1861; Stöpel 1878).

Adam Smith beginnt mit dem Gedanken, daß die Arbeit die Quelle des Volksreichtums sei und ihre Vervollkommnung namentlich durch Teilung erreiche d. h. Zuweisung einzelner Verrichtungen, die zur Herstellung eines Endproduktes nötig sind, an einzelne Individuen bezw. Gruppen von solchen und Zuhilfnahme von Maschinen. Diese Arbeitsteilung, welche eine große Vermehrung der Produkte ermöglicht, wird durch einen den Menschen innewohnenden „natürlichen Hang zum Tausche“ hervorgerufen, und ihre Ausbildung ist durch die Ausdehnung des Marktes für das betr. Produkt bedingt. In Folge der Arbeitsteilung, bei der jeder nur einen kleinen Teil seiner Bedürfnisse selbst erzeugte, und zudem ein Vorrat einer Ware von so allgemeiner Beliebtheit nötig wurde, daß gegen sie das Erzeugnis der Arbeit ausgetauscht werden konnte, entstand auch das Geld, als eben jene allgemein beliebte Ware. Aus den Regeln, die beim Tausch beobachtet werden, ergibt sich dann der Tauschwert, und dieser ist für jede Ware derjenigen Quantität Arbeit gleich, über welche der Verkäufer mittels der Ware verfügen kann. Die Arbeit ist also der wahre, der reellste und beste Maßstab des Tauschwerts aller Güter, wenn auch nicht der gewöhnliche, nach dem sie im Verkehr geschätzt werden; Arbeit ist der einzige wahre Preis, der für die Ware bezahlt wird, und sie mißt nicht bloß denjenigen Teil des Preises, der sich selbst wieder in Arbeit auflöst, sondern auch

12) Eine Sammlung aller älteren bedeutenderen nationalökonomischen Schriftsteller Italiens von Serra (1613) bis Ende des 18. Jahrhunderts ist von P. Custodi in 50 Bänden unter dem Titel Economisti classici Italiani (1803—16) herausgegeben worden. — Ulisse Gobbi, L'Economia politica negli scrittori italiani del secolo 16—17. 1889.

den, welcher zum Gewinnst des Kapitalisten, und den, welcher zur Landrente der Grundeigentümer fließt. Die Grund-Bestandteile aller Preise, wie auch zugleich die ursprünglichen Quellen aller Einkünfte sind nämlich: Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Landrente. Kapitalgewinn entsteht, sobald sich in den Händen einzelner Personen eine Anzahl nützlicher Erzeugnisse über ihren Gebrauch hinaus angehäuft haben und sie andere Personen damit beschäftigen. Landrente (Grundrente) entsteht, „sobald in einem Lande Grund und Boden Privateigentum geworden ist. Dann wandelt auch die Grundbesitzer die den Menschen so natürliche Neigung an, zu ernten, wo sie nicht gesäet haben und selbst für die freiwilligen Erzeugnisse des ihnen gehörigen Bodens eine Rente zu fordern". Die genannten drei Bestandteile bilden den „natürlichen Preis" der Ware; unter oder über ihm kann der „Marktpreis" stehen, welche durch das Verhältnis zwischen der Menge der zu Markte gebrachten Waren und dem Begehr derjenigen Käufer entsteht, welche den natürlichen Preis zu zahlen bereit sind. Der natürliche Preis ist der Mittelpunkt, gegen den die, durch Konkurrenz geregelten, Marktpreise gravitieren. — Smith untersucht dann weiter, wodurch der natürliche Preis sich ändern könne d. i. durch welche Ursachen jeder der drei Faktoren desselben in seiner Größe modifiziert werden kann, insbesondere auch das Verhältnis von Kapitalgewinnst und Arbeitslohn und das Verhältnis der Landrente zu beiden. „Hohe Arbeitslöhne und große Gewinnste sind die Ursachen teurer Warenpreise, hohe Renten sind die Wirkungen derselben". Die Rente ist ein Monopolgewinn, der dem Grundherrn ohne sein Zuthun zufällt, und bei steigender Bevölkerung durch den größeren Begehr nach den Bodenprodukten wächst. Grundeigentümer, Unternehmer und Arbeiter sind die drei wesentlichen Klassen jeder bürgerlichen Gesellschaft und aus den Quellen, aus denen die Einkünfte dieser drei größeren fließen, erhalten die kleineren, untergeordneten Klassen (Beamte, Gelehrte, Soldaten, Dienende rc.) die ihrigen. Das Verhältnis dieser drei Klassen zum Ganzen der Gesellschaft ist ein verschiedenes. Die Landeigentümer haben ein mit dem allgemeinen Wohl des Staats notwendig verbundenes Interesse, weil alles was diesen reicher oder ärmer macht, auch ihre Einkünfte vermehrt oder vermindert. Ebenso steigt der Arbeitslohn, wenn die Nachfrage nach Arbeit im Zunehmen ist, sinkt auf seinen „natürlichen", notwendigen Preis, wenn der Wohlstand der Gesellschaft still steht, und fällt selbst unter dieses Maß, wenn dieser im Rückgang begriffen ist. Also auch die Arbeiter haben ein unmittelbares Interesse am Gedeihen der Gesellschaft im Ganzen. Das Interesse der Unternehmer (von Kapitalgewinnsten Lebenden) hat hingegen keinen so nahen Zusammenhang mit dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft, weil „der Kapitalgewinn in armen Ländern groß, in reichen klein ist und niemals höher, als wenn die Länder am schnellsten ihrem Untergange zueilen".

Dies sind die wesentlichsten Gedanken, welche in dem theoretisch wichtigsten ersten Buche der Smith'schen Schrift, welches überschrieben ist: „Von den Ursachen, durch welche die hervorbringenden Kräfte der Arbeit vermehrt werden und von den Regeln, nach welchen sich die Erzeugnisse derselben unter die verschiedenen Klassen der Gesellschaft natürlicher Weise verteilen", ihre Ausführung erfahren. Das zweite Buch handelt von den „Kapitalien, was sie sind, wie sie durch Anhäufung entstehen, und wie sie angewendet werden", das dritte „von den verschiedenen Fortschritten verschiedener Nationen in Erwerbung des Reichtums". Das vierte Buch, welches „von den Systemen der Staatswirtschaft" überschrieben ist, beschäftigt sich vornehmlich mit Handelspolitik und wendet sich gegen die Grundsätze des „Merkantilsystems". Smith kämpft hier gegen Schutzzölle, welche eine Verteurung der Waren bedingen müssen, mit dem Satze: „Was in der Haushaltung einer Privatfamilie Klugheit ist, das kann in der Verwaltung eines großen Staats wohl nicht Thorheit sein"; ein Satz, der für seine ganze Betrachtungsweise der Volkswirtschaft, auf welche privatwirtschaftliche Gesichtspunkte ohne Weiteres übertragen werden, bezeichnend

ist. Im fünften Buch handelt Smith von den Staats-Einnahmen, Ausgaben und Schulden.

Das Werk von Ad. Smith umfaßt mithin sowohl die allgemeine Theorie der Wirtschaft, wie auch die Grundsätze für das Verhalten des Staats, gegenüber dem wirtschaftlichen Leben und für die Aufbringung und Verwendung der Staatsfinanzen. Die Darstellung ist nicht systematisch scharf, vielfach schwerfällig und sehr weitläufig, trotzdem aber in hohem Grade anziehend durch Gemeinverständlichkeit, Reichtum der Gedanken und die Fülle des verarbeiteten Materials. Die Grundanschauungen des Werks sind durchaus die oben angedeuteten der naturrechtlichen Schule, auf denen auch die physiokratischen Arbeiten beruhten, und die eben geeignet waren, freie Bahn für eine neue wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen, bei welcher das bewegliche Kapital und die freie Arbeit (Lohnarbeit) bestimmende Mächte wurden. Die „Untersuchungen über den Volkswohlstand" von Adam Smith übten in dieser Richtung eine ganz hervorragende theoretische und praktische Einwirkung, die mit dadurch zu erklären ist, daß Englands Handel und Industrie zu dieser Zeit eine außerordentlich rasche Entwickelung und maßgebenden Einfluß auf die Wirtschaft aller Kulturvölker gewannen, und damit auch die Politische Oekonomie der Engländer sich nachdrückliche Geltung in den weitesten Kreisen verschaffte. Die englische ökonomische Litteratur wird hiedurch für die nächsten Jahrzehnte von ganz besonderer Bedeutung, und ihr ist daher auch geschichtlich zunächst hervorragende Beachtung zu widmen.

2. Die Englische Freihandelsschule.

§ 18. Während die Arbeiten der französischen Physiokraten in den Hintergrund traten, knüpfte sich an das Werk von Adam Smith eine breite, tiefgehende litterarische Bewegung, welche die nunmehr zum Durchbruch gekommenen Anschauungen wissenschaftlich weiter ausbaute, Formeln für die Erscheinungen des Wirtschaftslebens suchte, die Ordnungen der Wirtschaftslehre im ganzen oder in den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft begründete.

Um der Landwirtschaft, dem Gewerbe und Handel ihre weitere und stärkere Entwicklung zu ermöglichen, schien es vor allem nötig, sie aus den vielverschlungenen Formen des Besitzes und der Betriebsweise, welche teils die Natur der Dinge (Naturalwirtschaft) teils die Politik der Regierungen geschaffen hatten, zu einfacheren hinüberzuleiten. Dafür schien zunächst die Auflösung der bisherigen Rechtsformen und Wirtschaftsverbände, die Zerstörung der gezogenen Schranken erforderlich, so daß die Individuen in ihren Besitzrechten und Arbeitsrechten, in ihren wirtschaftlichen Verfügungen überhaupt selbständig wurden, eine scharfe Individualisierung von Arbeit und Besitz eintrat. Als fundamentale wirtschaftliche Forderung erschien also nunmehr: gesetzlich gesichertes freies, d. i. nur von den eigenen Bestimmungen des Individuums abhängiges Handeln in wirtschaftlichen Dingen und als Hauptforderungen des, so zu sagen, wirtschaftlichen Naturrechts ergeben sich folgende: 1. Freiheit der Person an sich; die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Personen sind nur durch formell freiwillige Vertragsverhältnisse zu regeln und zwar sowohl in Bezug auf den Erwerb, wie auf das Arbeitsverhältnis; überall freier Kauf und Tausch von Waren und Diensten, Art und Dauer der Leistungen nur nach freier Uebereinkunft. 2. Freiheit der Personenverbindungen zu wirtschaftlichen Gemeinschaften; insbesondere Unbeschränktheit in der Gründung von Familien (Verehelichungsfreiheit) und Unzulässigkeit von Zwang zum Beitritt zu irgend einem wirtschaftlichen Verbande (z. B. Zünften). — Das Naturrecht konstruierte ja den Staat überhaupt aus Verträgen der Staatsbeteiligten. 3. Freiheit der Wahl des wirtschaftlichen Standorts; also freie Wahl in der Niederlassung und Freizügigkeit. 4. Freiheit in der Wahl der Erwerbsweise, also freie Berufswahl, Zulässigkeit der Vereinigung beliebiger Erwerbszweige in einer Person (z. B. verschiedener Gewerbe) und des Wechsels der Be-

schäftigung. 5. Freiheit des Eigentums, d. i. vollständige Ausbildung des Privateigentums, wie sie durch die Geldwirtschaft ermöglicht wird, während die Naturalwirtschaft vielfach bedingte und beschränkte Eigentumsverhältnisse voraussetzt. Die Naturrechtslehrer, mit ihnen die Physiokraten und Adam Smith setzen das Eigentum, wie es sich im römischen Recht formuliert und ausgestaltet findet, als das „natürlich" gegebene voraus und eine jede Beschränkung des Individuums in der Veräußerung, Teilung, Anhäufung von Eigentum, die verschiedene Behandlung des beweglichen und des unbeweglichen Besitzes (z. B. im Erbrecht) wird als unnatürlich bezeichnet, indem es die wirtschaftlich ergiebigste Anwendung hemme.

Als Zweck und Folge der Durchführung dieser Forderungen wird die nach Maßgabe der jeweilig vorhandenen Kapitals- und Arbeitskräfte größest mögliche Erzeugung von Gütern, von Nationalreichtum erklärt, so daß also mit den gegebenen Mitteln die größeste Menge von Bedürfnissen befriedigt werden und das höchste Maß von Wohlstand erzeugt werden könne. Zugleich sei dabei die wirtschaftliche Harmonie gesichert, da, trotz mancher unvermeidlichen Konflikte im Einzelnen, im großen Ganzen die treibende Kraft des Eigennutzes, des Wetterwerbs und die regelnde Kraft von Angebot und Nachfrage im Verkehr mit Sachgütern und Arbeit durchaus geeignet seien, einen gut funktionierenden Mechanismus der Volkswirtschaft herzustellen. Die „künstliche" Intervention des Staats, soweit sie sich nicht auf die Sicherung von Person und Eigentum, den Schutz gegen Unredlichkeit und Gewalt beziehe, ist zu vermeiden; jeder Versuch, den „natürlichen Gang der Volkswirtschaft" in bestimmte Bahnen zu lenken, bringt die Gefahr mit sich, die produktive Thätigkeit zu hemmen; vielmehr vertraue man auf die „Naturgesetze der Volkswirtschaft", welche zu ergründen Aufgabe der Politischen Oekonomie ist.

Dies sind die grundlegenden Ideen der seit den Physiokraten und Adam Smith bis zur Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts herrschenden, die Gesetzgebung mehr oder weniger beeinflussenden Politischen Oekonomie. Man hat diese Richtung wohl den „Smithianismus" genannt; insofern mit Recht, als A. Smiths Werk einen mächtigen Anstoß zur Entwicklung der Politischen Oekonomie überhaupt und in der bezeichneten Richtung insbesondere gegeben hat, insofern aber mit Unrecht, als Smith zwar durchaus im Geiste der von den Physiokraten zuerst in's Wirtschaftliche übertragenen, naturrechtlichen Schule schrieb, aber keineswegs die Grundzüge eines neuen, ihm eigentümlichen Systems geliefert hat. Man hat zwar vielfach die Geschichte der Politischen Oekonomie in eine solche vor und nach Adam Smith geteilt, indes ist dazu aus der Geschichte der Entwicklung der nationalökonomischen Ideen die Berechtigung nicht herzuleiten, wie das unsere vorhergehende Darstellung zeigt. Mag es auch vielleicht auf dem Gebiete der Naturwissenschaften möglich sein, daß durch Entdeckungen, die von einzelnen Personen gemacht werden, eine ganz neue Epoche der Forschung eingeleitet wird, auf dem der Kulturwissenschaften, wo der Forscher durchaus von der auf ihn einwirkenden politischen und wirtschaftlichen Entwicklung seiner Zeit abhängig ist, wird kein einzelner Schriftsteller die Grenzscheide zweier Epochen markieren. So hat auch A. Smith kein ihm eigentümliches neues „System" geschaffen, und nicht einmal die vorhandenen Gedanken, wie wir sahen, in besonderer systematischer Schärfe entwickelt, sondern ihnen nur durch die Art der Darstellung und Verarbeitung einen sehr wirksamen Ausdruck gegeben. Es ist dies hervorzuheben, weil in der Behandlung der Geschichte der Politischen Oekonomie noch gegenwärtig drei „Systeme": Merkantil-S., Physiokratisches S. und Industrie-S., letzteres als von A. Smith begründet, neben einander gestellt werden. Wenn man hierin etwas mehr suchen wollte, als einen mangelhaften Behelf für litterarische Abteilung der geschichtlichen Darstellung, so würde man übersehen: 1. daß es bei genauer geschichtlicher Betrachtung ein geschlossenes Ganzes von praktisch oder theoretisch entwickelten Maßregeln, welches man mit dem Namen „Merkantil-System" oder einem andern ebenso wenig passenden Sammelnamen bezeichnen

dürfte, eigentlich nicht gegeben hat, weder in der speziell als „merkantilistisch" bezeichneten Uebergangsepoche vom Mittelalter zur Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert — die Italiener sprechen von einem „Colbertismo", als einem System, das in Colbert seinen Hauptvertreter gefunden habe) noch früher; 2. daß der Physiokratismus, als ein in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herrschendes System, gegenüber dem seit A. Smith zur Herrschaft gelangten „Industrialismus" oder „Arbeitssystem" sich keineswegs durch andere Grundprinzipien unterscheidet, sondern durchaus dieselbe Richtung, die Uebertragung der naturrechtlichen Ideen auf das Wirtschaftsleben repräsentiert. Daß Ad. Smith die „Arbeit", deren Begriff übrigens nirgends von ihm definiert wird, zufällig an die Spitze seiner Deduktionen stellt (auch Turgot ging, wie wir sahen, schon von der Arbeitsteilung aus), und ihr bei der Erörterung des Begriffs des Werts eine hervorragende Bedeutung, keineswegs in richtiger Weise, zuteilt, ist ein äußerlicher Umstand in der Behandlungsweise. Im Uebrigen vertritt er durchaus die „natürliche Ordnung" im Wirtschaftsleben aus derselben Grundanschauung heraus, wie die Physiokraten. — Der Name **Smithianismus** kann also wenigstens insofern **nicht** angewendet werden, als man darunter kein von Adam Smith erfundenes und von seinen Schülern ausgearbeitetes System verstehen darf; immerhin mag man damit alle diejenigen Schriftsteller begreifen, welche gleich den Physiokraten und Ad. Smith die Grundsätze einer naturrechtlichen Volkswirtschaftslehre entwickelten und die wissenschaftlichen Träger derjenigen Ansichten waren, durch welche die sog. „liberale" wirtschaftliche Gesetzgebung bis in die neuere Zeit sich leiten ließ. Hierunter ist auch eine große Zahl von Schriftstellern begriffen, die sich durchaus unselbständig nur an die größeren Meister anlehnen und deren Namen der Vergessenheit anheimfallen dürfen. Insbesondere finden sich auch in Deutschland, wo die Zerrissenheit und Kleinlichkeit der politischen Verhältnisse frische und großartige Auffassung auch der volkswirtschaftlichen Dinge so lange erschwerten, viele Schriftsteller über wirtschaftliche Dinge, welche durch andere äußerliche Behandlung des Stoffs, Ummodelung von Definitionen und ähnliche philologische Thätigkeit, welche die einmal gegebenen Grundlagen nicht berührte, sich für einige Zeit Beachtung verschaffen konnten.

§ 19. Eine **Weiterbildung der naturrechtlich volkswirtschaftlichen Ideen** erfolgte zunächst durch eine Gruppe von Schriftstellern, die wir als die **Englische Freihandelsschule** bezeichnen können, weil sie ihre geschicktesten und einflußreichsten Vertreter in England fand, welche die spezifischen Interessen der sich dort mächtig entwickelnden Großindustrie und des englischen Großhandels wissenschaftlich verfochten und dann, namentlich um die Mitte des Jahrhunderts, in Frankreich und den anderen Kulturländern, insbesondere auch in Deutschland zahlreiche Anhänger gewannen.

Das Haupt dieser Richtung ist David **Ricardo** mit seinen Principles of Political Economy and Taxation (Grundsätze der Politischen Oekonomie und Besteuerung. London 1817. Deutsch: von Baumstark 1837, 2. Aufl. 1877). — Während Smith scharfe Formulierungen der Probleme durchaus umgeht, in behaglicher Breite und vielfach abschweifend seine Anschauungen entwickelt, finden sich bei Ricardo die Sätze in ganz doktrinärer, fast mathematischer Schärfe hingestellt, und während Smith immer auf das wirkliche Leben exemplifizierend zurückgeht, und sich dessen Erscheinungen nach seiner Weise zurechtlegt, operiert Ricardo mit ganz abstrakten Vorstellungen von der Volkswirtschaft als eines seelenlosen Spiels der Quantitäten von Angebot und Nachfrage. Ricardo's genannte Schrift, neben der er noch eine Anzahl auf das Geldwesen bezügliche und gegen die Interessen des Grundbesitzes gerichtete schrieb, enthält kein irgendwie vollständiges System der Politischen Oekonomie, sondern nur eine ziemlich lose zusammenhängende Reihe von Betrachtungen über Wert und Preis, Arbeitslohn und Rente, Einkommen, Steuern, Handel, Bank- und Geld-Wesen. Seine Behandlung der Politischen Oekonomie ist hauptsächlich in drei Punkten von nach-

haltigem Einfluß gewesen: 1. nämlich wurde sie ein vielfach nachgeahmtes Vorbild der völlig abstrakten Auffassung dieser Wissenschaft als einer solchen von den wirtschaftlichen Größenverhältnissen. Hier wird von der geschichtlichen Entwicklung abgesehen; die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung, bei der sich sittliche und sociale Faktoren Geltung verschaffen müssen, wird verkannt. Die Lehre kommt auf eine solche vom Recht des Stärkeren in wirtschaftlichen Dingen hinaus. Sie hat dem rücksichtslosen Interessenkampfe mächtigen Vorschub geleistet und ist insbesondere auch für die Entwicklung der socialistischen Theorien später von Bedeutung geworden. 2. war es Ricardos Theorie von der Grundrente und 3. diejenige vom Arbeitslohn, welche die theoretischen Formeln für den Gegensatz von Grundbesitz und beweglichem Kapital und von Kapital und Arbeit abgaben. Ricardo's Theorie von der Grundrente ist diese: Rente ist derjenige Teil des Erzeugnisses der Erde, welcher dem Grundherrn für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens bezahlt wird. Grundrente entsteht, sobald infolge des Anwachsens der Bevölkerung Boden geringerer Güte in Anbau genommen, oder auf einen Teil des schon angebauten Bodens mehr Kapital verwendet werden muß als auf den andern, um der Nachfrage nach Bodenprodukten durch gesteigerte Produktion zu genügen; und zwar entsteht sie deshalb, weil der Marktpreis der Produkte durch diejenigen Produktionskosten bestimmt wird, welche unter den ungünstigsten Produktionsverhältnissen aufgewendet werden müssen, um die notwendige Menge der Erzeugnisse zu liefern. Wer also unter günstigen Verhältnissen produziert, empfängt aus dem Marktpreise eine Rente, d. i. den Unterschied zwischen den Reinerträgen zweier gleicher Mengen von Kapital und Arbeit in ihrer Anwendung auf den Boden. — Diese im höchsten Maße abstrakt zugespitzte Formulierung, deren Tendenz es unzweifelhaft ist, die geringere Berechtigung der Gewinne der Grundeigentümer den Gewinnen der Kapitalisten gegenüber hervorzuheben, und die ersichtlich tief in die Lehre von der Preisbildung und Einkommensverteilung eingreift, hat noch bis heute fortgesetzt Kontroversen zur Unterlage gedient und viele Untersuchungen hervorgerufen, teils in Specialschriften, auf die hier einzugehen nicht der Ort ist, teils im Zusammenhang mit anderen systematischen Untersuchungen, auf die zum Teil (Thünen, Bernhardi, Carey, Schäffle) noch bei anderen Gelegenheiten hinzuweisen sein wird. — Was dann Ricardo's Lehre vom Arbeitslohn betrifft, so ist sie die denkbar schärfste und abstrakteste Definition der Stellung der Arbeit (des Lohnarbeiters) im System der freien Konkurrenz. Der Preis der Arbeit, sagt Ricardo, richtet sich wie derjenige jeder anderen Ware nach den Produktionskosten und der natürliche, oder notwendige, Preis der Arbeit ist der, welcher notwendig ist, um die Arbeiter, einen mit dem andern, in Stand zu setzen, zu bestehen und ihr Geschlecht fortzupflanzen, ohne Vermehrung oder Verminderung. Schwankungen des Arbeitspreises werden durch die des Angebots von und der Nachfrage nach Arbeit hervorgebracht; in der natürlichen Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft hat der Marktpreis der Arbeit aber ein Bestreben zu sinken, denn das Angebot von Arbeitern fährt fort in einem und demselben Satze zu steigen, während die Nachfrage nach ihnen nicht in gleichem Maße steigt. Der wirkliche Arbeitslohn wird stets dem Betrage des notwendigen nahe stehen. — Dieses „eherne Lohngesetz" Ricardo's spielt eine äußerst wichtige Rolle namentlich in der späteren socialistischen Litteratur (s. den Abschnitt: Socialismus und Kommunismus), indem anerkannt wird, daß dasselbe allerdings für das System der freien Konkurrenz, des Waltenlassens der individuellen Freiheit und des Eigennutzes, gelte, und daß darum dieses ganze System, welches der Mehrzahl der Bevölkerung, den Besitzlosen, so ungünstig sei, überhaupt von Grund aus reformiert werden müsse, so daß namentlich das unbeschränkte Privateigentum, dessen Vorhandensein bei allen Schriftstellern der naturrechtlichen Politischen Oekonomie als ein Bestandteil der natürlichen Ordnung stillschweigend vorausgesetzt wird, seine die Volkswirtschaft regelnde Macht verliere. — Ricardo's Lehre vom Arbeitslohn ist

übrigens nur eine Uebertragung der, in diesem Abschnitt, nicht weiter zu erörternden Theorie von Rob. Malthus über die Vermehrung der Bevölkerung und deren wirtschaftlichen Folgen auf die Verhältnisse des Lohnarbeiterstandes. Wie Malthus in seiner „Untersuchung über das Grundgesetz der Bevölkerung“ (1804) Not und Armut als eine natürliche und notwendige Folge des Wachstums der Bevölkerung, welche schneller als die Vermehrung der Subsistenzmittel fortzuschreiten strebe, erklärt hatte, so stellt Ricardo sein Lohngesetz als die Konsequenz der Thatsache hin, daß das natürliche Angebot von Arbeit (Vermehrung der Arbeitskräfte) schneller zunehme als das der Beschäftigung von Arbeitskräften gewidmete Kapital. Ricardo hatte hierbei auch den Begriff des „Lohnfonds“, d. i. nach ihm: derjenige Teil des Volksvermögens, welcher auf die Hervorbringung von Gütern verwendet wird, und aus Nahrung, Kleidung, Werkzeugen, Rohstoffen, Maschinen u. s. w. besteht, die notwendig sind, um die Arbeit ins Werk zu setzen und ihr Erfolg zu geben, besonders scharf, wenigstens äußerlich scharf, formuliert; es ist das ein Begriff, der in der Litteratur der Politischen Oekonomie ebenfalls eine bedeutende Rolle spielt, indem daran die Frage geknüpft wird, ob der Arbeitslohn vom Unternehmer (aus dem Kapital) oder vom Konsumenten (Käufer der Ware) bezahlt werde.

§ 20. In dieser Weise ist also Ricardo mit seinen „Principles“ von entscheidendem Einfluß auf die Ausbildung einer bestimmten Richtung innerhalb der auf naturrechtlichen Anschauungen beruhenden Politischen Oekonomie geworden, die wir oben Englische Freihandelsschule genannt haben, und auch für die Gegner des ganzen Systems der freien Konkurrenz haben gerade seine Formulierungen als hauptsächliche Anknüpfungspunkte der Angriffe gedient. Das Charakteristische dieser Richtung können wir nunmehr noch näher dahin feststellen, daß sie, ob bewußt oder nicht, ganz entschieden die Tendenz zeigt, bestehende wirtschaftliche Machtverhältnisse theoretisch zu formulieren bezw. zu rechtfertigen. Die Voraussetzung der naturrechtlichen Betrachtung der Gesellschaft: daß die mit einander Verträge schließenden Personen und konkurrierenden Kräfte gleich seien, wird angenommen, ohne daß der doch wirklich vorhandenen Ungleichheit und der Notwendigkeit ihrer Beseitigung Rechnung getragen wird, der Mechanismus der Volkswirtschaft mit den gerade geschichtlich gegebenen Stärkeverhältnissen wird als der natürliche betrachtet. In dem durch Nachfrage und Angebot bestimmten Kampfe um den Gewinnanteil am Warenpreise wird den schwächeren Kräften, nämlich „der Arbeit“, keine andere Aussicht eröffnet, als daß sie durch Verringerung ihres Angebots und dadurch verstärkte Nachfrage von Seiten der Stärkeren, „des Kapitals“, sich einen größeren Anteil sichern mögen. Sociale Fragen, d. i. solche, welche durch eine geschichtliche und ethische Auffassung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt werden, finden hier keinen Platz. Damit zusammenhängend ist die Stellung der englischen Freihandelsschule dem Staat, der Regierung, als volkswirtschaftlichem Faktor gegenüber durchaus ablehnend; es wird stillschweigend oder unbewußt davon ausgegangen, daß die Regierung etwas außerhalb des Volks Stehendes sei, das zu dem „natürlichen“ Organismus der Volkswirtschaft nicht gehört. Die Abneigung gegen den Staat, welche bei den Physiokraten aus den geschichtlichen Zuständen zu erklären und zu rechtfertigen ist, wird also hier zum Dogma erhoben; und besonders auch der Satz, daß der Staat überall schlechter wirtschafte als Private und Privatgesellschaften, wurde Axiom. — Eine weitere Eigentümlichkeit dieser Richtung ist die, daß sie vorzugsweise die Interessen des beweglichen Kapitals, der Großindustrie und des Handels vertritt und ihre Anhänger den damit zusammenhängenden Fragen die meisten und besten Untersuchungen gewidmet haben.

In England selbst ist eine große Zahl von Schriften dieser Richtung, und, wie schon vorhin angedeutet, nicht zum wenigsten sind es die von Ricardo selbst, durch den Kampf der Vertreter des beweglichen Kapitals (money-interest) gegen die Macht der Grundbesitzer (land-interest) hervorgerufen; ein Kampf, der mit dem mächtigen Aufstreben der

Groß-Industrie entstand und bekanntlich erst 1846 mit der, hauptsächlich durch die Agitation R. Cobdens herbeigeführte Abänderung der „Korngesetze", welche zur bedeutenden Herabsetzung und allmählichen Aufhebung der Getreidezölle führte, einen gewissen Abschluß fand. Auch die eifrige Verteidigung des Freihandels überhaupt, die eine große Litteratur erzeugte, und die Propaganda für Einführung desselben in allen Ländern war vor allem durch das lebhafteste Interesse hervorgerufen, das gerade die Engländer mit ihrer durch die natürlichen Verhältnisse begünstigten und hoch entwickelten Industrie daran haben mußten und noch haben, ihren Waren überall freien Eingang zu verschaffen. Und dadurch, daß in England der Schwerpunkt des Wirtschaftslebens wie der Wirtschaftslehre lag und diese dort am Anfang dieses Jahrhunderts ihre glänzendsten Vertreter fand, wurde die Politische Oekonomie auch bei den anderen Völkern von der durch die spezifisch englischen Verhältnisse bedingten Richtung beeinflußt.

§ 21. Es hat heutzutage nur noch für denjenigen, der sich mit volkswirtschaftlichen Spezialstudien beschäftigt, Interesse, auf die Schriften einzugehen, welche in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts teils an A. Smith sich anlehnend die naturrechtliche Wirtschaftslehre weiter auszubauen, zum Teil auch nur A. Smith selbst zu kommentieren strebten; wie auch auf die, welche in der einseitigeren Richtung von D. Ricardo weiter arbeiteten. Als zu den ersteren gehörig wären in England selbst etwa James Mill, in Frankreich J. B. Say, in Italien Gioja, in Deutschland Lotz als die bedeutendsten aus einer überall sehr reichen Zahl hervorzuheben. — Ricardo aber hat immer auf diejenigen besondere Anziehungskraft geübt, welche dialektische Gewandtheit mit dem Streben nach agitatorischer Verbreitung der freihändlerischen Ideen und populärer Darstellungsweise verbanden. Die bekanntesten und wirksamsten Vertreter der „englischen Freihandelsschule", der fruchtbare Macculloch (Principles of political Economy, 1825, und viele andere Werke) und später Bastiat (Harmonies économiques, 1850) zeichnen sich vielmehr durch Geschicklichkeit der Darstellung als Tiefe der Gedanken aus.

Auf den Einfluß von Ricardo ist es auch wohl zurückzuführen, daß vielfach, und noch bis in die neueste Zeit Versuche auftauchen, die Volkswirtschaft in einer wirtschaftlichen Größenlehre mit mathematischen Formeln zu behandeln. Geistreiche Versuche dieser Art wurden in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts von Canard, Cournot, Bucquoy, Gossen gemacht; von Neueren sind am meisten erwähnenswert Stanley Jevons (Theory of political Economy, 2. Aufl. 1879) L. Walras (Theorie mathematique de la Richesse sociale, 1883) und W. Launhardt (Mathematische Begründung der Volkswirtschaftslehre 1885).

Unzweifelhaft hat Ricardo, wie kaum ein anderer, durch die Eigentümlichkeit und abstrakte Rücksichtslosigkeit seiner Formeln anderen Schriftstellern nach den verschiedensten Seiten hin Anlaß zu tieferen Untersuchungen gegeben. Daneben hat die Lehre von der freien Konkurrenz in den durch Ricardo und durch geistverwandte Schriftsteller gegebenen Formen, wegen ihrer leichten Aneignungsfähigkeit und dialektischen Brauchbarkeit eine große agitatorische Kraft gezeigt, gegen welche die nun dagegen auftretenden, mehr die sociale Natur der Volkswirtschaft betonenden Lehren schon deshalb einen schweren Stand hatten und noch haben, weil sie nicht zu so einfachen Formulierungen der wirtschaftlichen Probleme gelangen können.

3. Gegenströmungen bis zur Mitte dieses Jahrhunderts.

§ 22. Die geschilderte Gesamtrichtung der Politischen Oekonomie erhielt ihre treibende Kraft dadurch, daß sie im philosophischen und politischen Zuge der Zeit lag, dem nächstliegenden volkswirthschaftlichen Bedürfnis nach einer raschen Entwicklung des beweglichen Kapitals entsprach. Durch ihre praktische Anwendung in der Gesetzgebung nützte sie der

Landwirtschaft, durch Entfesselung der Kräfte, unterstützte sie die, hauptsächlich durch die Anwendung des Dampfes beförderte, Entwicklung der Industrie und war selbstverständlich dem Handel in seinem natürlichen Streben nach Ungebundenheit willkommen. Ihre Einseitigkeiten und Schattenseiten in Theorie und Praxis konnten aber nicht lange verborgen bleiben. Ihre Eigentümlichkeit lag wesentlich darin, daß sie die geschichtlich gegebenen Grundlagen und Größenverhältnisse der Besitzordnung als selbstverständlich, natürlich, acceptierte, Beseitigung aller hergebrachten Beschränkungen in der Verwendung von Besitz und Arbeit, die jeweilig wirksamste technische Ausnutzung der vorhandenen Kapitals- und Arbeitskräfte und dadurch eine rasche Steigerung der Produktion, „Vermehrung des Nationalreichtums" ermöglichte. Eben aus dieser ausschließlichen Berücksichtigung und Betonung des technischen Moments in der Volkswirtschaft gehen aber auch die Mängel des Systems hervor, die sich in der Praxis fühlbar machten, am auffälligsten in der Fabrikindustrie hervortraten, und Gegenströmungen hervorriefen.

Wir wollen hier nicht von den Angriffen reden, welche selbstverständlich von den Vertretern der älteren Richtungen — also denjenigen Physiokraten, welche die zum Teil schon durch Turgot, dann durch Smith aufgegebenen irrigen Lehrsätze Quesnay's und seiner unbedingten Schüler nicht opfern wollten — und von den Anhängern der „guten alten Zeit", gegen die zur Herrschaft gelangten Ansichten gerichtet wurden, sondern nur von denjenigen, an welche sich dann die Keime neuer Behandlungsweisen und Lehren, die wir demnächst zu betrachten haben, ansetzen konnten.

In England selbst trat schon gleich am Anfang dieses Jahrhunderts James Lauderdale (Inquiry into the nature and the origin of public wealth, Untersuchung über Natur und Entstehung des öffentlichen Reichtums, 1804) der Ansicht entgegen, daß die Förderung des Nationalreichtums im Smith'schen Sinne, d. i. die höchstmögliche Vermehrung der Produktion von Gütern (Waren, Tauschwerten), das eigentliche Ziel der Volkswirtschaft sei, betont die Wichtigkeit der richtigen Vermögensverteilung und bekämpft die Ueberschätzung der Handelsthätigkeit. — Energischer tritt dann Simonde de Sismondi Nouveaux principes d'économie politique 1819) der auf die bloße Vermehrung der Güter gerichteten Tendenz des Prinzips der freien Konkurrenz entgegen. Er schildert den vorhandenen Kontrast zwischen Reichtum und Armut, der die Gesellschaft mit Katastrophen bedrohe, findet die Ursachen in der verkehrten Organisation der Industrie, namentlich aber in der ungezügelten Konkurrenz, bei welcher alle Hebel der Produktion, als Maschinen, Banken u. s. w., nur den Reichtum der Reichen vermehren und das Einkommen der Arbeiter herabdrücken; er sucht zu beweisen, daß nicht jede Vermehrung der Gütererzeugung an sich ein gesellschaftlicher Vorteil sei, sondern erst die Art des Verbrauchs über ihre Zweckmäßigkeit entscheide, und macht es dem Staat zur Pflicht, die Bevölkerung gegen die Wirkungen der Konkurrenz zu schützen. Einen Ausdruck seiner Teilnahme für die unter dem herrschenden System leidenden Klassen in bestimmten Reformschlägen weiß Sismondi nicht zu geben.

§ 23. In der deutschen Wissenschaft, in welche der Smithianismus seine theoretische Herrschaft bis zum Ende der 60er Jahre behauptet hat, darf man die Geschichte der Gegenströmungen gegen dessen prinzipielle Ansicht von den wirtschaftlichen Aufgaben und Zielen des Individuums und des Staats wohl schon mit J. G. Fichte beginnen. Im Jahre 1800 war Fichtes Buch vom „Geschlossenen Handelsstaat, als Anhang zur Rechtslehre und Probe einer künftig zu liefernden Politik" erschienen, das freilich wegen seiner excentrisch idealistischen und die verschiedensten Standpunkte wundersam verquickenden Gedanken-Konstruktionen sich nach keiner Seite hin diejenige Geltung verschaffen konnte, welche man von Leistungen eines so einflußreichen Philosophen erwarten sollte. Fichte steht einerseits durchaus auf dem naturrechtlichen Standpunkt und zwar in der ausgeprägtesten,

Rousseau'schen Form, die dem Individuum seine völlige Unabhängigkeit zu wahren sucht, andererseits aber vertritt er einen vollkommenen Staats-Despotismus in wirtschaftlichen Dingen, um dadurch dem Prinzipe der Staatslosigkeit wirksamste Geltung zu verschaffen; ohne daß er diese beiden Standpunkte in einer solchen Weise theoretisch klar verbindet, wie es etwa Hobbes gethan hat, der auch aus der Vertragstheorie eine solche des Despotismus entwickelt. Fichtes Staatsideal ist entschieden von antiken, platonischen Anschauungen beeinflußt; er verlangt vom Individuum durchaus wirtschaftliche Selbstverleugnung zu Gunsten der Gesamtheit und verwirft den Eigennutz als treibendes Prinzip in der Volkswirtschaft. Mit einem dem klassischen Altertum durchaus fremden Kosmopolitismus, dem unvermeidlichen Korrelat der naturrechtlichen Anschauungen, vereint Fichte die Idee eines durchaus „geschlossenen" Staats, in welchem alle gleich angenehm leben sollen. Diese Reaktion Fichte's gegen die materialistische Wirtschaftsdoktrin war aber eine zu phantastische und man darf wohl auch sagen eine zu unklare Wiedergabe der Zeitbedürfnisse, um Verständnis und Anklang finden zu können; so sehr man auch anerkennen muß, daß seine Gesamtauffassung der wirtschaftlichen Verhältnisse weit über den engen Horizont des gewöhnlichen Fachgelehrten hinausgeht, insbesondere aber auch, daß er dem Materialismus der Smithianer, welche die Güterproduktion fast als Selbstzweck hinstellen, mit seinem Idealismus entgegentritt. — Mit nicht geringerer Energie, aber ebenso wenig unmittelbarem Erfolg trat Adam Müller (Vorlesungen über die Elemente der Staatskunst, 1809) gegen die herrschende Politische Oekonomie auf. Im Gegensatze zu der mechanischen und materiellen Auffassung der bürgerlichen Gesellschaft, von der A. Smith ausging, macht er mit Entschiedenheit die Notwendigkeit eines politischen und sittlichen Gemeingeistes und die Macht der geistigen Kultur in der Wirtschaft der Völker geltend und weist den theoretischen Abstraktionen der naturrechtlichen Anschauung gegenüber auf die geschichtliche Entwicklung hin, und gegenüber dem Streben nach Nationalreichtum auf die Stetigkeit und Sicherheit der Wirtschaftsthätigkeit als notwendige Forderungen. Man hat Ad. Müller als Haupt der „romantischen Schule" der Politischen Oekonomie bezeichnet, die durch Männer wie K. L. v. Haller, Stahl, Leo repräsentiert werde; indessen ist die Art, wie A. Müller das Verhältnis von Individuum und Staat auffaßt, doch eher antik als, was man mit dem Worte „romantisch" bezeichnen will: zum Mittelalter neigend, zu nennen; denn dieses zeichnet sich ja gerade durch sein schwaches Staatsbewußtsein aus. Die hauptsächliche Tendenz A. Müllers wie Fichte's ist die Betonung des ethischen Elements in der Volkswirtschaft und der wirtschaftlichen Kraft und Aufgaben des Staats. — Und hierin ist ihnen ein Dritter, Th. Bernhardi, verwandt, der unter dem unscheinbaren Titel „Versuch einer Kritik der Gründe, welche für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden" (1848), eine scharfe Kritik der englischen Freihandelsschule liefert, auf die Gefährlichkeit solcher materialistischen und einseitigen Lehren für den socialen Frieden aufmerksam macht, Staatswesen und Volkswirtschaft als ein sittlich-organisches Ganzes aufgefaßt wissen will.

An dieser Stelle zu nennen ist auch der mecklenburgische Gutsbesitzer J. H. von Thünen, der in seinem Werke: Der isolierte Staat in seinen Beziehungen auf Landwirtschaft und Nationalökonomie (1. Teil 1826, 3. T., nach dem Tode des Verfassers herausg., 1863) eine Formel für die gerechte Verteilung des Ertrages zwischen Kapital und Arbeit sucht. In dieser Schrift, welche durch Untersuchungen über die Bildung des Marktpreises der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach eigentümlicher Methode ausgezeichnet ist, berechnet er mit Hilfe einer mathematischen Formel den „naturgemäßen Arbeitslohn". Dieser soll gefunden werden, wenn man die notwendigen Bedürfnisse des Arbeiters (in Korn oder Geld ausgedrückt) mit dem Erzeugnis seiner Arbeit (durch dasselbe Maß gemessen) multipliziert

und hieraus die Quadratwurzel zieht. Hierdurch soll der „natürliche" Arbeitslohn Ricardo's überwunden, der gesellschaftlichen Gerechtigkeit genügt werden.

§ 24. Von deutlicher wahrnehmbarem Einfluß, als ihn die genannten Schriftsteller hatten, war die Reaktion gegen den Smithianismus, die von Friedrich List ausging, dem hochverdienten Agitator für die Zolleinigung Deutschlands und für die Ausbreitung des Eisenbahnwesens. List faßt seine Anklagen gegen die Freihandelslehre in die drei Worte: Kosmopolitismus, Materialismus und Partikularismus zusammen — letzteres so gemeint, daß es sich bei ihr nur um ein System der Privatökonomie aller Individuen handle —, und führt in scharfer, heftiger Polemik auch viele einzelne Sätze derselben in gelungener Weise ad absurdum; so z. B. fertigt er in folgender Weise Adam Smiths Einteilung der Bevölkerung in produktive und unproduktive Klassen ab, die dieser von den Physiokraten übernommen aber dahin modifiziert hatte, daß alle bei der Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung von Sachgütern Beteiligten zu den Produktiven zu rechnen seien, die mit persönlichen Diensten Beschäftigten hingegen zu den Unproduktiven; List sagt: „Wer Schweine erzieht, ist hiernach ein produktives, wer Menschen erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft; ein Newton, Watt, Keppler sind nicht so produktiv als ein Esel, Pferd oder Pflugstier". List's Polemik ist aber keineswegs, wie etwa die Sismondi's, durch eine Beängstigung gegenüber der fortschreitenden Macht der Großindustrie, oder wie die A. Müllers durch Vorliebe für ältere Formen eingegeben; vielmehr begrüßt er die modernen Fortschritte und Errungenschaften, die Entwicklung des Fabrikwesens und der Geldwirtschaft mit Freuden; aber er glaubt, daß die Grundsätze der Freihandelslehre die dauernde nationale Wohlstandsentwicklung zu Gunsten gegenwärtiger Vorteile vernachlässigen und vielleicht für England, nicht aber für Deutschland, das für eine solche Wirtschaftspolitik noch nicht kräftig genug sei, passen; Deutschlands Produktivkräfte seien vielmehr vorerst in anderer Weise zu erziehen und zu schützen. List's positive Lehre, die hauptsächlich in dem „Nationalen System der Politischen Oekonomie" (1841; 7. Auflage mit einer historischen und kritischen Einleitung von K. Th. Eheberg. 1883) entwickelt ist, geht davon aus, daß das Individuum nur durch die Nation und in der Nation geistige Bildung und produktive Kraft, Sicherheit und Wohlstand erlangen kann; die nationale Vereinigung ist die unentbehrliche Vermittlerin der Zivilisation. Die Hauptaufgabe des menschlichen Strebens muß daher Erhaltung, Ausbildung und Vervollkommnung der Zivilisation sein; das ökonomische Leben ist dem politischen Nationalzwecke unterzuordnen, aber die wirtschaftlichen Fortschritte sind zugleich die besten Hebel für Macht und Zivilisation des Volkes. Diese Fortschritte sind dauernd nur durch gleichmäßige Ausbildung der Produktivkräfte zu erreichen, und als Ergänzung der bisher von der Politischen Oekonomie gelieferten einseitigen Theorie der Tauschwerte ist eine Theorie der Produktivkräfte nötig. Die letztere entwickelt List nun selbstständig so: In dem ausgebildeten Normalzustande einer Nation gibt es drei Hauptproduktivkräfte, welche gleichmäßig ausgebildet sein müssen: die Agrikulturkraft, die Manufakturkraft und den Handel. Die Manufakturkraft ist unter ihnen diejenige, welche den mächtigsten Einfluß auf die Entwicklung der Nationen ausübt. Sie hebt nicht nur alle übrigen ökonomischen Kräfte, Ackerbau und Handel und die ihnen zu Grunde liegenden natürlichen, persönlichen und Instrumentalkräfte, sondern fördert auch Wissenschaft, Freiheit und Bildung und die politische und ökonomische Unabhängigkeit. Zu dieser hohen Entwicklung der Manufakturkraft sind namentlich die Länder der gemäßigten Zone berufen, während die der heißen Zone auf dem Standpunkte der Agrikulturstaaten mit einem natürlichen Privilegium für Erzeugung bestimmter Produkte (Kolonialwaren) werden stehen bleiben müssen und sich so eine Arbeitsteilung zwischen beiden Zonen herausbildet. Nur für die erstere existieren die sämtlichen Vorbedingungen für eine normale Entwicklung der Völker von der Stufe des Jäger- und Hirtenlebens durch die Stufe des Acker-

baues, dann durch die Agrikultur-Manufaktur-Periode zu derjenigen der Agrikultur-Manufaktur-Handels-Periode. Die Entwicklung seit der Ackerbau-Periode geht so vor sich, daß die Produktivkraft anfangs durch die Einfuhr fremder Manufakturwaren und durch die Ausfuhr einheimischer Agrikulturprodukte und Rohstoffe gehoben wird, dann erheben sich die inneren Manufakturen neben der Einfuhr auswärtiger Fabrikate, später versorgen die inländischen Manufakturen den inländischen Markt und auf der vollkommensten, der Agrikultur-Manufaktur-Handelsstufe, werden große Quantitäten inländischer Manufakturwaren ausgeführt und fremde Rohstoffe und Ackerbauprodukte eingeführt. Je nachdem sich nun eine Nation auf dieser oder jener Stufe befindet, bezw. sie auf eine andere Stufe gehoben werden soll, müssen andere Mittel zum Zwecke angewendet werden, muß die ökonomische Politik sich ändern, und die Politische Oekonomie, als wirtschaftliche Erziehungskunst, muß diese Mittel suchen und angeben. Für List ergibt sich dann aus der wissenschaftlichen Betrachtung der Bedürfnisse der Nationen, daß, abgesehen von den übrigen Bedingungen und Mitteln, deren die Erhebung von einer Stufe zur anderen bedarf, jede Nation mit Handelsfreiheit beginnen und durch den Verkehr mit reichen, kultivierten und gewerbfleißigen Völkern bis zur Pflanzung einer einheimischen Manufakturkraft fortschreiten muß. Ist dann die intellektuelle und politische Erziehung der Nation infolge des freien Handels so weit gediehen, daß diese selbständig fabrizieren kann, so muß ein Schutzsystem eintreten, durch welches die Manufakturkraft zur vollständigen Entfaltung gelangt. Ist endlich diese wieder so weit ausgebildet, daß sie die Kräfte anderer Nationen überragt, so ist wieder die Rückkehr zum freien Handel angezeigt. Zwar ist zuzugeben, daß durch ein Schutzsystem zeitweilig einzelne Kreise des Volks, z. B. durch Verteuerung der Waren infolge von Schutzzöllen, leiden, aber dies wird durch die Erziehung von Produktivkräften und durch Belebung der Konkurrenz im Inlande in der Zukunft reichlich wieder eingebracht. In praktischer Anwendung auf Deutschland kommt dann L. dazu, daß dieses sich im Stadium der Schutzbedürftigkeit befinde, namentlich England gegenüber, das bereits jene höchste Stufe erreicht habe, während Deutschland (und die Vereinigten Staaten von Amerika) noch in der Agrikultur-Manufaktur-Periode sich befinde und daher, nächst Arrondierung seines wirtschaftlichen Territoriums, Hebung seiner Seemacht u. s. w. in handelspolitischer Beziehung ein konsequentes Schutzzollsystem bedürfe.

Dies ist das nationale System der Politischen Oekonomie von Friedrich List, von dem er selbst sagt, daß „wie mangelhaft es zur Zeit noch erscheinen mag, es doch nicht auf bodenlosen Kosmopolitismus, sondern auf die Natur der Dinge, auf die Lehre der Geschichte und die Bedürfnisse der Nationen gegründet, und wodurch die Möglichkeit gegeben ist, die Theorie mit der Praxis in Einklang zu stellen und die Politische Oekonomie, an welcher bisher durch ihre scholastische Schwülstigkeit, ihre Widersprüche und ihre grundfalsche Terminologie der gesunde Menschenverstand irre geworden, jedem gebildeten Verstande zugänglich zu machen."

In der praktischen Tendenz ist der List'schen Theorie die der bedeutendsten Vertreter des andern von ihm als auf der Stufe des Ackerbau-Manufaktur-Staats bezeichneten Landes, der Vereinigten Staaten, sehr ähnlich. Schon am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte Alexander Hamilton in einem Bericht an das Repräsentantenhaus (1791) sich gegen die von England so erfolgreich verkündete Freihandelstheorie gewendet und die Notwendigkeit dargelegt, die amerikanische Fabrikation durch ein angemessenes Schutzzoll-System zu heben. Eine systematische Begründung hat der wirtschaftliche Antagonismus der Vereinigten Staaten gegen das Mutterland hauptsächlich durch H. C. Carey (Principles of political Economy, 1838; deutsche abgekürzte Bearbeitung von C. Adler: H. C. Carey's Lehrbuch der Volkswirtschaft und Socialwissenschaft, 1866) gefunden, der die durch die englische Theorie und Praxis angestrebte „Trennung von Produzenten und Konsumenten"

durch Dazwischen-Schieben des (englischen) Händlers für volkswirtschaftlich höchst verderblich erklärt und den direkten Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten, welcher Ortsveränderungen des Stoffs und dadurch wirtschaftliche Kraft spare und die Associationskraft vermehre, als wünschenswert hinstellt. Von den amerikanischen Verhältnissen ausgehend, in denen die Freiheit von geschichtlich entstandenen socialen Fesseln, der Ueberfluß an Land sowie an Gelegenheit zu Anwendung von Kapital und Arbeit viele wirtschaftliche Fragen anders gestalten oder wenigstens bis vor Kurzem anders gestalteten als auf dem engen Raum des alten Europa, verkündet Carey die Möglichkeit eines unendlichen Fortschritts durch die gesteigerte Kenntnis und Macht der Menschen, die Naturkräfte zu leiten, und durch die Zunahme der Umwandlung des vorhandenen Stoffs in Menschen-Form.

§ 25. Eine andere bemerkenswerte Art von Gegenströmung gegen den Smithianismus finden wir in Frankreich, nämlich eine solche, die sich gegen seine Vernachläßigung des religiösen Elements wendet. Wie wir gesehen haben, war die Politische Oekonomie der Physiokraten, Adam Smith's und ihrer Nachfolger aus jener freigeistigen, ja antireligiösen Philosophie hervorgegangen, deren extreme Repräsentanten die sogen. Encyklopädisten waren; und namentlich die englische Freihandelsschule glaubte den ganzen ökonomischen Mechanismus auf Wirkung und Gegenwirkung bloßer Erwerbsinteressen zurückführen zu können. Wenn nun hiergegen darauf aufmerksam gemacht werden durfte, daß dabei das sociale und daß das nationale Element zu wenig Berücksichtigung finde, so konnte mit nicht minderem Recht der Vorwurf erhoben werden, daß die herrschende Politische Oekonomie einen Faktor vernachlässige, der im gesamten Leben der Menschen, auch nach der wirtschaftlichen Seite, nicht nur von gewaltigem Einflusse gewesen, sondern immer noch sei, und, wo er es nicht sei, wieder zu größerem Recht gelangen müsse. Es durfte betont werden, daß für die germanischen und romanischen Völker, um deren Kulturgeschichte es sich hier handelt, die Kirche, insbesondere die katholische Kirche eine zivilisatorische Macht sei, deren Einfluß nicht ignoriert und verkannt werden möge, der namentlich auch dafür nutzbar gemacht werden könne, um die aus dem wirtschaftlichen Interessenkampfe hervorgehenden Schäden zu beseitigen, den daher drohenden vorzubeugen. Der bedeutendste Vertreter der von diesen Grundgedanken aus den Smithianismus bekämpfenden und nach neuen Wegen suchenden Richtung ist in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts Alban de Villeneuve-Bargemont mit seiner Économie politique chrétienne (1837).

Auch bei gleichzeitig auftretenden Kommunisten, von denen in der nächsten Abhandlung zu sprechen sein wird, wie namentlich Etienne Cabet in Frankreich und Robert Owen in England, spielt das religiöse, wenn auch nicht kirchliche Element eine bedeutende Rolle; und es ist bemerkenswert, daß kleine kommunistische Gemeinwesen, welche infolge von damals erhaltenen Anregungen auf religiöser Grundlage errichtet und geleitet worden sind, sich in der Praxis bewährt haben und besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren weites Gebiet auch für solche Experimente Raum hat, noch heute mehrfach gedeihen.

4. Die Politische Oekonomie der Gegenwart.

§ 26. Unter der Einwirkung der geschilderten Gegenströmungen gegen die auf dem Naturrecht aufgebaute Politische Oekonomie vollzog sich eine Ausweitung und Vertiefung der Wirtschaftswissenschaft, die in der neueren Zeit unstreitig in Deutschland die größten Fortschritte gemacht hat. Während die Engländer, bis auf die neueste Zeit, mit wenigen Ausnahmen, an den durch den „Smithianismus" formulierten Prinzipien trotz der leicht erkennbaren Willkürlichkeit und Einseitigkeit ihrer Konstruktion, festhielten ohne daß sich übrigens die Praxis mehr, als den jeweiligen Interessen entsprach, von dieser Doktrin beeinflussen ließ; während die Franzosen, bei denen sich nebenher allerdings die socialistischen Theorien lebhaft entwickelten, und welche sich von der Theorie des „Freihandels"

nicht abhalten ließen, gegen das Ausland schutzzöllnerische Maßregeln beizubehalten, wesentlich der englischen Doktrin folgten; während die **Italiener** erst seit den beiden letzten Jahrzehnten sich, mit Annäherung an die wissenschaftlichen Bestrebungen der Deutschen, ihre frühere bedeutende und selbständige Stellung in der Politischen Oekonomie wieder errangen; hat man in **Deutschland** sich schon seit einer Reihe von Jahrzehnten nicht damit begnügt, neben unbedeutenden Umwandlungen des gegebenen Systems einzelne Teile desselben auszugestalten und Spezialarbeiten zu liefern, die ja in allen genannten Litteraturen eine Fülle des Vorzüglichen aufweisen, sondern man hat an der Grundlegung des Systems weitergearbeitet; und diese Arbeit ist es, welche hauptsächlich die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Ideen fördert und hier unser Interesse in Anspruch nimmt.

Die in **Deutschland** besonders enge Verknüpfung der Wissenschaft mit den Universitäten, die Errichtung vieler Professuren für „Staatswissenschaften" brachten es mit sich, daß die wissenschaftliche Pflege auch der Politischen Oekonomie hier zu einem größeren Teile von berufsmäßigen Gelehrten betrieben wurde, als anderwärts, wo Praktiker, Litteraten, Politiker, mehr oder weniger durch Interessen geleitete Liebhaber der Wissenschaft einen größeren Anteil und Einfluß dabei hatten und haben. Dies ist ein zwar für die jeweilige Wechselwirkung von Wissenschaft und Leben hie und da ungünstiger, ja sogar öfter zu Protesten der Praxis gegen die „Theorie" führender, im Ganzen aber für die Entwicklung der Wissenschaft selbst immerhin günstiger Zustand, der die schließlich doch fruchtbare Durchdringung ihrer Probleme vom philosophischen und geschichtlichen Standpunkte aus herbeiführt.

§ 27. Unter den **neueren Weiterbildnern der Grundideen der Politischen Oekonomie** ragt also namentlich eine Anzahl deutscher Universitätslehrer hervor, unter denen insbesondere K. H. Rau, F. Hermann, Lorenz von Stein, Bruno Hildebrand, K. Knies, Wilh. Roscher, Albert Schäffle, Adolf Wagner als diejenigen hervorzuheben sind, welche in eigentümlicher Weise die Auffassung und Behandlung vertieft, den Gesichtskreis der Forschung erweitert und den größten Einfluß ausgeübt haben. Mit Ausnahme von Hildebrand und Knies sind dieselben Verfasser von umfangreichen Lehrbüchern der Politischen Oekonomie, und haben zum Teil gerade in diesen ihre originelle Auffassung bethätigt und die Wissenschaft weiter gebracht wie ja überhaupt die von den Deutschen mit Vorliebe betriebene Abfassung von Lehrbüchern, „Systemen", gewiß einerseits aus dem Triebe nach gründlicher systematischer Durcharbeitung des Ganzen der Wissenschaft hervorgeht, andererseits diese zu fördern geeignet ist; freilich in den meisten Fällen ohne diesen Zweck zu erreichen.

§ 28. **K. H. Rau** (Lehrbuch der Politischen Oekonomie, 1826 und öfter) und **Friedr. B. W. Hermann** (Staatswirtschaftliche Untersuchungen 1832; 2. Aufl. 1870) haben allerdings für eine eigentlich neue Richtung die Bahn noch nicht gebrochen, sondern gehen mit dem Smithianismus von einer nach den gegenwärtigen Erfahrungen und Forderungen konstruierten Volkswirtschaft, die als ein Aggregat ebenso konstruierter Privatwirtschaften gedacht wird, aus, stellen diese, unbewußt, als die absolute, an und für sich allein berechtigte volkswirtschaftliche Form hin, ziehen aber keine scharfen und einseitigen Konsequenzen im Sinne der Freihandelsschule. Trotzdem gebührt ihren genannten Arbeiten Anerkennung als besonders wertvoll und einflußreich für die Entwicklung der Politischen Oekonomie: **Rau's** Lehrbuch deshalb, weil es mit seiner eigentümlichen Dreiteilung in Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft und mit seiner äußerlich klaren Schematisierung des Stoffs, sowie durch die reiche Illustrierung des Gesagten mit geschichtlichem, legislativem, statistischem Material ein sehr wirksames und vielfach nachgeahmtes Vorbild für die lehrhafte Behandlung der Politischen Oekonomie gegeben hat. **Hermann** hat durch eine vor ihm von Keinem erreichte Subtilität in der Zergliederung der Lehren vom Preise, Lohn, Gewinn, Einkommen sehr viel zur gründlichen Behandlung der einzelnen

Probleme beigetragen und auf viele Lücken und Einseitigkeiten des bisher nur in großen Zügen hingeworfenen Systems aufmerksam gemacht.

Von ähnlicher Bedeutung für die Entwicklung der Wissenschaft wie diese beiden ist der Engländer John Stuart Mill. Auch er steht auf dem Boden des Smithianismus, weicht aber in vielen Punkten ohne einen prinzipiell klaren Standpunkt von diesem ab und hat namentlich in seinem Lehrbuch (Principles of Political Economy, mit einigen Anwendungen auf die sociale Philosophie, 1847 und öfter, deutsch von Sötbeer, 1852) eine sehr bedeutende Wirkung erzielt, sowohl durch die den deutschen Arbeiten so vielfach fehlende Gefälligkeit der Darstellung wie durch die unbefangene Behandlung einzelner Probleme, welche bis zu sehr weitgehenden und von Mill selbst in den Konsequenzen wohl kaum gewürdigten Zugeständnissen an die socialistische Staatsanschauung gelangt.

§ 29. Lorenz Stein und Bruno Hildebrand haben dann der Politischen Oekonomie einen ganz neuen Standpunkt dadurch gezeigt und neuen Weg dadurch gewiesen, daß sie die vom herrschenden System abweichenden Lehren, die im Vorhergehenden schon besprochen wurden, und deren wichtigster Teil noch in der folgenden Abhandlung (III.) zu beleuchten sein wird, nicht mehr, wie es im Wesen des naturphilosophischen Doktrinarismus lag, als bloße Verirrungen, als Versündigungen an der allein berechtigten Wissenschaft auffaßten, sondern daß sie dieselben objektiv, als geschichtliche Erscheinungen untersuchten und darlegten, durch welche in der Entwicklung der Volkswirtschaft selbst gegebenen Wendungen solche Theorien veranlaßt und wie weit sie durch sie begründet und gerechtfertigt seien. Stein that dies in seinem Werke über den „Socialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs" (1842). Dieses gibt nicht nur, wie das kurz vorher erschienene Buch von L. Reybaud (Études sur les Réformateurs contemporains ou socialistes modernes, 1841) eine Darstellung der socialistischen Theorien, um dieselben im Namen der richtigen Politischen Oekonomie als absurd zu kennzeichnen, sondern es zeigt die Entstehung des Socialismus aus der politischen und wirtschaftlichen Verfassung der Gesellschaft selbst und beantwortet die Frage, wie weit die zu Tage getretenen Theorien die vorhandenen Bedürfnisse und Strebungen wirklich ausdrücken und richtig formulieren. Bruno Hildebrand gab dann in seiner, leider unvollendet gebliebenen, „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft" (1848) eine durchaus objektive und scharfe Analyse der verschiedenen nationalökonomischen Theorien seiner Zeit, d. i. Adam Smith's und seiner Schule, Adam Müller's, Fr. List's und der socialen Wirtschaftstheorien und stellt als sein Ziel hin: „einer gründlichen historischen Richtung Bahn zu brechen und die Nationalökonomie zu einer Lehre von den ökonomischen Entwicklungsgesetzen der Völker umzugestalten".

Stein, einer der fruchtbarsten staatswissenschaftlichen Schriftsteller überhaupt, insbesondere auch auf dem Gebiete der Verwaltungslehre, ist hier außerdem neben Rau als für die Entwicklung der Finanzwissenschaft (Lehrbuch, 5. Aufl., 1885) bedeutsam zu nennen, die bei den Deutschen als ein Teil der „Kameralwissenschaften" sich schon seit Alters einer aufmerksamen Pflege erfreute, jedoch früher mehr im Sinne einer Lehre der fiskalischen Finanzkunst, und die in neuerer Zeit neben ihnen namentlich von den Franzosen, aber hauptsächlich von dem Gesichtspunkt der französischen Steuerverfassung, bearbeitet wurde. Während Rau die Lehre vom Staatshaushalt aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten mit einer vollständigen, wenn auch nur äußerlichen Systematik ausgestattet und den Weg zur umsichtigen Sammlung instruktiven Materials gezeigt hatte, hat Stein auch hier einer historischen Auffassung Bahn gebrochen, welche die Verschiedenheit der Formen und Aufgaben des Staatshaushalts je nach den verschiedenen Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft überhaupt beachten und erkennen lehrt. Nach diesen beiden hat dann hauptsächlich Ad. Wagner die Finanzwissenschaft aus einer Lehre vom Staatshaushalte zu einer solchen von der öffentlichen Finanzwirtschaft, „einer Lehre von der Finanzwirtschaft aller,

einen großen Organismus bildendeu Zwangsgemeinwirtschaften im Staate" zu erweitern gesucht. (Neubearbeitung der Rau'schen Finanzw. von A. Wagner, 1877 ff.)

Durch Stein und Hildebrand wurde also für die Wissenschaft die Bahn in derselben Richtung gebrochen, welche gleichzeitig, wie vorhin gezeigt (§ 24), Fr. List eingeschlagen hatte, um sein wirtschaftspolitisches Programm, die Schöpfung einer nationalen Handelspolitik, zu begründen. Die Auffassung der Politischen Oekonomie, als eines universell und für alle Zeit gültigen Systems, war durchbrochen und damit ein großer Schritt zur Vertiefung der Wissenschaft geschehen. Indem man neben der Freihandelstheorie bezw. der Anschauungsart, welche die naturrechtliche Auffassung der volkswirtschaftlichen Einrichtungen mit sich brachte, andere Theorien als durch die thatsächlichen Zustände motiviert, mithin als ganz oder teilweise berechtigt erklärte, so war damit gesagt, daß für verschiedene Entwicklungsstufen und Zustände auch verschiedene Maßregeln und Theorien erfordert werden, und es war die Untersuchung darüber zugelassen, ob und wie weit die herrschende Volkswirtschafts-Politik und -Theorie für alle die Völker und Volkswirtschaften anwendbar sei, für welche sie es zu sein behauptete.

§ 30. Die Behandlung der Politischen Oekonomie als einer Wissenschaft von der Entwicklung der Volkswirtschaft wurde dann namentlich von K. Knies und W. Roscher gefördert. Knies in seinem Werke „Die Politische Oekonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode" (1853. 2. Aufl. „Die Politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpunkte" 1883) zeigt, wie die einzelnen wirtschaftlichen Einrichtungen, z. B. das Eigentum, im Laufe der Zeiten und bei verschiedenen Völkern andere Gestalt annahmen, daß sie also sociale, keineswegs „natürliche" sind, und er betont, wie auch die gegenwärtige Wirtschaftsverfassung keineswegs etwas absolut gutes und richtiges, sondern nur eine Phase in der gesamten Entwicklung der betreffenden Völker sei. W. Roscher in seinem „System der Volkswirtschaft" (1. Band, Grundlagen, 1854 und 2. Band, Nationalökonomik des Ackerbaus &c., 1859, 3. Bd. Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes, 1881 und öfter, 4. Bd. Finanzwissenschaft 1886, und in zahlreichen der Wirtschafts-Geschichte gewidmeten Schriften), das er selbst als auf der „historisch-physiologischen Methode" fußend bezeichnet, eröffnete dann noch mehr das Verständnis für die Geschichte der Volkswirtschaft und die Beurteilung ihrer Entwicklungsstufen. Gerade durch Roscher und die sich an seine Behandlungsweise anlehnenden Schriftsteller ist in den letzten Jahrzehnten ein außerordentlich reiches Material zur Wirtschaftsgeschichte, namentlich auch einzelner wirtschaftlicher Einrichtungen, z. B. der Feldsysteme, der Zünfte, des Geldwesens, der Verkehrsmittel, des Finanzwesens herbeigeschafft worden. Der Litteratur in diesen und anderen Spezialforschungen zu folgen, kann nicht Aufgabe dieser Abhandluug sein, die in allgemeinen Umrissen die Geschichte und den Zustand der Wissenschaft der Politischen Oekonomie schildern soll.

§ 31. Aus dem Aufklärungskampfe des vorigen Jahrhunderts war also die Politische Oekonomie als eine Wissenschaft von den Naturgesetzen des menschlichen Verkehrs hervorgegangen, die für die Menschheit etwas Aehnliches leisten sollte, wie die Physik und Chemie für die gesamte Körperwelt, indem sie die naturgesetzlichen Funktionen der einzelnen Glieder der bürgerlichen Gesellschaft untersuchen und auf Grund derselben nach den Gesetzen forschen sollte, die den Arbeits- und Ernährungs-Prozeß der Gesellschaft beherrschen. Nachdem nun mit dieser Theorie unpassend und unerträglich gewordene historische Zustände überwunden waren, kam man allmählich dazu, die Volkswirtschaft als einen ebenso wie das Ganze in der Entwicklung begriffenen Teil der Gesamtkultur zu erfassen. B. Hildebrand (Die gegenwärtige Aufgabe der Wissenschaft der Nationalökonomie, Hildebrand J. 1. S. 19.) hatte als die erste und dringendste Forderung an die nationalökonomische Wissenschaft seiner Zeit bezeichnet: „daß sie ihre ganze naturwissenschaftliche Grundanschauung einer Kritik unterwirft und die Frage beantwortet, ob und inwieweit im wirtschaftlichen

Leben wirklich Naturgesetze herrschen". Diese Forderung hat man nun wenigstens insofern erfüllt, als man das Vorhandensein von solchen Naturgesetzen, welche in ihrer ungehinderten Entfaltung und Wirksamkeit eine und dieselbe, für die Menschen heilsamste Form der Volkswirtschaft ergeben würden, verneint hatte, ohne daß damit die Frage entschieden war, ob und wie weit denn überhaupt im wirtschaftlichen Leben einerseits „Naturgesetze" — ein Ausdruck, der in unserer Wissenschaft bis jetzt freilich ebenso häufig als in unbestimmtem und undefiniertem Sinne angewendet wurde — wirksam sind, wie weit andererseits die Menschen ihre wirtschaftlichen Lebensgesetze sich selbst zu setzen imstande sind.

Mit der historischen Forschung als solcher ist selbstverständlich ein System der Politischen Oekonomie, das dieser Wissenschaft einen festen Halt schaffen und sie zur sicheren Führerin der Praxis machen kann, noch nicht gegeben und nicht erreichbar, sondern sie bringt zunächst nur die Erklärung der Berechtigung der verschiedenen Wirtschaftsstufen und Maßregeln. Die Politische Oekonomie aber, eben weil sie nicht in einer Wissenschaft der Naturgesetze aufgehen kann, soll mehr sein als bloße Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen. Es wird von ihr ein aus dem Wesen der Wirtschaftsverfassung abgeleitetes Gefüge von Lehrsätzen verlangt, welche Richtung und Gründe des wirtschaftlichen Handelns angeben und das Ziel desselben klar vor Augen stellen. Dieses Ziel kann natürlich nicht in der beliebigen Vermehrung der Bedürfnisse und der Güter liegen, kann nicht ein nur wirtschaftliches, sondern muß ein sociales sein. Es blieb und bleibt daher der Politischen Oekonomie die Aufgabe, die gewonnene Einsicht zu einer neuen, besseren Grundlegung zu benützen.

§ 32. Die Lösung dieser Aufgabe ist das für die heutige deutsche Wissenschaft charakteristische Streben. Zahlreiche Einzelarbeiten ihrer Vertreter liefern den Beweis. Als solche, welche hierzu neuestens die umfangreichsten systematischen Beiträge geliefert haben, sind besonders Alb. Schäffle und Ad. Wagner zu nennen, denen beiden gemeinsam ist: daß sie dem Smithianismus gegenüber die Berechtigung der Kritik, welche ihm durch die eben geschilderte historische Richtung, wie durch den, in der folgenden Abhandlung zu schildernden, Socialismus zu Teil wird, voll anerkennen; daß sie die Unmöglichkeit zugeben, die Volkswirtschaft, wie es die Früheren versuchten, als eine wirtschaftliche Größenlehre, bei der nur wirtschaftliche Motive und Ziele in Betracht kommen, zu erfassen; daß sie, ohne die vorhandenen wirtschaftlichen Grundlagen und Errungenschaften aufzugeben und radikale Reformen zu wollen, Grundsätze für eine Wirtschaftsverfassung aufzustellen streben, in welcher einerseits die Entwicklung der Güterproduktion, des Nationalreichtums, mit allen Hilfsmitteln der Technik gesichert ist, andererseits die Idee der Gerechtigkeit zur Geltung kommt.

Schäffle hat durch sein Werk über „Kapitalismus und Socialismus" (1870) die von Stein und Hildebrand begonnene Arbeit, das Brauchbare aus dem Socialismus der Wissenschaft der Politischen Oekonomie anzueignen, weiter geführt und in seinem „Gesellschaftlichen System der menschlichen Wirtschaft" (3. Aufl. 1873) die Nationalökonomie als „Lehre von der Erscheinung des wirtschaftlichen Prinzips in der menschlichen Gesellschaft" auf Grund „erfahrungsmäßiger Beobachtung der wirtschaftlichen Gesetze der menschlichen Gemeinschaft" in dem oben angedeuteten Sinne behandelt.

Eine noch tiefere Auffassung der wirtschaftlichen Erscheinungen als gesellschaftlicher sucht Schäffle in seinem großen Werke: „Bau und Leben des socialen Körpers, encyklopädischer Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft mit besonderer Rücksicht auf die Volkswirtschaft als socialen Stoffwechsel" (1875—8) anzubahnen. In ähnlicher Weise hat gleichzeitig P. v. Lilienfeld (Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft, 1873 fg.) die socialen Vorgänge als analog denjenigen in den natürlichen Organismen hingestellt, „reale Analogien" zwischen den Lebensäußerungen

der als Körper gedachten menschlichen Gesellschaft und denjenigen der Organismen gesucht. Es ist dies, wenn auch manche Bedenken gegen die Methode erhoben werden können, eine weitere Ausgestaltung der schon oft gemachten Versuche, den Staat, die Volkswirtschaft als Organismus zu betrachten und daraus Gewinn für die Erklärung ihres Wesens zu ziehen. Die Begründung dieser Anschauung hat bisher noch keine allgemeinere Anerkennung zu erringen vermocht. Mag sie aber eine Zukunft haben oder nicht, wir haben sie hier unter den Bestrebungen zu verzeichnen, welche darauf gerichtet sind, der Politischen Oekonomie in sich und als Teil der socialen Wissenschaften eine festere Stellung zu geben.

Adolph Wagner bezeichnet in seinem „Lehrbuch der Politischen Oekonomie" (I. Grundlegung, 2. Ausg. 1879; als Neubearbeitung des Rau'schen Lehrbuches begonnen, ebenso wie die vorhin erwähnte Finanzwissenschaft, jetzt aber, wie diese, durchaus selbständiges Werk) seine Auffassung als eine „socialrechtliche", welche „vor Allem nach den Bedingungen des wirtschaftlichen Gemeinschaftslebens forscht und nach demselben die Sphäre der wirtschaftlichen Freiheit des Individuums bestimmt". Er sucht besonders eine Verbindung der Politischen Oekonomie mit der Rechtswissenschaft herbeizuführen und das Verhältnis von Staat und Volkswirtschaft klar zu stellen. Nachdem mit der Auffassung des naturrechtlichen Systems, welches einen durchaus abstrakten, absoluten Freiheits- und Eigentums-Begriff aprioristisch aufgestellt, denselben als selbstverständliche Voraussetzung der Volkswirtschaft angenommen und aus ihm seine logischen Konsequenzen gezogen habe, gebrochen sei, und da man anerkennen müsse, daß die ökonomische Lage des Individuums nicht durch irgendwelche fingierte Naturgesetze und nicht vorzugsweise durch seine natürlichen Eigenschaften, sondern durch das bestehende Recht bedingt sei, so sei es nunmehr eine unerläßliche Aufgabe der Politischen Oekonomie, die rechtlich-wirtschaftlichen Grundbegriffe: „Freiheit" und „Eigentum" einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Nachdem ferner die Ansicht der älteren Schule vom Staate, als einem der Volkswirtschaft feindlichen und thunlichst von ihm fernzuhaltenden Wesen, seine Beschränkung auf die Funktion des Rechtsschutzes als eine Kinderkrankheit der Wissenschaft erkannt sei, gelte es, die Aufgaben des Staats als der höchsten und unentbehrlichsten Form der Zwangsgemeinwirtschaft nach der Seite des Rechts- und Macht-Zweckes, sowie des Kultur- und Wirtschafts-Zweckes hin für die Volkswirtschaft klar zu stellen. — In dieser Weise sind durch Wagner für die Grundlegung der Politischen Oekonomie weitere neue Gesichtspunkte gewonnen.

§ 33. So drängte die deutsche Wissenschaft danach, die geschichtliche Auffassung und die Idee der socialen Gerechtigkeit in der Politischen Oekonomie zur Geltung zu bringen, und es ist vorzugsweise ihr — wie das auch im Auslande anerkannt wird — gelungen, es zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen, daß mit einer Theorie des National-Reichtums die Aufgabe der Politischen Oekonomie nicht erfüllt ist. Am frühesten und eifrigsten schloß sich diesen deutschen Bestrebungen die italienische Wissenschaft an, die namentlich durch Luigi Cossa Anregung in diesem Sinne empfing. In England haben Th. E. Cliffe Leslie und John Kells-Ingram wohl am meisten dazu beigetragen, die durch John Stuart Mill (s. § 28), W. Th. Thornton u. A. schon erschütterte Stellung der Freihandels-Schule noch schwankender zu machen und jenen neuen Ideen in der Wissenschaft, der die englische Praxis niemals rückhaltslos gefolgt ist, Anerkennung zu verschaffen. In Frankreich, dessen Litteratur übrigens an wirtschafts-geschichtlichen (wie an finanzwissenschaftlichen) Arbeiten vorzüglich reich ist, blieben bis in die neueste Zeit die Vertreter der alten Richtung wissenschaftlich den Ton angebend, während einerseits die Theoretiker des Socialismus, andererseits Socialpolitiker, die den christlichen und kirchlichen Standpunkt hervorkehrten, gegen sie ankämpften. In jüngster Zeit machen sich auch dort Bestrebungen bemerkbar, in der neuen Richtung mitzuarbeiten.

Deutschland. Neben den Gelehrten, die als von weitest reichenden wissenschaftlichen Ein-

fluß vorhin nach ihren Hauptarbeiten charakterisiert wurden, ist eine Anzahl von Schriftstellern und Schriften zu nennen, die zum Durchbruch der reformatorischen Ideen wesentlich mit beigetragen haben.

Hermann Rösler gehörte mit seiner zuerst 1868 erschienenen Schrift über die Grundlehren der von A. Smith begründeten Volkswirthschaftstheorie (2. Aufl. 1871) zu den ersten gründlichen Kritikern des Smithianismus; auch dessen Vorlesungen über Volkswirthschaft (1878) sind hier zu nennen; und G. Schmoller ist mit seiner Geschichte der deutschen Kleingewerbe (1870), dann in seinem offenen Sendschreiben an H. von Treitschke „Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft" (1875) als einer der Begründer der neuen Richtung zu bezeichnen.

Im Jahre 1871 trat Adolph Wagner in der freien Versammlung evangelischer Männer in Berlin mit einer „Rede über die Sociale Frage" auf (1872), und erschienen die Schriften von H. v. Scheel, Theorie der Socialen Fragen (1871) und G. Schönberg, Arbeitsämter, eine Aufgabe des Deutschen Reichs (1871), denen gemeinsam war, daß sie zur Lösung der socialen Fragen der Gegenwart die Mitwirkung des Staats forderten.

Gleichzeitig richtete sich die wissenschaftliche Arbeit intensiv auf die Erforschung der Arbeiterfrage: L. Brentano, Arbeitergilden der Gegenwart, (englische Gewerkvereine) 1872, Ad. Held, Die deutsche Arbeiterpresse (1873 —) auf die Wohnungsfrage: — Et. Laspeyres, Einfluß der Wohnung auf die Sittlichkeit (1869); E. Sax, Die Wohnungszustände der arbeitenden Klassen 1869); Ernst Engel, Die Wohnungsnoth, Signatur, Ursachen und Abhülfe (1873) —; Die Handwerkerfrage: — J. H. Dannenberg, Das deutsche Handwerk und die soziale Frage (1872 —); Die Reform der Besteuerung vom socialen Gesichtspunkte aus: Ad. Held, Die Einkommensteuer (1872), Erw. Nasse, J. Gensel &c., Die Personalbesteuerung (Gutachten, 1873), F. J. Neumann, Die progressive Einkommensteuer (1874), H. v. Scheel, Erbschaftssteuer und Erbrechtsreform (1877); die Reform des Verkehrswesens: — G. Cohn, Untersuchungen über die englische Eisenbahnpolitik (1874).

Eine Art von Mittelpunkt für jüngere Kräfte, die in dieser neuen Richtung arbeiteten, bot so z. B. das berühmte „Statistische Seminar" von E. Engel in Berlin, wie neuerdings die staatswissenschaftlichen Seminare an einer Reihe von Universitäten die litterarische Produktion anregen.

Neben dieser hauptsächlich von jüngeren Kräften ausgehenden litterarischen Bewegung blieb eine Anzahl älterer verdienter Forscher, wie Baumstark (Uebersetzer Ricardos), Hanssen, Helferich, Meitzen (Agrar- und Forstwesen), Ad. Sötbeer (Geldwesen), bei ihrer Beschränkung auf Spezialarbeiten, die davon nicht berührt wurden.

Auch nicht unmittelbar mit jener wissenschaftlichen Bewegung in Zusammenhang zu bringen sind Vertreter einer humanitären Richtung, die damals und schon vorher als wissenschaftliche Pioniere der socialen Reform auftraten, wie V. A. Huber (Zahlreiche Schriften über genossenschaftliche Selbsthülfe der Arbeiter und Handwerker) und Viktor Böhmert (früher unter den Hauptvertretern der Manchestergruppe, s. § 34; als Redakteur des „Arbeiterfreund" und „Volkswohl" um die Förderung gemeinnütziger Bestrebungen hochverdient).

Ueber den wissenschaftlichen Socialismus von K. Marx und Rodbertus s. Abhandlung III.

In Oesterreich hat sich eine Reaktion gegen die historische Richtung der Politischen Oekonomie geltend gemacht, welcher vorgeworfen wird, daß sie über den geschichtlichen Forschungen den systematischen Aufbau der Wissenschaft vernachlässige, den fundamentalen Unterschied zwischen den theoretischen und den historischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft verkenne. „Das Verständnis konkreter Thatsachen, Institutionen, Verhältnisse u. s. w. sei streng zu unterscheiden von der wissenschaftlichen Grundlage dieses Verständnisses, das theoretische Verständnis konkreter volkswirtschaftlicher Phänomene von der Theorie der Volkswirtschaft. Die Theorie der Volkswirtschaft könne wirkliche Fortschritte machen nur durch scharfe („exakte") Untersuchungen über die Grundbegriffe der Politischen Oekonomie: Gut, Wert, Kapital u. s. w., ohne daß sich deshalb die angewandte Volkswirtschaftslehre den socialen Problemen und Forderungen zu verschließen brauche. Die hauptsächlichen Vertreter dieser Richtung sind Carl Menger — Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften (1883) — und Emil Sax — Das Wesen und die Aufgabe der Nationalökonomie (1884), Grundlegung der theoretischen Staatswirthschaft (1887). — Die hervorragendste Arbeit aus dieser österreichischen Schule über einen einzelnen Grundbegriff ist bis jetzt die von E. von Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins (1884—89).

Eine durchaus tendenzfreie wissenschaftliche Zeitschrift, in der viele wertvolle nationalökonomische Arbeiten erschienen, war und ist die seit 1844 bestehende von der Tübinger Staatswissenschaftlichen Fakultät gegründete, jetzt von Fricker, Schäffle und Schönberg herausgegebene Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. Mit der Absicht, dem neuen, von ihm der Wissenschaft gewiesenen Standpunkt litterarische Vertretung zu verschaffen, begründete B. Hildebrand (s. § 29), im J. 1863, gleichzeitig mit der Gründung der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte durch die Freihändler (J. Faucher, O. Michaelis, Prince-Smith u a.) seine Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (Monatsschrift), die seit seinem Tode, 1878, von J. Conrad herausgegeben werden. Als wissenschaftliche Zeitschriften für Politische Oekonomie sind außerdem zu nennen: Das von F. v. Holtzendorff gegründete, seit 1881 von G. Schmoller herausgegebene Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im Deutschen Reich und das von Heinrich Braun i. J. 1888 begründete Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik.

An Lehrbüchern der Politischen Oekonomie ist die deutsche Litteratur überreich. Außer den in den früheren §§ genannten von Roscher, Wagner, Stein, Schäffle dürften aus der neueren Litteratur die bemerkenswertesten sein: H. Bischof, Grundzüge eines Systems der Nationalökonomik (1876), G. Cohn, Grundlegung der Nationalökonomie (1885) und W. Neurath, Grundzüge der Volkswirthschaftslehre (1885).

Als Orientierungsschriften über die neuere deutsche Nationalökonomie sind benutzbar: J. von Bärenbach, Die Socialwissenschaften (1882) und Moritz Meyer, Die neuere Nationalökonomie (4. Aufl., 1885).

Italien. Des oben genannten L. Cossa, eines Schülers von Roscher und Stein, hervorragendstes Werk sind die Primi Elementi di Economia Politica (8. Aufl., 1888). Zur Orientierung insbesondere auch über die neuere Politische Oekonomie in Italien dient desselben Verfassers Introduzione allo Studio dell Economia politica (3. Aufl., 1888; ins deutsche übersetzt nach der 2. Aufl. als Einleitung in das Studium der Wirthschaftslehre von Moormeister, 1880). Als allgemeines theoretisches Werk ist das von F. Lampertico, Economia dei popoli e degli Stati (1874 fg.) hervorzuheben. Als Sammelpunkt der litterarischen Arbeiten der neueren Schule dient das Giornale degli Economisti, seit 1886 unter Direktion von A. Zorli in Bologna erscheinend.

England. Von dem oben als einem bahnbrechenden Schriftsteller der neueren Richtung bezeichneten Cliffe Leslie (Essays Moral and Political 1879) sind, da er schon sehr früh starb, größere Arbeiten allgemein theoretischen Inhalts nicht erschienen. Ingram trat zuerst mit einem wirkungsvollen Aufsatze On the Present Position and Prospect of Political Economy (1878) deutsch, unter dem Titel: Die nothwendige Reform der Volkswirthschaftslehre von Scheel, (1879), als Vertreter der neuen Richtung auf. Sein Hauptwerk: History of Political Economy ist oben vor § 8 citiert. Eine wissenschaftliche Zeitschrift, die sich ausschließlich mit Politischer Oekomie beschäftigt, scheint in England nicht vorhanden; viel bemerkenswertes dieser Art bringt das Journal of the Statistical Society in London. — In den Vereinigten Staaten von Amerika: Political Science Quarterly, herausgegeben von der staatswissenschaftlichen Fakultät des Columbia-College in New-York seit 1886. Zur Orientierung: G. Cohn, Die heutige Nationalökonomie in England und Amerika; J. f. G.V. Bd. 13 (1889), H. 1 u. 3.

Frankreich. Obgleich die Schriften J. Stuart Mills durch Courcelle-Seneuil, Roschers durch Wolowski, Thünens durch Wolkoff in die französische Litteratur eingeführt wurden, war doch ein Umschwung der wissenschaftlichen Grundanschauungen dort nicht zu bemerken. Der Belgier Em. de Laveleye (Hauptwerk: De la propriété et de ses formes primitives, 1874, deutsch u. d. T.: Das Ureigenthum von K. Bücher, 1879) blieb mit seinen, den deutschen verwandten wissenschaftlichen Bestrebungen lange Zeit ohne bedeutendere Gleichstrebende in Frankreich. In neuester Zeit jedoch hat sich auch dort eine energische Reaktion gegen die alte Schule geltend gemacht. Der Hauptvertreter derselben ist Ch. Gide (Principes d'Economie politique, 2. Aufl. 1889) mit seiner 1887 begonnenen Zeitschrift Revue d'Economie Politique, während die alte Schule ihr Organ in dem seit 1841 bestehenden Journal des Economistes hat.

Eine eigenartige auf allgemein religiöser, nicht gerade spezifisch kirchlicher Grundlage beruhende Richtung ist die von F. Le Play und seiner Schule. Er suchte das Ideal des socialen Körpers in der »famille souche« und strebte nach der Herstellung patriarchalischer Zustände. Sein Hauptwerk: Les ouvriers européens (2. Ausg. 1877—79). Seine Schriften sind in der Bibliothèque sociale gesammelt, und von seinen Nachfolgern wird eine eigene Zeitschrift, La science sociale, seit 1886, unterhalten.

Daneben ist nun auch die wissenschaftliche Vertretung des christlichen, speziell kirchlichen Standpunktes (s. § 25) keineswegs zurückgeblieben. Es handelt sich hier nun um die Christianisierung der Volkswirtschaft unter Beibehaltung der wesentlichen Grundlagen des heutigen Zustandes. Manifeste kirchlich-socialer Agitation, wie z. B. das berühmte Programm des Bischofs Emanuel von Ketteler — Die Katholiken im Deutschen Reiche. Mainz 1871 — können allerdings in der Geschichtsschreibung der Politischen Oekonomie als Wissenschaft keinen Platz finden; dieselbe darf aber an Versuchen, diesen Standpunkt wissenschaftlich tiefer zu begründen, nicht vorübergehen. Der bemerkenswerteste Vertreter dieser Richtung, der die volkswirtschaftlichen Lehren und Zustände vom Standpunkte der christlichen (katholischen) Kirche aus einer Prüfung unterzieht, dürfte Ch. Périn sein, der seit 1861 mehrere größere Werke veröffentlicht hat, und dem sich einige deutsche kirchliche Gelehrte anschließen [8]).

8) Périn, De la Richesse dans les sociétés chretiennes (1861). Les Lois de la societé chretienne, 1875 (deutsch: Christliche Politik, 1877). Les Doctrines économiques depuis un siècle (1880, Deutsche Uebers. 1882). — In Deutschland: Joh. Ratzinger, Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen (1881). F. Hitze, Capital und Arbeit und die Reorga-

Ein bemerkenswerter Versuch, die Grundlehre seiner Politischen Oekonomie vom protestantisch-kirchlichen Standpunkte aus zu beleuchten, ist gemacht von R. Todt, Der radikale deutsche Socialismus und die christliche Gesellschaft; Versuch einer Darstellung des socialen Gehalts des Christenthums und der socialen Aufgaben der christlichen Gesellschaft auf Grund einer Untersuchung des Neuen Testaments (1877). Die i. J. 1879 gegründete Zeitschrift „Der Staatssocialist“, welche als wissenschaftliche Stütze der protestantischen Politischen Oekonomie dienen sollte, ist teils wegen Mangel an Verständnis und Teilnahme der betr. Kreise, teils durch Mängel der Redaktion bald wieder eingegangen. Der jetzt vielfach gebrauchte Ausdruck „Staatssocialismus“, mit dem die Richtung bezeichnet wird, welche das Eingreifen der Staatsgewalt in die wirtschaftlichen Verhältnisse behufs Erhaltung des socialen Friedens als notwendig erklärt, ohne derselben prinzipiell enge Schranken anzuweisen, ist wohl durch den Titel jener Zeitschrift Mode geworden.

Zur Orientierung über die kirchliche Richtung auch: W. Kaufmann, Christian Socialism. (1888).

§ 34. Ein Rückblick auf die volkswirtschaftlichen Ideen der Neuzeit läßt uns also folgenden Gang erkennen: Eine systematische Auffassung der Volkswirtschaft wurde zuerst durch die Physiokraten, auf Grund der Anschauungen des Naturrechts und der Aufklärungsphilosophie des vorigen Jahrhunderts gewonnen; wie die auf derselben Grundlage beruhende politische Richtung dem „Bürgertum“ zum Emporkommen half, war diese Richtung in der Volkswirtschaft dem Gebrauche des beweglichen Kapitals und der dadurch bewirkten Umgestaltung der wirtschafts-technischen Vorgänge förderlich. Durch die Engländer wurde dann diese Lehre, nicht ohne daß ihr der Stempel spezifisch englischer Interessen aufgedrückt wurde, zu einem besonders wirksamen Kampfmittel gegen zu überwindende ältere Wirtschaftszustände gemacht und zum wissenschaftlich herrschenden System der modernen Kulturvölker ausgestaltet. Die mit der praktischen Durchführung der Grundsätze hervortretenden Uebelstände und die mit der weiteren wissenschaftlichen Durcharbeitung sich zeigenden Einseitigkeiten und Schwächen der Theorie riefen die Kritik hervor, die um so schärfer und berechtigter wurde, je mehr der „Smithianismus“ als eine Lehre angesehen werden durfte, die ihre Aufgabe gegenüber der geschichtlichen Entwicklung der Volkswirtschaft erfüllt habe. Die leitenden Ideen dieser Kritik sind: Die Lehre von der Volkswirtschaft kann nicht auf den abstrakten universellen, rein technischen Gesichtspunkten als Lehre von der Reichtumsproduktion aufgebaut werden, wie sie der Smithianismus gibt; die Ideen der Entwicklung, der Nationalität, der Gesellschaft, der Berechtigung der wirtschaftlichen Zustände und Maßregeln vom Standpunkte der richtigen Verteilung der wirtschaftlichen Macht-Verhältnisse, der Fürsorge für die körperliche und geistige Gesundheit des heranwachsenden Geschlechts müssen in dieselbe hineingetragen werden; mit Hilfe dieser Ideen ist ein neuer systematischer Aufbau zu schaffen.

Die wissenschaftlichen Strömungen in der Politischen Oekonomie der Gegenwart wolle man aber nicht mit den Parteien vermengen und verwechseln, die sich auf Grund wirtschaftlicher Interessen in der Tagespresse und im Publikum zeigen. Allerdings schließen sich diese an wissenschaftliche Anschauungen an; aber diese werden im Getriebe des Kampfes von allen Seiten arg verdunkelt und mißbraucht. Andererseits werden die wissenschaftlichen Vertreter der Politischen Oekonomie stets Mühe haben, die im Kampfe der Interessen vorübergehend auftauchenden Ansichten und Bedürfnisse von den dauernd lebensfähigen, der Aufnahme und Entwicklung würdigen zu scheiden.

Hier handelt es sich darum, die in der Wissenschaft der Politischen Oekonomie gegenwärtig vorhandenen Gruppen zu skizzieren, deren Forschungen und Schriften sich in verschiedenen Ideenkreisen bewegen, die aber selbstverständlich vielfach in einander übergehen und sich nicht streng sondern lassen.

Behufs Klassifizierung dieser Gruppen darf man sich noch jetzt auf den Standpunkt des Smithianismus stellen, der jedenfalls für die erste Hälfte dieses Jahr-

nisation der Gesellschaft (1880). Staatslexikon. Band I. 1889. Hauptsächliche Zeitschriften: Christlich-sociale Blätter und Oesterreichische Monatsschrift für christliche Socialreform

hunderts die herrschende Richtung in der Wissenschaft war. Mag man ihn nun gegenwärtig als wissenschaftlich schon überwunden betrachten, alle Gruppen haben zu ihm Stellung nehmen müssen und müssen es noch. Die jetzt vorhandenen lassen sich in drei teilen, freilich nicht ganz ohne Zwang, wie das bei allen solchen, immerhin unentbehrlichen, Schematisierungen unvermeidlich ist; wir können nämlich eine konservative, eine reformatorische, eine revolutionäre unterscheiden.

§ 35. Die konservative Gruppe („liberale Politische Oekonomie", „abstrakt individualistische Richtung", auch wohl „orthodoxe" National-Oekonomie genannt), ist also diejenige, welche im Wesentlichen an den Anschauungen des Smithianismus festhält, den hauptsächlichen Nachdruck auf die individuelle Freiheit legt und glaubt, daß das Fortschreiten in dieser Richtung im großen Ganzen genüge, um den allgemeinen Wohlstand dauernd zu entwickeln und zu sichern. Die Extreme dieser Gruppe, die man wohl auch bei uns als Manchester-Leute oder Manchester-Partei bezeichnet, verpönen insbesondere jede Hinneigung zu einer größeren Ausdehnung der Staatsthätigkeit in wirtschaftlichen Dingen als „Socialismus".

Der Name Manchester-Partei soll diejenige Gruppe bezeichnen, welche aus prinzipiellen Anhängern des »laisser faire et laisser passer«, entschiedenen Gegnern aller Schutzzölle und solchen besteht, welche die spezifisch politischen und nationalen Interessen hinter den wirtschaftlichen zurücktreten zu lassen geneigt sind. Zugleich wohnt ihm ein Beigeschmack von Interessen-Vertretung des großen Kapitals bei. — Diese Eigenschaften waren nämlich entschieden diejenigen der 1839 gegründeten und von dem Fabrikanten in Manchester Richard Cobden († 1865) geleiteten Anti-Cornlaw-League, einer Vereinigung, welche die Beseitigung der namentlich für die Großindustrie drückenden sehr hohen Kornzölle anstrebte und durch ihre rastlose Agitation 1846 auch erreichte. Der Centralsitz der Agitation dieses Vereins war die genannte englische Fabrikstadt. Neben Cobden, der auch für die Aufhebung der Schiffahrts-Akte (1849) thätig war, wurde J. Bright der hervorragendste Führer der League. Als das Ges. v. 26. Juni 1846 (9 und 10 Vict. c. 22) den Kornzoll aufhob — bis auf 1 sh. pro Quarter Getreide und 4½ d. p. Ctwt. (Engl. Ztr.) Mehl, welche Abgaben wesentlich Kontrollgebühren waren und 1869 auch abgeschafft wurden — löste sich die League auf; aber die Männer, welche ihr angehört hatten, kämpften als wirtschaftspolitische Partei weiter für die völlige Beseitigung der Schutzzölle und für volle wirtschaftliche Freiheit der Einzelnen. Man nannte sie schlechthin die Manchesterleute und ihre Lehre die Manchesterlehre. Die Manchester-Partei hatte sich im „Cobden-Club" einen Vereinigungspunkt geschaffen; indessen haben die neueren Anschauungen auf sie schon zersetzend gewirkt.

In Deutschland werden als Anhänger des Manchestertums (der englischen Freihandelsschule, extreme Freihändler) diejenigen bezeichnet, welche hier für Einführung des völligen Freihandels agitierten und die liberalen Handelsverträge, Aufhebung der Zünfte, die neuen Gewerbeordnungen, Heirats- und Niederlassungs-Gesetze erzielten. Ihre Vereinigung schufen sie sich im „Volkswirtschaftlichen Kongresse", der 1858 zum erstenmal durch V. Böhmert, M. Wirth (beide seitdem sehr viel weniger einseitig geworden, ersterer durch seine umfassende litterarische Thätigkeit in der Frage der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen hervorragend, letzterer durch sein Lehrbuch der Nationalökonomie bekannt) und Pickford berufen wnrde. Demselben stellte die reformatorische Gruppe Anfang der 70er Jahre einen Kongreß und Verein für Socialpolitik gegenüber, dessen Wortführer hauptsächlich Universitätsprofessoren, wie auf jenem Journalisten waren. Der Verein für Socialpolitik hat sich, unter dem Vorsitz von Erwin Nasse, durch Anregung vieler Untersuchungen über Tagesfragen, die in den „Schriften d. V. f. S.P." veröffentlicht werden, verdient gemacht und frisch erhalten.

Die Gruppe insgesamt kann man auch wohl als die der Nachfolger der englischen Freihandelsschule bezeichnen; indessen hat die Anwendung des Ausdrucks „Freihändler" hier insofern seine Bedenken, als doch außerhalb Englands Viele, welche im Ganzen jene Grundanschauungen vertreten, keine Bedenken gegen zum Schutze der einheimischen Industrie bestimmte Zölle haben, ebensowenig wie gegen andere in das Freihandelssystem nicht passende Maßregeln, z. B. Staatseisenbahnen, Centralbanken mit staatlicher Unterstützung, Fabrikgesetzgebung, Patent- und Muster-Schutz. — Daß sich diese Gruppe der Anerkennung der Existenz von wirtschaftlichen Uebelständen verschlösse, ist nicht gesagt, aber sie glaubt, daß dieselben durch solche Hilfsmittel gehoben werden können, welche das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit (im Sinne der Ungebundenheit des Individuums gemeint) und der freiwilligen Initiative des Einzelnen nicht verletzen; namentlich wird auf Steigerung der

geistigen und technischen Bildung und auf die Association, welche durch „Selbsthilfe“ zu bewirken sei, Gewicht gelegt.

Wie auf politischem Gebiete der alte „Liberalismus“ allmählich zum eigentlichen Konservatismus geworden ist und seinen Bestand gegen neue Richtungen zu verteidigen hat, so ist auch dieser, ihm auf wirtschaftlichem Gebiete entsprechenden Gruppe das Terrain durch die anderen allmählich immer mehr beengt worden.

Als zur reformatorischen Gruppe gehörig dürfen alle diejenigen bezeichnet werden, welche den Smithianismus deshalb verwerfen, weil er sich als ein absolut gültiges System hinstelle und nach seinen Grundprinzipien nicht geeignet sei, eine allmähliche und friedliche Entwicklung der Volkswirtschaft zu sichern; welche meinen, daß deren Ziel sein müsse: die noch widerstreitenden Interessen der einzelnen Volksschichten zu versöhnen, die schwachen wirtschaftlichen Existenzen zu befestigen, die ärmeren und besitzlosen, sogen. arbeitenden Klassen emporzuheben, Ungleichheiten zu mildern, neben der Förderung der Güterproduktion auch die Gerechtigkeit ihrer Verteilung im Auge zu haben, neben thunlicher Wahrung der individuellen Freiheit auch die Gemeinwirtschaft als ein Mittel zur Erreichung dieser Zwecke zu benutzen, den Staat auch wirtschaftlich als eine wirkliche Kulturmacht anzuerkennen; und Alle, welche da meinen, daß in Summa auch die Volkswirtschaft ein Mittel zur Erreichung der sittlichen und religiösen Ideale sein müsse, die als das Ziel der menschheitlichen Entwicklnng überhaupt vorschweben. — Dies sind die Grundgedanken, welche mehr oder weniger deutlich und ausgesprochen diese Gruppe zur Opposition gegen den Smithianismus und zur Neubearbeitung der Wissenschaft veranlassen, wobei der eine Teil mehr auf diesen, der andere Teil mehr auf jenen Punkt Gewicht legt. Man kann in derselben zwei Haupt-Richtungen ziemlich deutlich unterscheiden und sie als die religiös-kirchliche und als die social-ethische bezeichnen.

Für die erstere genügt der Ausdruck religiös oder kirchlich allein nicht, weil die in Verbindung mit einer bestimmten Kirche arbeitende Richtung als ein Teil der ganzen herausgehoben werden muß. Der religiösen Richtung überhaupt, die besonders in Frankreich schon frühe Wurzel geschlagen hat, ist gemeinsam, daß sie durch die materialistische Weltanschauung, welche dem Smithianismus zu Grunde liegt, vorzüglich zur Opposition gegen ihn bewogen wird; während aber die Einen nur allgemein religiöse Grundsätze in die Politische Oekonomie einzuführen suchen, weisen Andere auf die Kirche insbesondere auf die römisch-katholische Kirche als das mächtigste Hilfsmittel für die befriedigende Gestaltung der socialen Ordnung hin.

Für den anderen Zweig dürfte die Bezeichnung social-ethisch deshalb am Platze sein, weil hier die Betonung des socialen — entgegen dem nur technisch-wirtschaftlichen — und des ethischen Moments, ohne ausgesprochene oder wenigstens ohne vorwiegende Betonung des religiösen, der durchgehende Zug ist. Die besonders starke Betonung des Staats als Regulators der wirtschaftlichen Verhältnisse findet sich nur bei einem Teil. Der sociale Gesichtspunkt wird von allen diesen Schriftstellern gegenüber dem technisch-wirtschaftlichen des Smithianismus betont und es wird keine scharfe Grenze für das Eingreifen des Staats, überhaupt der öffentlichen Gewalt in die Volkswirtschaft gezogen; die Einen aber glauben mehr mit dem Prinzip der Humanität, der Freiwilligkeit, der freien Liebesthätigkeit, dem freigemeinwirtschaftlichen Zusammenschluß behufs Förderung und Versöhnung der Interessen auskommen zu können, die Andern legen mehr Gewicht auf direkte Einwirkung der Gesetzgebung, Ausdehnung der Staatsthätigkeit, Herbeiführung und Gebrauch von zwangsgemeinschaftlichen Einrichtungen. — Es handelt sich bei dieser Richtung nicht um eigentliche Verschiedenheiten in der Grundanschauung und den Zielen, sondern um solche in dem Suchen nach Mitteln; und hier kommen, wie das bei socialen Fragen unvermeidlich, Temperament, persönliche Denkweise und Erfahrung und andere persönliche Momente in's Spiel.

Dieser Richtung zumeist gehört auch die unendliche Masse der in allen Ländern und besonders zahlreich, wie es scheint, in der deutschen Litteratur auftretenden, mehr oder weniger wissenschaftlichen Erörterungen an, die man als Litteratur der socialen Frage bezeichnen kann, und die teils Versuche zur systematischen Neubegründung der Politischen Oekonomie, teils Darstellung der Bedeutung und Entwicklung der socialen Probleme, teils Vorschläge für die Lösung einzelner socialpolitischer oder wirtschaftlicher Tagesfragen bieten.

Die dritte Gruppe haben wir die revolutionäre nicht deshalb genannt, weil sie eine Theorie des gewaltsamen Umsturzes ausgebildet hätte, sondern weil sie dem absoluten System des Smithianismus, der von ihr als Individualismus charakterisiert wird, ein anderes absolutes System, den Socialismus, entgegenstellt, der auf durchaus verschiedenen und man darf sagen entgegengesetzten Grundanschauungen beruht. Die Socialisten verwerfen nicht in dem Sinne wie die vorher bezeichneten Reformfreunde den Smithianismus, sondern sie sagen, daß derselbe eine ganz zutreffende theoretische Formulierung der gegenwärtigen, aber verwerflichen Zustände und eine für die Bedürfnisse der herrschenden Klassen durchaus passende Theorie sei. Deren Befolgung müsse aber den Reichtum in den Händen einer immer kleineren Zahl zusammenbringen, den Pauperismus ausbreiten, die wirtschaftliche Ausbeutung der Masse durch Wenige verewigen oder zu einem plötzlichen Umschlag führen. Sie setzen daher der Theorie der herrschenden Klassen eine solche der Beherrschten gegenüber, welche die Gemeinwirtschaft zum Ausgangspunkte nimmt. Sie ist von derselben absoluten kosmopolitischen Natur wie der Smithianismus und will auf dem Wege der Evolution oder Revolution das jetzige System überwinden. Wesen und Entwicklung dieser Gruppe lernen wir in der folgenden Abhandlung näher kennen.

III.

Socialismus und Kommunismus.

Stein, Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. 1842. Ders., Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. 3 Bde. 1850. Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. 1848. Schäffle, Kapitalismus und Socialismus. 1870. v. Scheel, Die Theorie der socialen Frage. 1871; Unsere socialpolitischen Parteien. 1878. R. Meyer, Der Emancipationskampf des vierten Standes, 2. Aufl. 1882. Mehring, Die deutsche Socialdemokratie. 3. A. 1879. E. de Laveleye, Le Socialisme contemporain. 2. Aufl. 1883. Deutsche Ausgabe. 1884. John Rae, Contemporary Socialism. 1884. Paul Leroy-Beaulieu, Le collectivisme, examen critique du nouveau socialisme. 1884. Alfred Sudre, Histoire du Communisme, deutsch mit ergänzendem Nachtrage v. O. Wenzel, 2. Aufl. 1887.

I. Wesen des Socialismus und Kommunismus im Allgemeinen.

§ 1. Die beiden in der Ueberschrift bezeichneten Begriffe können nur richtig verstanden werden, wenn man sie sich als Gegensätze zu den Begriffen Individualismus und Eigentum denkt. Es wird dann sofort deutlich, daß damit reformatorische oder revolutionäre Bestrebungen gemeint sein sollen, die sich gegen die gegenwärtig bestehenden, aus dem klassischen Altertum überkommenen Rechtsgrundlagen unserer Volkswirtschaft wenden.

Socialismus bedeutet sprachlich ja weiter nichts als Gesellschaftlichkeit; diese kann wirtschaftlich in so verschiedenen Formen und Abstufungen durchgeführt sein, daß keine Volkswirtschaft ohne ein Stück Socialismus denkbar ist. Wenn man heut von Socialismus spricht, so denkt man aber an eine Bewegung gegen das bei uns, in unserer heutigen europäischen bezw. nach europäischer Art eingerichteten Volkswirtschaft Bestehende, und zwar gegen das in ihr herrschende Wirtschaftsprinzip: daß das Individuum, mit seiner Familie, das vorzugsweise Bewegende und Berechtigte in der Volkswirtschaft sei, und daß alle gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen Beschränkungen seiner Interessensphäre seien, die sich nur dadurch rechtfertigen lassen, daß sie schließlich wieder dem Individuum — durch Vermehrung seiner Sicherheit, Gesundheit, Arbeitskraft 2c. — zu Gute kommen. Dem gegenüber betont der Socialist das Prinzip der Gemeinwirtschaft und der Unterordnung des Einzelnen unter die Gesamtheit, weil man auf diese Weise dem Endziel der menschlichen Entwicklung: Allen gleichmäßig ein sicheres und glückliches Dasein zu verschaffen, näher komme. Diese verschiedenen Ausgangspunkte sind das Charakteristische der herrschenden und der gegen sie ankämpfenden socialpolitischen Anschauung. Wer den Ausgangspunkt seiner volkswirtschaftlichen Anschauungen von der primären Berechtigung des Individuums nimmt und die Rechtsform des Privateigentums, auf dem die europäische Kultur seit mehr als zwei Jahrtausenden aufgebaut ist, als zweckmäßige und berechtigte Grundlage des Wirtschaftslebens anerkennt, ist kein Socialist.

Die Grundanschauung des Socialismus läßt natürlich sehr mannigfache Arten der Ausführung, sehr viele „Systeme" zu, durch welche er in's Leben gesetzt werden soll. Er wird

mit einem aus dem Gesamteigentum abgeleiteten, beschränkten Privateigentum und Erbrecht sich abfinden, wie auch in einer Ordnung bestehen können, die das Eigentum ganz ausschließt und nur ein Benutzungs-Recht an Gebrauchsgegenständen und Produktionsmitteln zuläßt; je nachdem man mit dieser oder jener Ordnung der wirtschaftlichen Thätigkeit eine größere Menge von Wohlsein zu erzeugen und zu verbreiten hofft.

Seine Rechtfertigung findet der Socialismus in der Ueberzeugung, daß der Individualismus und das Privateigentum zu so großen Ungleichheiten in socialer Beziehung führen, daß ein großer Teil der Mitglieder der Volkswirtschaft dadurch zu wirtschaftlich Unfreien und Armen wird, und daß man diese kulturwidrige Entwickelung nicht anders beseitigen könne als durch Einführung völlig anderer Grundprinzipien der Volkswirtschaft.

§ 2. **Kommunismus** ist eine extreme Form des Socialismus. Er will eine Organisation, in welcher die völlige ökonomische, sociale und politische **Gleichheit** der Menschen gesichert ist, und hält zu diesem Zwecke die völlige Gütergemeinschaft für notwendig; so daß also das beschränkte Privateigentum, welches im Rahmen des Socialismus als aus dem Gesamteigentum abgeleitet bestehen kann, sowie auch das Erbrecht fortfallen muß. Die Last der Arbeit und der Genuß an ihren Früchten sollen für Alle gleich sein.

Nach der Anschauung, die im Publikum über den Kommunismus gang und gebe ist, würde er allerdings im **Teilen** bestehen. Die Kommunisten würden hiernach die Absicht haben, die vorhandenen Güter innerhalb einer Volkswirtschaft unter deren Mitglieder oder Familien zu gleichen Teilen auszuthun, und etwa wenn sich wieder Ungleichheiten herausstellen sollten, die Operation zu wiederholen. Dabei würde das Privateigentum aufrecht erhalten, und es ist klar, daß hierbei nicht von Kommunismus die Rede ist, sondern von einer einmaligen Beseitigung der Besitz-Ungleichheiten.

Auch der Kommunismus ist an und für sich noch kein bestimmtes System, sondern läßt sehr verschiedene Formen der Ausführung zu. Die Anordnung der Arbeiten, die Verwaltung und Verwendung der Güter, die Verteilung der Genußmittel setzt eine Regierung voraus, der man diese oder jene Verfassung geben kann, die in kleinen autonomen Gemeinden oder in größeren staatlichen Gebilden ausgeführt werden könnte. Mit Anarchie ist Kommunismus jedenfalls unvereinbar, denn jene könnte nur zum Recht des Stärkeren führen.

Der Kommunismus mag auch eine Abstufung dahin erfahren, daß er die Gütergemeinschaft nicht vollständig durchführt, sondern sie nur auf die Produktionsmittel, insbesondere auf den Grund und Boden erstreckt. Bestrebungen dieser Art, bei denen dann auch die Verwirklichung der Gleichheit Aller nicht mehr in Frage kommt, wird man aber besser nicht mehr mit der Bezeichnung als kommunistische belegen. Man hat hierfür in neuester Zeit auch den Namen: **Kollektivismus** angewendet; indessen ist dieser Ausdruck weder der sprachlichen Ableitung nach geeignet, diese Art der halben Gütergemeinschaft zu bezeichnen, noch ist er sprachgebräuchlich der Ausdruck für eine bestimmte Wirtschaftsverfassung geworden.

Die Ausdrücke Socialismus, Kommunismus, Kollektivismus, Anarchismus und ähnliche werden im gewöhnlichen Leben natürlich vielfach unter einander gemengt. Die Theorien und Ansichts-Aeußerungen sind ja auch so verquickt und verworren, daß sie sich nicht nach einem wissenschaftlichen Schema charakterisieren lassen. Es werden auch wohl unserem westeuropäischen Kulturkreise ganz fern liegende Bewegungen wie der russische **Nihilismus** mit dem Socialismus in Verbindung gebracht, während dieser doch nur aus den besonderen politischen Zuständen Rußlands, das nur zum Teil zu unserem Kulturkreise gehört, erklärlich ist. Ebenso hat das **Feniertum** als eine durch die lange Mißregierung Englands in Irland entstandene Bewegung mit dem Socialismus nichts zu thun; es wendet sich nicht gegen den Individualismus und das Privateigentum an sich, sondern gegen die politische und wirtschaftliche Herrschaft der Engländer, insbesondere der englischen Großgrundbesitzer über Irland und die kleinen irischen Landwirte.

§ 3. **Der moderne Socialismus** ist die Bekämpfung der besonderen, für die Neuzeit charakteristischen Form des wirtschaftlichen Abhängigkeits-Verhältnisses: der Lohnarbeiter vom kapitalistischen Unternehmer.

Nachdem die persönliche Unfreiheit (Sklaverei, Hörigkeit) und die sonst von Person zu

Person nach bestimmten Rechts-Normen bestehenden Abhängigkeits-Formen (beim Grundbesitz, im Handwerk) verschwunden sind, und damit die wirtschaftliche Schichte der freien Lohnarbeiter einen breiten, wohl noch immer sich erweiternden Raum eingenommen hat, ist der wichtigste sociale Gegensatz derjenige zwischen Lohnarbeit und Kapital geworden. Da die Entwicklung der Volkswirtschaft unverkennbar dahin drängt, die Güterproduktion durch Unternehmungen mit großer Kapitalgrundlage zu besorgen, so wird der Uebergang vom Arbeiter zum Unternehmer auf eine immer geringere Anzahl von Fällen beschränkt und jener Gegensatz verschärft, wenn nicht durch neue Organisationsformen Mittel zur Beseitigung desselben gefunden werden. Der moderne Socialismus knüpft naturgemäß an diesen in allen Gemeinwesen europäischer Zivilisation bestehenden Gegensatz an und will ihn durch Produktiv-Associationen überwinden, bei denen das Privateigentum an den Produktivmitteln fortfällt. Der Socialismus kann heutzutage infolge der Ausbreitung der Schulbildung, der Erleichterung des schriftlichen und persönlichen Verkehrs, der Billigkeit der Herstellung von Zeitschriften und Büchern eine Propaganda entwickeln, in weiten Kreisen und international übereinstimmende Anschauungen und Bestrebungen erzeugen, und dadurch eine Kraft entfalten, von der man bis zur Mitte dieses Jahrhunderts keine Vorstellung hatte. Die Reformbestrebungen, mit denen die Vertreter des Bestehenden, die an Individualismus und Privateigentum festhalten, dem Socialismus entgegenkommen, sind als eine teilweise Anerkennung der Berechtigung desselben und seiner fortschreitenden Macht aufzufassen. Es ist durchaus unrichtig, zu sagen, daß diese Reformbestrebungen, unter denen die bis jetzt großartigste und kühnste unbestritten die vom Fürsten Bismarck angeregte Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter ist, einen socialistischen Charakter tragen, denn sie wollen an den Grundprinzipien der bestehenden Volkswirtschaft nichts ändern, sondern fehlerhafte und gefährliche Konsequenzen derselben korrigieren.

Die neue Socialgesetzgebung des Deutschen Reichs als einen Schritt zum Socialismus zu bezeichnen, ist völlig unmotiviert, und es gibt auch nach der Invaliditäts-Versicherung noch eine Menge von socialen Reformen auszuführen, ohne damit den Boden des Socialismus zu beschreiten.

Das erste Erzeugnis gemeinsamer deutscher Gesetzgebung, bei dem man sich bewußt war, ein Stück der socialen Frage lösen zu wollen, war dasjenige des Norddeutschen Bundes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 4. Juli 1868, welches als Genossenschaftsgesetz bekannt ist. Dieses wollte durch Erleichterung der Bildung von Genossenschaften kleiner Leute zum Zweck der Kreditgewinnung, des billigen Warenankaufes, der vorteilhaften Fabrikation u. s. w. die Stellung der wirtschaftlichen Schwachen dem Großkapital gegenüber stärken, dem Arbeiter und kleinen Unternehmer größere Unabhängigkeit verschaffen.

Die am 21. Juli 1869 erlassene Gewerbeordnung verschließt sich der Anerkennung der socialen Frage vollständig; ihre Bestimmungen sind im wesentlichen auf die Zerstörung der bisherigen wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse und Verbindungen gerichtet. Daß die Gewerbeordnung den wirklichen Bedürfnissen des wirtschaftlichen Lebens nicht entsprach, wurde nun sehr bald empfunden, und aus dieser Erkenntnis gingen eine Menge von Abänderungen derselben hervor, die sich zum Teil als Ausbildung der Socialgesetzgebung charakterisieren.

Die erste, welche unter ihnen in Betracht kommt, ist das Gesetz über die Eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876, durch das der Tit. VIII (§§ 140 und 141) der Gewerbeordnung ergänzt wurde. In dem letzteren hatte man sich begnügt, den bisherigen Beitrittszwang zu gewerblichen Hilfskassen aufzuheben und im übrigen das Hilfskassenwesen sich selbst zu überlassen. Ohne vorerst noch das Unzureichende dieses Prinzips zuzugeben, aber doch die Mängel des thatsächlichen Zustandes anerkennend, wollte man mit dem neuen Gesetz die Bildung von Krankenkassen, insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse der gewerblichen Arbeiter erleichtern und dazu ermuntern. Gleichzeitig, mit Gesetz vom 8. April 1876, wurden die Bestimmungen des § 141 der Gewerbeordnung in der Absicht ausgebaut, die Bildung von Krankenkassen durch die Gemeinden auf Grund von Ortsstatuten, die für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter den Beitrittszwang aussprechen konnten, zu fördern.

Ein weiterer Schritt zur socialpolitischen Ausgestaltung der Gewerbeordnung geschah dann mit der Abänderung des Tit. VII derselben durch das Gesetz vom 17. Juli 1878. Die Bestimmungen desselben betreffen eine größere Sicherung der Beteiligten gegen die Verletzung der durch den Arbeitsvertrag eingegangenen Verpflichtungen, dann eine strengere Ordnung des Lehr-

lingsverhältnisses und die Verschärfung einiger zum Schutze der Arbeiter gegebenen Vorschriften; die socialpolitisch bedeutsamste ist aber, daß die Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften, welche bezüglich der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, der Nachtarbeit weiblicher Personen und der Verpflichtung der Gewerbsunternehmer zur Herstellung von Schutzvorrichtungen in Geltung sind, besonders von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten zu übertragen seien, welche ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden amtieren, also Fabrikinspektoren.

Als weitere bedeutsame Ergänzungen der Gewerbeordnung sind dann hier noch zu erwähnen die Reichsgesetze vom 18. Juli 1881 (zu § 97 der Gewerbeordnung) und vom 23. April 1886, und 6. Juli 1887, welche die Wiederbefestigungen der Innungen bezwecken.

Neben diesen Versuchen, die Gewerbeordnung mit socialpolitischem Inhalt zu versehen, sind andere Fortschritte der Socialgesetzgebung zu verzeichnen. Unter diesen ist zunächst das schon am 7. Juni 1871 erlassene Haftpflichtgesetz hervorzuheben, amtlich benannt als „Gesetz betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen." Die Unvollkommenheiten dieses Gesetzes drängten auf eine andere Form der Unfallversicherung hin. Diese hat sich in der neuesten Gesetzgebung gefunden, die durch die berühmte Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 eingeleitet wurde. Dort ist als Zweck der darin besprochenen Gesetze, nämlich des repressiv wirkenden sogenannten Socialistengesetzes (v. 21. Oktober 1878) und der für die positive Förderung der Lage der Arbeiter bestimmten Versicherungsgesetze, die „Heilung der socialen Schäden" hingestellt. Der erste Entwurf dieser Gesetze galt der Unfallversicherung und wurde im März 1881 von der Regierung an den Reichstag gebracht. Dann folgte im Mai 1882 ein zweiter Entwurf über diesen Gegenstand und derjenige zu einem Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter. Ueber die letztere kam zuerst ein Gesetz zustande, das in der Sitzung des Reichstages vom 31. Mai 1883 angenommen und mit Datum vom 15. Juli 1883 als Reichsgesetz veröffentlicht wurde. In Wirksamkeit ist es seit dem 1. Dez. 1884. Das Unfallversicherungsgesetz kam erst mit dem dritten Entwurf zustande, datiert vom 6. Juni 1884, und ist in Wirksamkeit seit 1. Okt. 1885. Zunächst galten diese Gesetze für die Arbeiter der Industrie, unterm 28. Mai 1885 wurden sie auf die Arbeiter in den Verkehrsgewerben ausgedehnt, und vom 5. Mai 1886 datiert ein Gesetz über die Unfall- und Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, welches jedoch die Kranken-Versicherung dieser Arbeiter an die Gesetzgebung der einzelnen Staaten verweist. Die Invaliditäts- und Alters-Versicherung soll die gesamten Arbeiter umfassen. Das betreffende Gesetz ist vom Dezember 1888 bis zum Mai 1889 im Reichstag beraten — die wichtigsten Aktenstücke darüber sind die Drucksachen No. 10 und 141 der IV. Session 1888/89, 7. Legislaturperiode des Reichstags; Entwurf und Kommissionsbericht — und am 24. Mai 1889 angenommen worden.

Mit allen diesen Gesetzen ist aber noch kein Mittel gefunden, durch welches die Verständigung der Lohnarbeiter und Unternehmer auf dem Boden der heutigen Produktionsweise gesichert würde. Diese Verständigung wird erschwert einerseits durch Forderungen der Arbeitnehmer, die über das zur Zeit wirtschaftlich mögliche hinausgehen, andererseits dadurch, daß sich die Mehrzahl der (größeren) Arbeitgeber aller Berufszweige nicht an den Gedanken gewöhnen kann, mit ihren Arbeitnehmern als Gleichberechtigten zu verhandeln.

Die sociale Frage der Gegenwart ist als die rein wirtschaftliche Erscheinung des Gegensatzes zwischen Lohnarbeit und Kapital nicht genügend charakterisiert. Denn warum existiert dieser Gegensatz in der Weise, daß er der Ausgangspunkt der modernen socialistischen Bewegung werden konnte, warum wird er nicht von allen Beteiligten als ein naturgemäßer, der Abänderung nicht bedürftiger Zustand hingenommen? Der Grund, weshalb dies nicht geschieht, ist in der Nicht-Uebereinstimmung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung zu suchen. Unter dem Einfluß der großen französischen Revolution hat sich die vollkommene Auflösung aller dauernden privatrechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse vollzogen; das Streben nach geistiger Bildung ist für die große Masse der Bevölkerung als berechtigt, ja notwendig anerkannt; die Teilnahme aller Mündigen und Gesunden an den öffentlichen Angelegenheiten gilt als selbstverständlich; das öffentliche Stimmrecht und damit die Mitwirkung an der Regierung der Staaten und Gemeinden ist demokratisiert; andererseits die Volkswirtschaft wird, so zu sagen, aristokratischer, an der wirtschaftlichen Regierung können, umgekehrt wie an der politischen, immer weniger Menschen teilnehmen. Hierin liegt ein tiefer Zwiespalt der Entwicklung der modernen Gesellschaft und die sociale Frage lautet dahin: wie ist derselbe zu überwinden? Bei der Geschichte des Socialismus der Neuzeit wird sich auch zeigen, daß diese Frage überall durchtönt, wenn auch die spezifisch moderne socialistische Bewegung an jenen wirtschaftlichen Gegensatz anknüpft.

Die Socialdemokratie ist der moderne Socialismus als socialpolitische Partei auftretend, die nach politischer Macht strebt, um ihre wirtschaftlichen Prinzipien in's Werk zu setzen. Durch das ausgedehnte politische Stimmrecht ist die Grundlage zu einer solchen Partei und die Möglichkeit gegeben, ihre Anschauungen ohne gewaltsamen Umsturz zur Geltung zu bringen und ihre Ziele als die des modernen Socialismus öffentlich zur Diskussion zu stellen.

Das Ziel der deutschen — wie der internationalen — Socialdemokratie wird von einem der angesehensten Führer, Aug. Bebel, in einer Rede im Deutschen Reichstag v. 4. April 1889 folgendermaßen bezeichnet: „Wir erkennen vollkommen die Notwendigkeit der Entwicklung einer Form aus der anderen an; aber wir sind andererseits auch fest überzeugt, daß, wenn wir zwar eine Entwicklung nicht beliebig schaffen können, wir doch durch die Ausbreitung unserer Theorien, unserer Lehren, insofern sie zu verraschern vermögen, als es uns gelingt, die dabei interessierten Massen in höherem Maße für diese aus der Entwicklung geborenen Ideen zu gewinnen. Wir werden aber nie eine notwendige gesellschaftliche Entwicklungsstufe zu überspringen im Stande sein. Darüber ist auch nicht Einer unter uns im Zweifel. — Wie stehen wir nun zu der Frage des Privateigentums? Wir sagen, die Uebelstände, welche die Gesellschaft uns heute in den verschiedensten Formen darbietet, sind die notwendigen Folgen dieses Privateigentums. War das Privateigentum einstmals in der Entwicklung der Menschheit nicht nur eine notwendige, sondern auch eine nützliche Entwicklungsstufe, welcher ungeheuere Fortschritte zu danken sind, so ist es heute zu einem Uebel und einem Hindernis der Entwicklung zu allgemeinem Wohlsein geworden; und aus diesem Grunde geht unser Programm nicht dahin, das Privateigentum zu negieren oder zu leugnen, sondern es geht unser Bestreben darauf, das Privateigentum in Gemeineigentum, in gesellschaftliches Eigentum zu verwandeln.... Für uns handelt es sich darum, die Arbeit auf höchster technischer Stufenleiter gesellschaftlich zu organisieren und das Produkt dieser gesellschaftlichen Arbeit nach Maßgabe der Bedürfnisse an die Einzelnen zu verteilen."

Alb. Schäffle charakterisiert in seiner sehr bekannten Schrift „Die Quintessenz des Socialismus" (zuerst: Gotha, 1875) die Ziele der Socialdemokratie folgendermaßen:

„Die volkswirtschaftliche Quintessenz des socialistischen Programmes, das eigentliche Ziel der internationalen Bewegung, lautet nun: Ersetzung des „Privatkapitals" (d. h. der spekulativen, social nur durch freie Konkurrenz geregelten privaten Produktionsweise) durch das „Kollektivkapital", d. h. durch eine Produktionsweise, welche auf Grund kollektiven Eigentums der Gesamtheit aller Produzenten (Arbeiter) an allen Produktionsmitteln eine einheitliche (sociale, „kollektive") Organisation der Nationalarbeit durchführen würde. Diese „kollektivistische" Produktionsweise würde die Konkurrenz beseitigen, indem sie die kollektiv (social, kooperativ) durchführbaren Teile der Güterhervorbringung unter gemeinschaftliche Leitung stellen und unter derselben Leitung auch die Verteilung des gemeinsamen („gesellschaftlichen") Produktes Aller an Alle — nach dem Maße der produktiven Arbeitsleistung eines Jeden — vornehmen würde."

Bezüglich des von Schäffle angegebenen Verteilungsprinzips sagt der socialdemokratische Parteiführer an einer anderen Stelle seiner oben ausgezogenen Rede: „Ich möchte einmal denjenigen Rechner sehen, der bei der Kompliziertheit der heutigen Produktion im Stande wäre, zu berechnen, was der einzelne Arbeiter in diesem verwickelten Produktionsprozeß als sein persönliches Produkt zu beanspruchen hätte." Danach würde der Maßstab der „Arbeitsleistung" nicht gebraucht werden, sondern der von Bebel angegebene des Bedürfnisses, welches aber natürlich nicht nach dem subjektiven Verlangen des Einzelnen, sondern nach der Abschätzung einer höheren, das Ganze ins Auge fassenden Autorität bemessen werden müßte.

§ 4. Wie die auf dem Individualismus und dem Privateigentum beruhende Volkswirtschaft der Völker des europäischen Kulturkreises in den verschiedenen Kulturepochen eine verschiedene war, im Altertum eine andere wie im Mittelalter und in diesem wie in der Neuzeit, so waren auch für den Socialismus jeweilen andere Ausgangspunkte gegeben. Indessen hat es mit dem Socialismus früherer Zeiten doch eine ganz andere Bewandtnis als mit dem der Neuzeit. Eine Wirtschaftsphilosophie der leidenden, aufstrebenden Klassen konnte nach dem Stande der Volksbildung, des Mitteilungswesens sich aus diesen selbst heraus nicht entwickeln und breiteren Boden gewinnen, und ebensowenig konnte bei den herrschenden Klassen das Bewußtsein von der Berechtigung socialreformatorischer Bestrebungen und ein Entgegenkommen gegen solche sich geltend machen. Es gab auf der einen Seite gewaltsame Auflehnungen gegen die bestehende Wirtschaftsordnung (Sklavenaufstände, Bauernkriege) mit einzelnen bestimmten, von der Not diktierten Forderungen; auf der anderen Seite theoretisch entwickelte Reformvorschläge radikaler Kritiker

der socialen Zustände, die aber nicht von einer Volksbewegung getragen wurden, sondern Staatsromane, wie sie R. von Mohl mit einem trefflichen Ausdruck bezeichnet, bleiben [1]). Von diesen theoretischen Arbeiten hat ein Teil wissenschaftlichen Wert behalten, ein Teil auch zu praktischen Versuchen Anlaß gegeben, die von kleineren Gruppen zu ihrer Verwirklichung unternommen wurden.

Von dem berühmten Staatsroman des Kanzlers Heinrich VIII. von England, Thomas Morus De optimo reipublicae statu, deque nova insula Utopia libri duo, der zuerst 1515 erschien, werden solche Staatsromane wohl auch als Utopieen bezeichnet.

Es ist klar, daß dergleichen wissenschaftliche Reformschriften betreffend die individualistische Gesellschafts-Verfassung in allen geschichtlichen Phasen derselben gegen sie gerichtet werden können und um so wirksamer sein werden, je mehr sie aus dem Bedürfnis der Zeit herausgearbeitete Ideale vorführen, insbesondere auch auf religiöser Grundlage das sociale Pflichtbewußtsein und die Bruderliebe zu erwecken verstehen. In der Neuzeit hat das, was vorhin als moderner Socialismus und Socialdemokratie charakterisiert wurde, die socialistischen Bestrebungen zwar fast aufgesogen, aber es sind daneben doch auch noch andere, die von allgemein humanitären oder vom religiösen Standpunkte, nicht von dem der Klassengegensätze aus, die Schäden der Gesellschaft durch den Socialismus heilen wollen, denkbar, und es gibt in der Neuzeit Staatsromane und praktische socialistische Versuche in kleineren Gruppen, die mit dem „modernen Socialismus" keine Berührungspunkte haben.

Es sollen nun, ehe wir an die wichtigere Aufgabe, den modernen Socialismus in seiner Ideen-Entwicklung zu verfolgen, herantreten, die in den Staatsromanen enthaltenen socialistischen Theorien, soweit ihnen eine hervorragende Bedeutung inne zu wohnen scheint, und dann einige von der großen Strömung isolierte socialistische Bestrebungen der Gegenwart charakterisiert werden.

II. Die Staatsromane und die Halbsocialisten der Gegenwart.

§ 5. Der bedeutendste Staatsroman des Altertums ist Platon's Schrift Vom Staate, der in der Schrift „Von den Gesetzen" eine der Wirklichkeit nähergerückte Idealschilderung an die Seite gesetzt wurde. Er hat vielfache Wirkung auf spätere Schriftsteller, bekanntlich auch auf dem Gebiete des Staatsrechts, geübt. Unbedingte Unterordnung des Einzelnen unter die, von Philosophen regierte, Gesamtheit; staatliche Erziehung zur harmonischen Ausbildung aller Eigenschaften und Vertilgung der Selbstsucht; Gemeinschaft der Weiber, Kinder und Güter — eine Summe von idealen Forderungen, die zwar sehr fremdartig und unerfüllbar scheinen, auch in jener zweiten Schrift abgemildert sind, von denen aber doch zu bemerken ist, daß sie, aus jenen antiken Verhältnissen heraus gestellt, nicht so weit von der umgebenden Wirklichkeit entfernt waren, wie ähnliche Forderungen in späterer Zeit, wo der Staat für die Bürger nicht mehr so Großes war und so Großes von ihnen verlangte, wie im griechischen und römischen Altertum; und dann ist nicht zu vergessen, daß Platon diese Forderungen nur für die freien Bürger stellt und die Sklaverei als wirtschaftliche Grundlage beibehalten will.

Aus dem Mittelalter ist von bedeutenden Staatsromanen nichts auf uns gekommen. Aus dem Beginn der Neuzeit ist jene oben schon angeführte Utopie des Thomas Morus bemerkenswert, der die platonische Gleichheit und Gütergemeinschaft auf alle Mitglieder seines Staats, der von gewählten und jährlich gewechselten Beamten regiert wird, erstrecken will.

Aus dem siebzehnten Jahrhundert stammen und sind berühmt geworden die Staatsro-

1) Robert von Mohl, Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften. 1855. Band I, Abhandlung „Staatsromane" S. 167 ff.

mane von Campanella (Civitas solis, 1620) Harrington (Oceana 1656) und von Vairasse (Histoire des Sevarambes, 1677), von denen jedoch der von Harrington nicht zu den socialistischen gehört, die gegebenen Grundlagen der Gesellschaft bestehen läßt und wesentlich in politischen Reformvorschlägen schwelgt. Aus dem achtzehnten Jahrhundert wäre der von Morelly (Naufrages des îles flottantes ou la Basiliade de Bilpai, 1753), einem Nachahmer Platons, hervorzuheben.

Es ist hier auch an die kommunistische Verschwörung des Francois Noël (Gracchus) Babeuf zu erinnern, der i. J. 1796 zu Paris eine große Schar von Anhängern gesammelt hatte, um seinen Plan zu einem boulversement général dans l'ordre de propriété gewaltsam ins Werk zu setzen, der aber entdeckt wurde und seinem Urheber das Leben kostete. — Ph. Buonarotti, Conspiration de Babeuf. 1828. Ueber die socialistischen Theorien und Bewegungen in Frankreich: P. Janet, Les origines du socialisme contemporain. 1888.

Aus dem neunzehnten Jahrhundert sind Fouriers und Robert Owens Schilderungen von Gesellschafts-Idealen besonders durch die Art und Weise bemerkenswert, wie sie ihre Vorschläge aus der inneren Natur des Menschen zu begründen suchen.

Charles Fourier darf mit seinen sonderbaren Schriften: Théorie des quatre mouvements (Paris 1808) Traité de l'association domestique agricole (1822) und Nouveau monde industriel (1829), insbesondere aber mit der zweitgenannten, wohl als der erste Theoretiker des modernen Genossenschaftswesens, das freilich dem von ihm aufgestellten Ideale noch keineswegs entspricht, betrachtet werden, sofern er für die von ihm beschriebenen Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften (Phalangen) und damit auch für weniger weit gehende Formen der Kapitals- und Arbeits-Vereinigung nicht nur ideellen Gewinn sondern auch materielle Kraftersparnis nachwies; aber auch dadurch ist er merkwürdig, daß er zu zeigen suchte, wie der wirtschaftlichen Arbeit ihre — doch auch von der christlichen Sittenlehre noch zugegebene — Eigenschaft als Last zu nehmen sei. In letzterer Beziehung glaubt F. durch zweckmäßige Organisation von Beschäftigungs-Gruppen es erreichen zu können, daß genügende Abwechslung in die Arbeiten des Einzelnen komme und zugleich ein Jeder die ihm jeweilen zusagende Arbeit finde; in erster Beziehung will er der gegenwärtigen Vergeudung von Kraft, die durch zersplitterten Besitz, Bedürfnis-Versorgung in kleinen Familien, mangelhafte Organisation der Arbeit verursacht wird, durch große Betriebs- und Konsum-Vereinigungen abhelfen. Auf einer solchen durch die Gemeinschaft bewirkten Kostenersparung beruht ja auch die Idee des modernen Genossenschaftswesens.

An Fourier schließt sich in seinen auf die Durchführung des genossenschaftlichen Betriebes (den er in der Landwirtschaft zwangsweise einführen möchte) bezüglichen Vorschlägen der deutsche Socialist K. Marlo (Winkelblech) an. Dessen Untersuchung über die Organisation der Arbeit oder „System der Weltökonomie" (1850/58, Zweite vervollständigte Auflage in 4 Bänden. 1884), in welcher er die Versöhnung der Gegensätze: „Liberalismus" und „Kommunismus" zum „Föderalismus" anstrebt, ist in der socialistischen Litteratur durch die wissenschaftliche Kritik des Bestehenden und Begründung des Angestrebten bemerkenswert.

Robert Owen ist in zweierlei Hinsicht interessant. Erstens dadurch, daß er in seiner Fabrik zu New-Lannark in Schottland gewisse praktische Reformen, wie Einschränkung der Kinderarbeit und Abkürzung der Arbeitszeit, die noch heut vielfachem Widerstand begegnen, mit Erfolg auch in finanzieller Beziehung, durchführte — während ein späteres Experiment mit einer kommunistischen Kolonie scheiterte —; zweitens durch die theoretische Grundlegung seiner Reformpläne, welche in seinen beiden Schriften: New Views of Society (1812) und The book of the new moral world (1820) geliefert sind. Er sucht nachzuweisen, daß der Mensch zu einer anderen Gesellschafts-Organisation erzogen werden müsse und könne. Der Mensch, sagt Owen, ist das Produkt der angeborenen Anlagen und der äußeren Verhältnisse, daher subjektiv unzurechnungsfähig und unverantwortlich; selbst bei

den besten Anlagen kann er durch unberechenbare äußere Einflüsse gänzlich verbildet werden, indem die unwiderstehlich auf ihn wirkenden Verhältnisse ihn zum Schlechten leiten; unsere Laster sind Krankheiten, welche Heilung, aber nicht Bestrafung fordern; ebenso wenig ist die Tugend unser Verdienst, so daß also Strafen und Belohnungen gleich unberechtigt sind; der Erziehung fällt die Aufgabe und Verantwortung zu, den Menschen zum Guten zu lenken. Es gilt, den tief in uns liegenden Trieb des Wohlwollens zu entwickeln und ihm im gesellschaftlichen Leben zu folgen; und dafür müssen die bestmöglichen Bedingungen der sittlichen Entwicklung hergestellt werden, für die zwar nicht die positiven Satzungen aber die Grundlagen des Christentums maßgebend sind. Owen entwickelt dann einen Plan, wie diese Bedingungen äußerlich am besten darzubieten seien.

Großes Ansehen hat der zuerst i. J. 1840 erschienene kommunistische Roman von M. Cabet, Voyage en Icarie, der auf seinem Titelblatt u. A. die Sinnsprüche trägt: A chacun suivant ses besoins, De chacun suivant ses forces, errungen, wohl mehr wegen seiner schönen Form als des neuen Gehalts an Gedanken. Mit einer Schaar von Anhängern machte er in Amerika auch einen Versuch zur Ausführung seiner Pläne [2]). Denselben Anspruch auf Beachtung könnte der anmutige Staats-Roman Ferd. Amersin's, Das Land der Freiheit, der 1874 erschien, erheben.

§ 6. Halbsocialisten der Gegenwart möchten wir eine Anzahl von Schriftstellern aus der neuesten Zeit bezeichnen, die gleich den Romantikern des Socialismus, von denen wir eben sprachen, abseits vom großen Wege stehende Kritiker der Gesellschaft, neben der heutigen Socialdemokratie eine selbständige Stelle einnehmen und wesentlich socialistische Anschauungen wissenschaftlich vertreten, aber doch nur einen Teil der Grundlagen der Gesellschaft in diesem Sinne umbauen wollen.

Unter die isolierten socialistischen Theoretiker, denen Beachtung zu schenken sei, pflegt man P. J. Proudhon mit seinen Schriften „Qu'est que la propriété ou recherches sur le principe du droit et du gouvernement“ (1840) und „Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère“ (1846, deutsch von Jordan, 1847) zu rechnen. Proudhons Ideen kommen jedoch auf eine mit großem Aufwande von Dialektik ins Werk gesetzte Zurückweisung jeder volkswirtschaftlichen Theorie und Praxis, auch der socialistischen hinaus. Seine Ansicht, daß der Staat ein vorübergehendes Uebel und auf eine Einrichtung der Gesellschaft ohne Staat zu hoffen sei, mag den Anarchisten, wie Michael Bakunin (Staatentum und Anarchie, russisch, 1873), die noch über die Socialdemokratie hinausgehen und eine Auflösung des Staats in föderierte selbständige Gemeinwesen planen, als willkommener theoretischer Stützpunkt dienen. Man kann Proudhon kaum als Socialisten bezeichnen.

Als Halbsocialisten sind aber hier diejenigen Neueren zu nennen, welche die Gesundung der Gesellschaft von der Abschaffung des privaten Grundeigentums abhängig machen wollen. Diesen Gedanken hat Ad. Samter, der jedoch nur das ländliche Grundeigentum verstaatlichen will, in seinem Werke: Das Eigentum in seiner socialen Bedeutung (1879) sehr viel besser und wissenschaftlicher begründet, als der neuerdings so viel besprochene Amerikaner Henry George in Progress and Poverty (1880, deutsch 1881; dieselben Gedanken in Social Problems 1883, deutsch 1885). Die so sehr günstige Aufnahme des Werkes in England erklärt sich daraus, daß die dortigen abnormen Grundbesitz-Verhältnisse dem Gedanken der Nationalisation of land naturgemäß viele Anhänger zuführen. In Deutschland hat sich Michael Flürscheim (Auf friedlichem Wege, ein Vorschlag zur Lösung der socialen Frage, 1884) in Anlehnung an H. George zum Apostel dieser Idee gemacht.

2) Ueber die zum Teil wenigstens gelungenen Versuche kommunistischer Kolonien in Amerika: Ch. Nordhoff, The communistic societies of the United States. 1875. und H. Semler, Geschichte des Socialismus und Communismus in Nordamerika. 1880.

III. Die Entwicklung des modernen Socialismus.

§ 7. Wir haben nun dem Ideengange des im § 3 charakterisierten modernen Socialismus, der unsere eigenen Lebens-Interessen berührt, näher zu treten und dessen theoretische Entwicklung aus den eigenen Anfängen heraus zu verfolgen. Wir werden hierbei sehen, wie die heutige Socialdemokratie theoretisch vorbereitet und getragen wird durch einen von einer Reihe bedeutender Schriftsteller gemachten philosophischen Aufbau.

Wir mußten in Abh. II wiederholt auf die Stellung des Socialismus zur Politischen Oekonomie und den großen Einfluß hinweisen, den derselbe auf sie schon gehabt hat und noch hat; wir haben auch schon von kritischen Richtungen gesprochen, die sich sehr bald gegen den Smithianismus oder das sogen. „Industriesystem“ geltend machten, ohne daß man deren Vertreter als solche bezeichnen konnte, die eine eigentliche Wirtschaftsphilosophie der leitenden Klassen zu bilden, die sociale Frage der Gegenwart zu formulieren gesucht hätten.

Für diese letztere war der Ausgangspunkt gegeben erstens in der Theorie der Freiheit und Gleichheit, welche die naturrechtliche Schule auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete zum Durchbruch gebracht hatte, und dann zweitens gerade in der vom Smithianismus vertretenen Auffassung der Arbeit als der Quelle aller Werte. Derjenige, welcher diesen Ausgangspunkt zuerst theoretisch erfaßte und dem modernen Socialismus damit die Wege wies, war der Graf St. Simon.

Henri de Saint-Simon stellt in dem Aufsatze „Parabole politique“, der in der ersten Lieferung seiner 1819 und 1820 erschienenen Zeitschrift „L'Organisateur“ sich abgedruckt findet, die für die damalige Zeit kühne Frage auf, ob es für Frankreich nachteiliger sein würde, wenn es plötzlich die dreitausend höchstgestellten Personen des Landes verlöre, oder wenn es dreitausend seiner größten Gelehrten und besten Arbeiter verlieren würde, und entschied sie dahin, daß der Verlust der besten Arbeitskräfte ein unendlich schwererer für das Land wäre, während die in der Meinung der Menschen höchsten Stellen verhältnismäßig leicht wieder auszufüllen sein möchten. Er wollte hiermit sagen, daß die Arbeit, die er im weitesten Sinn des Wortes „l'industrie“ nennt, nicht an ihrem gebührenden Platze sei, sondern daß Besitz, Erbfolge und andere nicht in der persönlichen Tüchtigkeit wurzelnde Eigenschaften die Stellung in der Gesellschaft begründen. Da die Politische Oekonomie bewiesen habe, daß die „Arbeit“ den Reichtum der Nationen schaffe, so seien aus dieser Theorie auch die Folgerungen für die Organisation der Gesellschaft zu ziehen; die Stellung der „Industrie“ müsse eine ihrer grundlegenden Wichtigkeit gemäße sein, sie müsse die erste Stelle in der Gesellschaft einnehmen. In einer späteren Schrift: „Catéchisme des Industriels“ (1822) beginnt er mit der Frage: „Was ist ein Industrieller?“ und beantwortet sie dahin, daß er ein solcher sei, der arbeitet, um die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse und Genüsse für die Menschen zu erzeugen oder zugänglich zu machen. Die Gesamtheit der Industriellen repräsentiere daher die Gesamtheit der für die Existenz der Gesellschaft maßgebenden Arbeit. Wenn man nun zusehe, welchen Rang diese bedeutenste Klasse einnehme, so bemerke man, daß sie in die letzte Reihe gestellt sei, und wenn man frage, welchen Rang sie einnehmen sollte, so müsse man zugeben, daß ihr der erste unter allen zukomme. Es sei die Aufgabe der Wissenschaft, der „Industrie“ die ihr zustehende Stellung zu verschaffen. — Saint-Simon verkündet also hiermit, die logischen Konsequenzen aus der herrschenden Politischen Oekonomie ziehend, die Herrschaftsberechtigung der „Arbeit“ auf Grund ihrer wirtschaftlichen Wichtigkeit; er bezeichnet namentlich den Zustand, daß der größte Teil der eigentlich „Arbeitenden“ doch Nichts besitze, als einen ungerechten. Hiermit formuliert er eine Idee, die allmählich zu einem Klassenbewußtsein der modernen Lohnarbeiter sich gestaltete, von den Mittelpunkten der Industrie aus sich in immer weitere Schichten fortpflanzte und zum Gährungsstoff wurde. Die „Freihändler“ oder Anhänger

des sogen. Industriesystems (d. h. des Smithianismus) hatten die „Arbeit“ als Quelle des Werts also nicht ungestraft hingestellt. Sie hatten sie freilich nur als technischen Produktionsfaktor, als Mittel zur Bildung des Kapitals gemeint und daraus nichts für die Arbeiter gefolgert; St. Simon aber folgert aus demselben Vordersatze, daß eine Organisation der Gesellschaft zu bilden sei, in welcher die Klasse der Besitzenden und der „Legistes“ (Beamten, Gelehrten, Advokaten) wie auch die militärische Gewalt dem arbeitenden Teil der Gesellschaft untergeordnet sei und ihm allein diene, so daß sich aus der feudalen Organisation des Staats eine durchaus industrielle als Höhepunkt der Zivilisation entwickele. Dieses industrielle System soll auf dem Prinzip der wirklichen, vollkommenen Gleichheit gegründet, jedem Recht der Geburt und jedem Privilegium entgegenstehend sein; erst durch das industrielle System werde das Ziel erreicht sein, „jedem Menschen die freieste Entfaltung seiner Fähigkeiten zu sichern“.

St. Simon selbst, dessen Motive und Charakter-Eigenschaften ganz unzweifelhaft die denkbar edelsten und reinsten waren, der mit Opfern und Entbehrungen seine Ideen vertrat, hat zur Durchführung derselben keinen Versuch auf dem Wege der praktischen Agitation und Organisation gemacht, auch direkt keine Einrichtungen angegriffen, auf welchen die bisherige Gesellschaftsordnung ruht, weder die Familie noch das Sondereigentum, noch das Erbrecht. St. Simon starb (1825) im Elend und ohne äußerliche Ergebnisse seiner Lehren erreicht zu haben, hinterließ jedoch eine Anzahl überzeugungstreuer Schüler[3]).

§ 8. Unter diesen ragt St. Amand Bazard (Doctrine de St. Simon, 1829) hervor, durch dessen Auftreten der Saint-Simonismus greifbare Gestalt und treibende Kraft gewinnt. Bazards Raisonnement ist dieses: Wenn wir die Lage Europas betrachten, was ist sein eigentlicher Zustand? Ueberall in Kirche, Staat und Gesellschaft sehen wir Zerfahrenheit und Unfrieden. Wie viel Elend entfaltet sich in der Gesellschaft vor unseren Augen, wenn wir sie nicht absichtlich verschließen! Unsere Zeit ist eine wesentlich industrielle, aber die Industrie, welche alle Einzelnen zum Glücke führen sollte, ist jetzt ein Trümmerfeld, auf dem unter tausend Ruinen und zwischen elenden Hütten sich vereinzelte kolossale Gebäude des Reichtums erheben, die jedes junge Glück und Streben unterdrücken. Das gegenwärtige Recht der Industrie ist die Konkurrenz, aber diese ist ein Krieg Aller gegen Alle, der mit der Vernichtung der Mehrheit endet. Der Untergang der Schwachen ist eine regelmäßige Erscheinung, die man kalt bedauert, ohne ihr abzuhelfen. Ist das die Aufgabe der Menschheit? Wie kann man anders als mit der tiefsten Trauer einen Zustand betrachten, in dem der Unfrieden das Losungswort, der Kampf das Leben ist? Ist nun dieser Zustand der Gesellschaft ein notwendiger? Dies ist nicht der Fall. Die Gesellschaft trägt das Prinzip und die Aufgabe der fortschreitenden Entwicklung und Verbesserung in sich, und diese anzubahnen ist die Pflicht derer, welche die Mängel der gegenwärtigen Organisation erkennen. Die Ausbeutung der Menschen durch den Menschen („Exploitation de l'homme par l'homme“) müsse aufhören und die gesellschaftliche Harmonie hergestellt werden. Dies könne aber nur geschehen, wenn die Rechtsformen, in denen sich das gegenwärtige Wirtschaftsleben bewegt, aufgehoben oder wesentlich modifiziert werden. Vor Allem sei es das gegenwärtige Eigentumsrecht, welches der Verbesserung im Wege stehe, und zwar, meint Bazard, ist der Grundirrtum unserer Zeit in dieser Beziehung der, daß gegenwärtig das Eigentumsrecht als ein absolutes und unabänderliches angesehen werde, aber „das Eigentum ist eine sociale Thatsache, wie alle anderen socialen Thatsachen dem Gesetze des Fortschritts unterworfen; es kann zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Weise ausgedehnt, begrenzt, geregelt werden, es ist kein Naturrecht, sondern seine Anwendbarkeit wechselt mit den Zielen des Fortschritts.“ Bazard deduziert dann weiter; Gegen-

---

3) Die Oeuvres de St. Simon et d'Enfantin, publiés par les membres du conseil institué par Enfantin pour l'exécution de ses dernières volontés sind 1868 zu Paris erschienen.

wärtig ist jeder Besitz noch immer Besitz der Familie, in dieser forterbend. Die Erblichkeit, welche früher auch in anderen socialen Beziehungen, bei Aemtern, Klassenunterschieden, Gewerben bestand, ist bei diesen schon aufgehoben und damit das richtige Mittel zur Beseitigung der wirtschaftlichen Mißstände geschaffen; und dieses ist: nicht die Aufhebung des Sondereigentums, vielmehr die Aufstellung des Erbrechts des Verdienstes an Stelle desjenigen der Blutsverwandtschaft. Die Vermittelung dieser beiden Erbrechte, des alten und neuen, liegt in dem Grundsatz, daß bei dem Tode des Besitzers nicht die Familie, sondern die Gesamtheit der Gesellschaft, unter deren Schutz und Mitwirkung das Eigentum erworben und erhalten wurde, und in Vertretung derselben der Staat als Erbe eintrete. — Hierdurch also sollte das Mittel gegeben sein, den von der Politischen Oekonomie so genannten und der Wirkung der „Arbeit" zugeschriebenen Nationalreichtum zur Verfügung der Gesamtheit zu stellen und Besitz und Arbeit zu vereinigen. Zur Ausführung dieses neuen Erbrechts wurde ein System von Staatsbanken vorgeschlagen, welche die Verteilung der frei werdenden Erbschaften an diejenigen, welche den besten Gebrauch von ihnen zu machen geeignet wären, vornehmen sollten.

Der neben Bazard hervorragende Schüler S. Simon's: Enfantin kompromittierte dann die Schule der Saint-Simonisten dadurch, daß unter dem Deckmantel religiöser Formen Ausschweifungen begünstigt wurden; indessen hatten diese mit dem Wesen des St. Simonismus an sich nichts zu thun. Das Urteil der Zeitgenossen wird freilich über die eigentliche Bedeutung solcher Bewegungen sehr leicht durch Ausschreitungen, welche sie lächerlich oder verbrecherisch erscheinen lassen, getrübt.

Hiermit war der Agitation zu Gunsten der „arbeitenden Klassen" — der „Travailleurs" gegenüber den „Oisifs" — schon ein bestimmtes Ziel vorgezeichnet, auf das sie hinstreben sollte, und die Abschaffung, bezw. Reform des Erbrechts blieb auch ein Programm-Punkt des Socialismus. Allerdings wurde schon von den Saint-Simonisten selbst diese Theorie Bazard's auf ein bescheideneres Maß zurückgeführt, nämlich auf das Verlangen hoher progressiver Erbschaftssteuern und die Aufhebung des Erbrechts in denjenigen Verwandtschaftsgraden, in denen eine ökonomische Rechtfertigung desselben aufhört.

Dieser Gedanke, durch eine Reform des Erbrechts, welche die vorhandene Eigentumsordnung nicht stört, der Gemeinsamkeit durch Vermittelung des Staats Fonds zuzuführen, die namentlich zu Gunsten der ärmeren Klassen zu verwenden wären, ist dann von liberalen, im übrigen also keineswegs auf dem Standpunkte der Socialisten stehenden Schriftstellern mehrfach aufgenommen worden, so von Brater, Reform des Erbrechts (1848); Bluntschli in seinem Privatrecht, im Staatswörterbuch und in den Gesammelten kleinen Schriften, Bd. I. 1879; von J. St. Mill in seinem Lehrbuch d. Pol. Oek.; von W. Munzinger, Erbrechtliche Studien, (1874); Umpfenbach, das Volkes Erbe, (1874); Fr. Greif, Les droits de l'Etat en matière de succession, (1888). Vgl. auch v. Scheel, Erbschaftssteuern und Erbrechts-Reform, 1877.

Vom Saint-Simonismus war also erstens die Organisation der besitzlosen Arbeitenden gegen die Besitzenden bereits mit den Argumenten bezw. Formeln eingeleitet, welche dem gegenwärtigen Socialismus dienen, und zweitens auf den Gegensatz der socialpolitischen Interessen hingewiesen, welche die Besitzenden einerseits, die Besitzlosen andererseits haben, indem nämlich jene vermöge ihrer bereits gegebenen Stärke auf die Freiheit bezw. Organisationslosigkeit der Arbeit und des Verkehrs, diese auf eine Organisation durch eine über dem Interessenkampf stehende Gewalt mehr Gewicht zu legen hätten.

§ 9. Anknüpfend an den von Bazard in großer Schärfe hervorgehobenen Gedanken, daß die in der Politischen Oekonomie der Gegenwart gestattete, ja so viel gepriesene freie Konkurrenz ein kulturfeindliches Prinzip sei, welches fortwährende Kämpfe und stetige Niederlagen der wirtschaftlich Schwächeren hervorrufe, ein Zustand, der nicht der Aufgabe der Menschheit, die zu friedlicher Entwicklung bestimmt sei, entsprechen könne, entwickelt dann Louis Blanc in seiner „Organisation du travail" (1842) einen interessanten Gedankengang, welcher die Möglichkeit des Eingreifens des Staats zu Gunsten der Besitzlosen noch näher legt. Nach ihm kommt es darauf an, die Konkurrenz zu beseitigen, und

zwar könne dies eben durch die Konkurrenz geschehen, d. i. auf demselben Wege wie jetzt der Stärkere die Konkurrenz-Freiheit benützt, um den Schwächeren lahm zu legen. Wenn es nämlich das große Kapital ist, das mittelst der Konkurrenz auf rein volkswirtschaftlichem Wege die Gesellschaft unterjocht, so muß man auf demselben Wege die Macht des Kapitals brechen können, wenn man einen größeren Kapitalisten findet, der bereit ist, die Uebermacht der großen Kapitalisten zu Gunsten der Gesamtheit zu vernichten. Dieser Kapitalist ist aber vorhanden, es kommt nur darauf an, daß man ihn veranlasse, seine Mittel in dieser Richtung anzuwenden; es ist nämlich der Staat, durch Heer, Beamtentum, Domänen, Staatsindustrien der größte Arbeitgeber und auf Grund seiner Besteurungsgewalt zugleich auch von der höchsten Kreditfähigkeit, der nicht nur die Macht hat, die übrigen Kapitalisten zu unterwerfen, sondern auch vermöge seiner Natur als berufener Vertreter der Harmonie der Interessen die Aufgabe, den Besitzlosen zu helfen. Er kann und soll als Regierungsgewalt den großen socialen Widerspruch, dessen Ursache die Konkurrenz ist, lösen. Die Art, wie er dabei vorgehen kann, ist diese: Um die Konkurrenz zu bewältigen, ohne die sociale Ordnung plötzlich über den Haufen zu werfen, soll die Regierung als höchste Ordnerin der Produktion angesehen und mit großer Gewalt bekleidet werden. Die Lösung der Aufgabe, die Konkurrenz zu vernichten, hat sie dann in der Weise vorzunehmen, daß sie nach denselben Grundsätzen, wie die Einzelkapitalisten, in ihrem Kampfe vorgeht, die Konkurrenz durch die Konkurrenz verschwinden macht. Die Ursache nämlich, warum der größere Unternehmer den kleineren bewältigt und dessen Kundschaft an sich zieht, ist ja die, daß er aus verschiedenen Gründen billiger produziert und die Verhältnisse des Marktes besser beherrscht als jener. Wenn also der Staat als notorisch größter Kapitalist mit seinem Vermögen und seinem Kredit als Produzent und Konkurrent auftritt, so wird er allmählich jede Produktion durch ein kleineres Kapital unmöglich machen. Das kann zwar nicht plötzlich im ersten Anlauf, aber es würde unvermeidlich geschehen. Mit der Zeit wird sich der Staat durch richtige Anwendung seiner wirtschaftlichen Fähigkeiten ohne Zwang und Gewalt zum alleinigen Herren der Produktion zu machen imstande sein. Ist nun diese Grundlage geschaffen, so läßt sich im Sinne der socialen Reform darauf weiter bauen; denn natürlich genügt es nicht, daß der Staat nur Herr der Volkswirtschaft sei, er muß auch seine Herrschaft im Interesse der ganzen Gesellschaft verwerten. Als Souverän der Industrie übernimmt oder errichtet er die industriellen Werkstätten. Die Verwaltung derselben behält er zunächst ausschließlich. Er erläßt die organischen Gesetze für die Arbeit, die von der Nationalvertretung gebilligt werden müssen. Die Leitung der Arbeit oder, wie sie mit einem Saint-Simonistischen Ausdrucke heißt, die „Hierarchie der Funktionen" wird anfänglich durch die Regierung selbst versehen; nach und nach aber läßt sie in der Organisation der Arbeit das demokratische Prinzip zur Geltung kommen. Sobald die Arbeiter die nötige Einsicht und Geschicklichkeit gewonnen haben, wählen sie ihre Leiter selbst und regeln die Verteilung des Arbeitsertrages nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung. Um sie für die höhere Auffassung ihrer Stellung zu befähigen, hat eine entsprechend reformierte Erziehung — ein Punkt, auf den alle Socialreformer mit Recht das größte Gewicht legen und in welchem auch gerade die größten Schwierigkeiten liegen, weil eine andere Erziehung auch andere Erzieher voraussetzt — das Ihrige zu thun.

Die Ausführbarkeit der Ideen von L. Blanc wird häufig durch das Mißglücken der i. J. 1848 zur Realisierung des „Rechts auf Arbeit" errichteten Nationalwerkstätten, »Ateliers nationaux« als widerlegt betrachtet; indessen ist hieraus kein Beweis gegen dieselben herzuleiten. Die Nationalwerkstätten waren zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit infolge der Arbeitsstockung errichtet und durchaus unfähig, sogar absichtlich verfehlt geleitete Unternehmungen; sie haben, obgleich im Revolutionssturme von L. Blanc selbst vorgeschlagen, mit seinem in der »Organisation du Travail« entwickelten Systeme keinen Zusammenhang [4]).

---

4) Bezüglich des Rechts auf Arbeit, dessen Begriff zur Zeit seines ersten Auftretens ebenso

Das für den ganzen Ideengang der socialistischen Bewegung Bedeutende von L. Blanc ist dieses, daß er kein absolut neues wirtschaftliches Prinzip einführen, sondern nur die Richtung der Thätigkeit vorhandener und ihrer Wirksamkeit nach bekannter Kräfte reorganisieren will, und daß er die Staatsgewalt den Lohnarbeitern bezw. den Besitzlosen als eine Macht hinstellte, welche zu ihren Gunsten einzugreifen imstande und verpflichtet sei, und einen Weg zeigte, wie sie es zu machen habe. Hieraus konnte ohne Weiteres gefolgert werden: Wenn einmal der Staat die Möglichkeit hat, die Volkswirtschaft im Interesse der leidenden Klassen zu regeln, was hält ihn ab, es zu thun. Offenbar nur der Umstand, daß die wirtschaftlich Mächtigen die Regierung in Händen und an Reformen kein Interesse haben. Es handelt sich also zunächst darum, daß die Besitzlosen zur politischen Herrschaft kommen, um die Organisation der Arbeit durchzusetzen; die politische Herrschaft muß von Denen errungen werden, welche Interesse an wirtschaftlichen Reformen haben, wobei es eine Frage der Zweckmäßigkeit bleibt, ob die sociale Demokratie durch friedliche oder kriegerische Thätigkeit, durch Reformarbeit oder Revolution zu erstreben sei.

§ 10. Inzwischen und zur selben Zeit war eine Anzahl von Untersuchungen über die thatsächliche Lage der arbeitenden Klassen, insbesondere der Lohnarbeiter in der Großindustrie, veröffentlicht worden, welche allerdings viele Uebelstände aufdeckten, deren Anerkennung dann allmählich auf die sogen. Fabrikgesetzgebung hingedrängt hat. Eine der eindrucksvollsten dieser Schriften war die von Friedrich Engels über die „Lage der arbeitenden Klassen in England aus eigener Anschauung und authentischen Quellen" (1845).

Wie L. Blanc's Theorie nur die eigentümliche Anwendung eines von der liberalen Politischen Oekonomie aufgestellten Hauptprinzips, desjenigen der freien Konkurrenz, war, so nahmen auch die folgenden beiden wichtigsten Vertreter des Socialismus ihren Ausgangspunkt vom Smithianismus und suchten diesen gleichsam durch sich selbst zu überwinden, nämlich die beiden Deutschen Rodbertus und Marx, welche zugleich dem Socialismus eine tiefere philosophische Grundlage zu geben suchten.

Rodbertus-Jagetzow (Zur Beleuchtung der socialen Frage, 1875; zuerst als 2. der „Socialen Briefe an v. Kirchmann", 1850) nennt selbst seine Theorie eine „konsequente Durchführung des von Smith in die Wissenschaft eingeführten und von der Ricardo'schen Schule noch tiefer begründeten Satzes: daß alle Güter wirtschaftlich nur als Produkt der Arbeit anzusehen sind, nichts als Arbeit kosten". Nach ihm entspringen die beiden größten Hindernisse des Fortschrittes, Pauperismus und Handelskrisen, einer und derselben Ursache, und zwar daraus, daß, wenn der Verkehr in Bezug auf die Verteilung des Nationalprodukts sich selbst überlassen bleibt, gewisse mit der Entwicklung der Gesellschaft verbundene Verhältnisse bewirken, daß bei steigender Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen ein immer kleinerer Teil des Nationalprodukts wird. Zur Abhilfe dieses Uebelstandes komme es darauf an, wirtschaftliche Einrichtungen zu treffen, um die Gesellschaft auf friedlichem Entwicklungswege aus unserer auf dem Grund- und Kapital-Eigentum beruhenden, abgelebten Staatenordnung in die höhere, geschichtlich ihr folgende, auf das Verdienst- oder reine Einkommens-Eigentum sich gründende allmählich überzuführen, und zwar soll dies geschehen vermittelst eines Lohnsystems, welches das Grund- und Kapital-Eigentum noch einstweilen in seinen Funktionen beläßt, auch dessen gegenwärtige Rentenbeträge nicht kürzt (Rente als Einkommen auf Grund bloßen Besitzes verstanden), wohl aber schon den arbeitenden Klassen diejenige Steigerung ihres

umstritten war wie heute, vgl. Joseph Garnier, Le droit au travail (Sammlung von Reden über das Recht auf Arbeit in der französischen Nationalversammlung. 1848. L. v. Stein, Das Königtum ꝛc. a. a. O.) S. 349 fg. H. v. Scheel, Unsere Zeit, Juli 1885. W. Neurath, Das Recht auf Arbeit. 1885. A. Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Darstellung. 1886. F. J. Haun, Das Recht auf Arbeit 1889. (Dort auch die weitere Litteratur.)

Anteils am Nationaleinkommen zuwendet und sichert, welche die Steigerung der nationalen Produktivität zuläßt, und dadurch die Gegenwart mit der Zukunft vermittelnd verbindet. — Rodbertus hat keine praktischen Reformvorschläge gemacht und ist in seiner ganzen schwerfälligen Gedankenentwicklung .dem größeren Publikum überhaupt fremd und unverständlich geblieben, jedoch ist seine philosophische Auffassung der wirtschaftlichen Probleme und sein Einfluß auf bedeutende Socialisten, wie Marx und Lassalle, bemerkenswert.

§ 11. Karl Marx, zuerst in seiner Schrift: Zur Kritik der Politischen Oekonomie (1859) und dann in dem mit scharfer Dialektik, großer Gelehrsamkeit und Belesenheit und Beibringung reichen Thatsachen-Materials geschriebenen Werke: Das Kapital, Kritik der Politischen Oekonomie. (Bd. I. Der Produktionsprozeß des Kapitals 1. Aufl. 1867, Bd. II 1885.), sucht nachzuweisen, wie das Kapital nur dadurch entstehe und sich vermehre, daß es den möglich größten Teil des Arbeitsprodukts in sich aufsauge, vermöge der heutigen Produktionsweise. Das Kapital selbst setze dem Produkt gar keinen Wert zu; sondern nur die Arbeit, wie auch A. Smith und Ricardo lehre, schaffe den Wert und damit auch den Mehrwert, durch dessen Aneignung der Kapitalist sich nährt. Wenn also z. B. ein Arbeiter in einer bestimmten Zeit den Wert von 10 Mark schafft und der ihn beschäftigende Kapitalist ihm den Wert seines ganzen Arbeitsprodukts, abgesehen von dem des Rohmaterials, als Lohn zahlen wollte, so würde er ja nichts für sich übrig behalten. Er muß und wird ihm mithin weniger zahlen, und je weniger er ihm zahlt, desto mehr behält der Kapitalist für sich und desto rascher wächst das Kapital. Als Mittel der Mehrwert-Aufsaugung dient aber nicht nur der unmittelbare Druck auf den Arbeitslohn, sondern auch die extensive und intensive Ausnutzung des Arbeitstages. Dieser nämlich kommt deswegen in Betracht, weil das Kapital desto mehr gewinnt, je länger der Arbeitstag ist, bezw. je intensiver die Arbeitskraft innerhalb vierundzwanzig Stunden ausgenutzt wird, und zwar, weil der Arbeitslohn nicht in innerem Zusammenhange mit dem Werte der Leistung steht — im Accordlohn ist ein solcher nur scheinbar, ganz äußerlich und willkürlich hergestellt — sondern sich auf die Dauer nach dem notwendigen Tagesunterhalt des Arbeiters richtet (Der „notwendige Arbeitslohn" Ricardo's s. Abh. II.). Je intensiver ihn also der Kapitalist in der Zeit, für welche er ihm seinen Lebensunterhalt zahlt, ausbeutet, je mehr er den Wert des Arbeitstages und der Arbeitsleistung durch Beistellung von Maschinen, strenge Disziplin und durch Anspornungsmittel (Accordlohn) steigert, desto mehr „Mehrwert" saugt er auf und desto rascher geht die Anhäufung des Kapitals vor sich.

Marx glaubt aber nachweisen zu können, daß aus dem gegenwärtigen kapitalistischen Produktions-Prozesse der kooperative entstehen müsse, indem sich „durch das Spiel der immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktion", da der stärkere Kapitalist im Konkurrenzkampfe viele kleinere tot mache, eine Konzentration der Kapitalien vollziehe; und Hand in Hand mit dieser Konzentration oder der Expropriation vieler Kapitalisten durch wenige entwickle sich das Zusammenarbeiten der Arbeiter, die kooperative Form des Arbeitsprozesses auf stets wachsender Stufenleiter, die bewußte technologische Anwendung der Wissenschaft, die planmäßig gemeinsame Ausbeutung der Erde, die Verwandlung der Arbeitsmittel in nur gemeinsam verwendbare Arbeitsmittel und die Oekonomisierung aller Produktionsmittel, durch ihren Gebrauch als gemeinsame Produktionsmittel kombinierter, gesellschaftlicher Arbeit. — Mit der beständig abnehmenden Zahl der Kapitalmagnaten, welche alle Vorteile dieses Umwandlungsprozesses usurpieren und monopolisieren, wächst die Masse des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Degradation, der Ausbeutung, aber auch die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, vereinten und organisierten Arbeiterklasse. Das Kapitalmonopol wird zur Fessel der Produktionsweise, die mit und unter ihm aufgeblüht ist. — Die Konzentration der Produktionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie

unerträglich werden mit ihrer kapitalistischen Hülle. Sie wird gesprengt. Die Stunde des kapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateurs werden expropriiert. — Die kapitalistische Produktions- und Aneignungs-Weise, daher das kapitalistische Privateigentum ist die erste Negation des individuellen, auf eigene Arbeit gegründeten Privateigentums. Die Negation der kapitalistischen Produktion wird durch sie selbst mit der Notwendigkeit eines Naturprozesses produziert. Es ist Negation der Negation. Diese stellt das individuelle Eigentum wieder her, aber auf Grundlage der Errungenschaft der kapitalistischen Aera, der Kooperation freier Arbeiter und ihres Grundeigentums an der Erde und den durch Arbeit selbst produzierten Produktionsmitteln. — Die Verwandlung des auf eigener Arbeit der Individuen beruhenden zersplitterten Privateigentums in kapitalistisches ist natürlich ein Prozeß ungleich mehr langwierig, hart und schwierig als die Verwandlung des faktisch bereits auf gesellschaftlichem Produktionsbetrieb beruhenden kapitalistischen Privateigentums in gesellschaftliches Eigentum. Dort handelte es sich um die Expropriation der Volksmassen durch wenige Usurpatoren, hier handelt es sich um die Expropriation weniger Usurpatoren durch die Volksmasse. — So Karl Marx, das Wieder-Erscheinen des Gesamteigentums in neuer Form durch die konsequente Ausbildung des Privateigentums prophezeihend.

§ 12. Mit weniger Gründlichkeit in der Materialiensammlung und weniger Originalität in der geschichtsphilosophischen Auffassung, aber in geschicktester und wirksamster Formulierung hat Ferdinand Lassalle den Socialismus vorgetragen und in die Massen geworfen. Für Deutschland wenigstens bezeichnet sein Auftreten in den Jahren 1862 bis 1864 die Zeit, wo die bisher unbestimmt tastenden und zerfahrenen Bestrebungen der Lohnarbeiter einen festen Anhalts- und Sammelpunkt gewannen und sich eine „Arbeiterpartei" herauszubilden begann, welche die leidende Klasse der modernen Volkswirtschaft repräsentiert. Lassalle's wertvollste Schrift: „Das System der erworbenen Rechte" (2. Aufl. 1880), deren leitender Gedanke die Begründung der Rechte in der wirtschaftlichen Entwicklung und die Begrenzung der Geltung derselben durch die Bedürfnisse des Volks auf der gegebenen Entwicklungsstufe ist, steht in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit seiner socialistischen Thätigkeit, die durch eine Menge Agitations-Reden und Schriften bezeichnet wird, unter denen „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian oder Kapital und Arbeit" (1864) die hervorragendste ist[5]).

Lassalle's Programm, mit dem er sich wie L. Blanc und K. Marx zunächst an die industriellen Lohnarbeiter, die am leichtesten erreichbaren, wendete, war dieses: In der gegenwärtigen Verfassung der Volkswirtschaft hat die Arbeit keinen Anspruch auf ihr Produkt, sondern die Masse der Arbeiter am fremden Kapital wird durch einen Lohnbetrag abgefunden, der das Minimum des Unterhaltsbedürfnisses des Arbeiters zur Untergrenze hat und im Uebrigen durch die Nachfrage nach Arbeitskräften seitens der Unternehmer und das Angebot von Arbeit seitens der Arbeiter festgestellt wird.

Es ist zu beachten, wie die vom Smithianismus oder der sog. liberalen Nationalökonomie gegeschaffene unklare Vorstellung, daß die „Arbeit" den Wert schaffe, durch den Socialismus ausgebeutet wird bezw. ihm zugute kommt, indem er die „Arbeit" mit der mechanischen Thätigkeit der Erzeugung und Bearbeitung von Stoff gleich setzt. Diese Thätigkeit ist aber immer nur durch Vermittlung einer anderen, nämlich der des Unternehmers imstande, volkswirtschaftlich als Wert-schaffend aufzutreten. Das durch jene „Arbeit" geschaffene Gut ist so lange volkswirtschaftlich tot, bis es durch die Spekulation d. i. die für den Markt disponierende Thätigkeit in einen Wert verwandelt wird, dessen Größe teils von der Geschicklichkeit und Kraft des Disponenten teils durch die außer ihm liegenden Chancen, die der Markt bietet, d. i. die Konjunktur bestimmt wird. Die den volkswirtschaftlichen Wert bildende Thätigkeit liegt also nie beim Lohnarbeiter bezw. der eigentlich Stoff schaffenden und formenden Arbeit.

---

5) Von andern sind noch besonders hervorzuheben: Offenes Antwortschreiben an das Centralkomite zur Berufung eines allg. deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig. 1863. Arbeiterprogramm. 1863. Zur Arbeiterfrage 1863. Arbeiterlesebuch. 1863. Die indirecte Steuer u. d. Lage der arbeitenden Classen. 1863. An die Arbeiter Berlins. 1863. Die Agitation des Allg. D. Arbeiterver. 1864.

Die Lohnarbeiter, sagt Lassalle weiter, stehen so als die wirtschaftlich Schwächeren den Kapitalisten, deren wirtschaftliche Stärke eben im Besitz besteht, gegenüber. Daher ist der Arbeiter in der Regel nur imstande, sich ein Einkommen zu verschaffen, welches in keinem gerechten Verhältnis zu der von ihm angewendeten Anstrengung steht, wenn man denjenigen Teil damit vergleicht, den sich die Unternehmer vermöge ihres Eigentumsrechts am Ertrage der Produktion sichern können. Es herrscht hier jenes „eherne Lohngesetz" Ricardo's, wonach der Arbeitslohn stets um das gewohnheitsmäßige Unterhalts-Minimum der Arbeiter schwankt. Dieses sogenannte Naturgesetz der liberalen Volkswirte ist auch in der That unumstößlich, so lange die gegenwärtigen Voraussetzungen dafür fortdauern, d. h. so lange die gegenwärtige Lohnform besteht und die Arbeiter nicht durch kooperativen Zusammenschluß sich von der Herrschaft der Kapitalisten befreien und eine andere Produktionsweise einführen. Daß nun dieser Prozeß durch eigene Initiative der Arbeiter eingeleitet werden muß, ist selbstverständlich, da die gegenwärtig herrschenden Klassen eine Veränderung in der Produktionsweise nicht wünschen können und also auch nicht die Hand dazu bieten werden. Daß die Arbeiter ein Recht auf diese Reform haben, kann nicht zweifelhaft sein, da nicht die ökonomische Herrschaft eines Teiles der Gesellschaft über den anderen, sondern die Durchführung der Freiheit und Gleichheit auf allen Gebieten in der Idee der modernen Gesellschaft liegt. Wie können nun jene Voraussetzungen beseitigt werden, welche die ungünstige und dem Geiste des Zeitalters widersprechende Lage des Arbeiterstandes zur Folge haben? Wie kann man also dem Arbeiter einen größeren Teil des Produktionsertrags oder besser den ganzen Produktionsertrag zuweisen? Am radikalsten dadurch, daß man die gegenwärtige Lohnform ganz abschafft und den Arbeiter zugleich zum Unternehmer macht. Die wirtschaftliche Form, in der dieses geschehen kann, braucht nicht erst erfunden zu werden, sondern ist bereits bekannt; es ist nämlich die Produktiv-Association, in welcher sich eine Anzahl von Arbeitern desselben Gewerbes zusammenthut, um unter Leitung selbst gewählter Vertreter auf eigene Rechnung in genossenschaftlicher Arbeit ein Geschäft zu betreiben und den Ertrag desselben nach von ihnen selbst festgesetzten Regeln unter sich zu teilen. Solche Associationen würden zunächst in denjenigen Industriezweigen einzurichten sein, welche sich durch ihre Natur, indem sie verhältnismäßig die stärkste Arbeiterzahl beschäftigen, dazu am meisten eignen. Sie würden in solchen Bezirken und Orten zuerst entstehen müssen, welche durch die Art ihrer Gewerbthätigkeit, die Dichtigkeit der Bevölkerung, Temperament und Befähigung der Arbeiter die günstigsten Aussichten bieten. Sobald erst eine Anzahl solcher Associationen besteht, würden sie, je mehr desto leichter, in andere Gegenden und auf andere Gewerbszweige übertragen werden können und allmählich den ganzen Arbeiterstand umfassen. Wenn die Ausdehnung dieser Wirtschaftsform eine ansehnliche geworden ist, werden die Associationen Verbände unter sich zu schließen haben, um an die Stelle der jetzigen planlosen und Kräfte vergeudenden Wirtschaftsweise, wo jeder darauf los produziert, ohne sich um den andern zu kümmern, eine planmäßigere und sparsamere zu setzen. Denn jetzt herrscht zwar in der einzelnen Unternehmung, sofern sie rationell betrieben wird, knappe Ordnung und zweckmäßige Arbeitsteilung, im Ganzen der Volkswirtschaft aber kommen kolossale Verschwendungen und fortwährende Verluste vor.

Auf dieses Argument des Socialismus ist besonders aufmerksam zu machen, weil es das für seine Kritik der gegenwärtigen Volkswirtschaft entschieden beweiskräftigste ist. Das Produzieren in Einzelwirtschaften nach dem Prinzip der freien Konkurrenz bringt einen wirtschaftlichen Kampfeszustand mit sich, in welchem viele unterliegen; läßt wegen der Schwierigkeit, den Markt zu übersehen, viel Mißgriffe in der Wahl des Berufs, der Art der Unternehmung, des Marktorts zu; bedingt einen großen Aufwand von Transport-Arbeit und Kosten durch Mangel an einheitlicher Disposition über die Arbeitsmittel bezw. Güter; erschwert die dem Bedürfnis entsprechende örtliche Verteilung der Arbeitskräfte, und bei zu kleinem Betriebe die volle Ausnutzung derselben. Das Vorhandensein solcher Fehler in der jetzigen Wirtschaftsverfassung ist unleugbar.

Die Associationen, meint Lassalle, können durch Kredit- und Assekuranz-Verbände sich größere Hilfsmittel verschaffen und das geschäftliche Risiko unter einander verteilen. — Solche Organisationen sind nun freilich nicht in's Werk zu setzen, wenn die Arbeiter auf ihre eigenen Kräfte allein angewiesen bleiben, weil sie das zu den Unternehmungen notwendige Kapital nicht aufzubringen vermögen. Zu vielen Arten von Unternehmungen gehören Summen, die der Arbeiter, auch wenn er verhältnismäßig bedeutende Ersparnisse machen zu können so glücklich wäre, niemals aufbringen kann. Auf den gewöhnlichen Weg des Kredits kann er gleichfalls nicht hoffen, denn unsere Kreditinstitute, von Kapitalisten gegründet und für Kapitalisten arbeitend, würden sich, wenn überhaupt, in zu geringem Maße und gegen zu teure Zinsen auf Kreditgewährung an solche Associationen von Arbeitern einlassen. Die Kreditvereine, wie sie jetzt auf genossenschaftlicher Basis bestehen [z. B. die in Deutschland von Schulze-Delitzsch, später für ländliche Verhältnisse von Raiffeisen ausgebildeten] sind für Lohnarbeiter und als Stützen von solchen Unternehmungen nicht geeignet. Mit der Hilfe wohlwollender Vereine oder Einzelner kann man bei so großen Organisationen vollends nicht rechnen. Woher können also die Mittel kommen? Offenbar nur von derjenigen wirtschaftlichen Macht, welche verpflichtet ist, die Interessen der Gesamtheit, von der ein so bedeutender Bruchteil durch die Arbeiter repräsentiert ist, wahrzunehmen, also von dem Staate. Das ist ja gerade die Aufgabe und Bestimmung, des Staats, die großen Kulturfortschritte der Menschheit zu erleichtern. Dieser war von jeher dazu berufen und damit beschäftigt, die großen wirtschaftlichen Verbesserungen zustande zu bringen, großartige wirtschaftliche Unternehmungen zu schaffen oder die von Privaten entwickelten Keime zu dem im Interesse der Gesamtheit wünschenswerten Umfange zu entfalten; man denke an Straßen, Kanäle, Post, Eisenbahnen, großartige Boden-Meliorationen, Einführung neuer Fabrikationszweige u. s. w. So groß nun auch die Staatsthätigkeit in diesem Sinne gewesen sein mag, der gewaltigste durch sie zu vollbringende Kulturfortschritt würde die Schöpfung der Associationen der Arbeiter sein. Wenn je die Staatshilfe berechtigt war, so ist sie es zu diesem Zweck. Und zwar kann derselbe ohne bedeutende Opfer dadurch erreicht werden, daß den Arbeitern Staatskredit zur Verfügung gestellt und durch Kapitalvorschüsse die Gründung von solchen Produktiv-Associationen ermöglicht wird. Dabei kann der Staat zur Wahrung seines Interesses sich die Genehmigung der Statuten und Kontrolle der Geschäftsführung vorbehalten.

Das ist also, nach Lassalle, die Pflicht des Staates — wird er sie aber erfüllen? So lange die Regierung in den Händen der Besitzenden bleibt, nicht. Was haben folglich die Arbeiter zu thun? Sie müssen sich Einfluß auf die Regierung verschaffen, und wie? Sie müssen begreifen, daß die Interessen aller Lohnarbeiter den besitzenden Klassen gegenüber gleich sind, daß sie sich also fest zusammenzuschließen haben zu einer großen socialen Partei, welche auf das vorgesteckte Ziel gemeinsam hinarbeitet und welcher die Besitzenden nicht widerstehen können, wenn sie einig und fest bleibt. Das nächste Ziel ist also die Gewinnung politischer Macht, um diese für die sociale Reform zu verwerten, und das allernächste ist die Erringung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts (in Deutschland eingeführt durch Art. 20 der Verfassung des Norddeutschen Bundes v. 26. Juli 1867), um Vertreter der Arbeiterklasse in die Parlamente zu bringen, wo sie die Forderungen der Arbeiter geltend machen und deren Erfüllung durchsetzen können.

Dies waren die Ideen, mit welchen Lassalle den Arbeiterstand als sociale Klasse innerhalb der Nation zu organisieren suchte und aufforderte, sich politische Macht zu verschaffen, um eine Reform der Volkswirtschaft durchzusetzen, d. i. die Notwendigkeit einer Socialdemokratie proklamierte; Ideen, welche bei der Gleichheit der wirtschaftsrechtlichen Grundlagen in den Staaten europäischer Civilisation auf sie alle zutreffen.

IV. Die Socialdemokratie.

§ 13. Wir haben nun die wissenschaftliche Beleuchtung kennen gelernt, welche der Gegensatz zwischen Lohnarbeit und Kapital vom Standpunkte des Socialismus aus erhalten hat, und damit das, von unbestritten bedeutenden Denkern, derjenigen socialpolitischen Partei gelieferte Rüstzeug, die sich die Beseitigung dieses Gegensatzes durch den Socialismus zur Aufgabe gemacht hat: der Socialdemokratie. Es wird sich nun noch darum handeln, diese Bewegung in ihren Grundzügen darzustellen[6]), wenn gleich diese Abhandlung damit schon über ihre eigentliche Aufgabe, die Entwicklung der wissenschaftlichen Ideen zu schildern, hinausgreift.

Die Bestrebungen, durch Parteigruppierung das politische Leben zu Gunsten der socialistischen Ideen zu beeinflussen, zeigen selbstverständlich die Schwankungen und Unklarheiten aller, zumal junger Parteibildungen: Gegen gemäßigte Richtungen, die wenigstens einen Teil der bestehenden gesellschaftlichen und Wirtschaftsordnung konservieren, eine friedliche Evolution herbeiführen möchten, kämpfen radikale, die schnell und vollständig mit dem Bestehenden brechen wollen, die Revolution als notwendig ansehen; es bilden sich Sekten zur Verfolgung von Spezial-Programmen, Gruppen um einzelne hervortretende Persönlichkeiten, die Lieblings-Ideen und ehrgeizige Pläne verwirklichen wollen. So schwankt die Parteibildung, verdunkeln sich die Parteiziele, der Beteiligte wie der Beobachter mag leicht vorübergehende Strömungen für wesentliche Entwicklungsphasen halten.

Das wirtschaftliche Ziel der socialdemokratischen Parteibildung ist die Auflösung des Gegensatzes von Lohnarbeiter und Unternehmer durch die Vereinigung von Arbeit und Kapital in denselben Personen. Zunächst handelt es sich um die Organisation der Lohnarbeiter gegen die Kapitalisten; Klassenkampf und Klassenverbitterung sind die unvermeidlichen Begleiter derselben. Bei der Rohheit und Unbildung eines großen Teils der Arbeiter ist ein schroffes Auftreten der durch halbverstandene socialistische Forderungen Aufgeregten, die Vernachlässigung der allgemeinen Ziele zu Gunsten des Wunsches, zunächst die persönliche Arbeitsleistung und -Last thunlichst abzumindern, selbstverständlich.

Von den Arbeiterschaften der einzelnen Länder scheinen den allgemeinen Gesichtspunkten des Socialismus am meisten zugänglich und verhältnismäßig am einigsten zu sein die deutsche, während die französischen Arbeiter sich mehr in Sekten und Sonderbestrebungen zersplittern, die englischen ihren Gesichtskreis mehr auf einzelne, aus dem Tagesbedürfnis hervorgehende Forderungen beschränken, die italienischen in ihrer Masse wohl noch zu wenig gebildet sind, um etwas Mehr als kleine, radikal gesinnte Gruppen zu erzeugen.

Das Fortschreiten der Socialdemokratie kann, abgesehen von staatlichen Maßregeln, die den socialistischen Ansprüchen den Boden einschränken, nicht wirksamer gehemmt werden, als durch nicht-socialistische Organisationen innerhalb der Arbeiterschaften, welche die Befriedigung der wirtschaftlichen Ansprüche auf dem Boden der bestehenden Volkswirtschaft suchen. Das ist besonders in England der Fall, wo die Trades Unions, auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo große Arbeiterverbände, wie die Knights of Labor,

6) Außer der unter der Ueberschrift dieser Abhandlung bezeichneten Litteratur ist hier noch zu verweisen auf folgende Schriften: G. Adler, Die Geschichte der ersten socialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland. 1885. O. Testut, L'internationale. 1. Aufl. 1870. E. Fribourg, L'Association internationale des travailleurs (1871). — Zacher, Die rothe Internationale. 1884. W. Krieter, Die geheime Organisation der socialdemokratischen Partei. 1887. Socialismus und Anarchismus in Europa und Nordamerika während der Jahre 1883—1886, nach amtlichen Quellen. 1887. Der Anarchismus und seine Träger. 1887. K. Bücher, Die schweizerischen Arbeiter-Organisationen. Z. f. St.W. Jahrg. 1888. S. 609 fg. R. Martin, Die anarchistische und social-demokratische Bewegung, Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung, 1888. N 308, 310, 316. J. Garin, Die Anarchisten. Deutsche Uebersetzung. 1887.

die Central Labor Union, die Federation of Trades mächtige Arbeiterorganisationen dieser Art bilden bezw. bildeten. (S. hierüber Handb. Band II. Abh. XXII.)

§ 14. Der internationale Charakter der Socialdemokratie ergibt sich aus ihrem Wesen von selbst; überall wo die moderne Form der Lohnarbeit einen breiten Raum in der Volkswirtschaft einnimmt, sind ihre Grundbedingungen gegeben. Karl Marx (s. § 11), auf den die Organisation der socialistischen Propaganda der Gegenwart hauptsächlich zurückzuführen ist, hatte schon im Jahre 1849 von Brüssel aus ein Manifest an die „Proletarier aller Länder" gerichtet, in welchem diese zum revolutionären Kommunismus eingeladen wurden.

Nachdem bereits die Ideen von K. Marx geschildert sind, genügt es hier, folgende charakteristische Sätze des Manifestes wiederzugeben: „Wenn das Proletariat sich im Kampfe gegen die Bourgoisie notwendig zur Klasse vereint, durch eine Revolution sich zur herrschenden Klasse macht und als herrschende Klasse gewaltsam die alten Produktionsverhältnisse aufhebt, so hebt es mit diesen Produktionsverhältnissen die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes, die Klassen überhaupt und damit seine eigene Herrschaft als Klasse auf. An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Association, worin die freie Entwicklung eines Jeden die Bedingung für die freie Entwicklung Aller ist...... Mit einem Wort, die Kommunisten unterstützen überall jede revolutionäre Bewegung gegen die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Zustände. In allen diesen Bewegungen heben sie die Eigentumsfrage, welche mehr oder minder entwickelte Form sie auch angenommen haben möge, als die Grundbewegung hervor. Die Kommunisten arbeiten überall an der Verbindung und Verständigung der demokratischen Parteien aller Länder. Die Kommunisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung. Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen. — Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!"

Die französischen Arbeiter nehmen die Ehre für sich in Anspruch, die Idee einer internationalen Association der Arbeiter, bei Gelegenheit des Besuchs der internationalen Ausstellung von 1862 in London durch eine Abordnung ihrerseits, zuerst angeregt zu haben. Im September 1864 kamen dann in London, bei einer internationalen Besprechung der polnischen Frage, Arbeiter bezw. Arbeiter-Vertreter verschiedener Länder zusammen und schufen die Anfänge zu einem solchen Verbande auf Grund des folgenden Programms:

In Erwägung:

daß die Emanzipation der arbeitenden Klassen durch die arbeitenden Klassen selbst erobert werden muß, daß der Kampf für die Emanzipation der arbeitenden Klassen nicht einen Kampf für Klassenprivilegien und Monopole, sondern für gleiche Rechte und Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft bedeutet;

daß die ökonomische Abhängigkeit des Mannes der Arbeit vom Monopolisten der Werkzeuge der Arbeit, der Quellen des Lebens, die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, des socialen Elends, der geistigen Herabwürdigung und politischen Abhängigkeit bildet;

daß deshalb die ökonomische Emanzipation der arbeitenden Klassen das große Ziel ist, welchem jede politische Bewegung als bloßes Hilfsmittel sich unterordnen sollte;

daß alle auf dies große Ziel gerichteten Anstrengungen bisher an dem Mangel der Solidarität zwischen den vielfachen Zweigen der Arbeit jeden Landes und an dem Nichtvorhandensein eines brüderlichen Bandes der Einheit zwischen den arbeitenden Klassen der verschiedenen Länder gescheitert sind;

daß die Emanzipation der Arbeit weder ein lokales, noch ein nationales, sondern ein sociales Problem ist, welches alle Länder umfaßt, in denen moderne Gesellschaft existiert, und dessen Lösung von der praktischen und theoretischen Mitwirkung der vorgeschrittensten Länder abhängt;

daß das gegenwärtige Wiederaufleben der arbeitenden Klassen in den gewerbthätigsten Ländern Europas, während es neue Hoffnungen rege macht, eine feierliche Warnung vor einem Rückfalle in alte Irrtümer enthält und ein unmittelbares Bündnis der noch getrennten Bewegungen erfordert.

Aus diesen Gründen erklärt der erste internationale Arbeiterkongreß, daß die internationale Arbeiterassociation und alle ihr angehörigen Gesellschaften und Individuen Wahrheit, Recht und Sitte als die Grundlage ihres Betragens unter einander und gegen alle ihre Mitmenschen ohne Rücksicht auf Farbe, Bekenntnis oder Nationalität anerkennen. Der Kongreß betrachtet es als Pflicht des Mannes, die Rechte eines Mannes und Bürgers nicht bloß für sich selbst, sondern für Jedermann, der seine Pflicht thut, zu fordern. Keine Rechte ohne Pflichten, keine Pflichten ohne Rechte.

Der erste Kongreß der Association internationale des travailleurs sollte im Jahre 1866 gehalten werden, um den Verband definitiv zu bilden, Europa mit den Forderungen der Arbeiter bekannt zu machen und die besten Mittel zur Verwirklichung ihrer Ziele zu finden. Es fanden Kongresse statt in Genf 1866, in Lausanne 1867, zu Brüssel 1868, Basel 1869 — wo die Abschaffung des Privateigentums an Grund und Boden als notwendig erklärt wurde —, 1872 in Haag. Hier kam es zum offenen Bruch zwischen den Anhängern von Marx († 1883), die als „autoritäre Socialisten" noch etwas von einer festen Parteiorganisation hielten — in Frankreich hat sich später sogar eine Gruppe der Anarchisten, die Anhänger des Socialrevolutionärs Blanqui, als „autoritäre Anarchisten" bezeichnet —, und den Anhängern des nihilistischen Russen Bakunin († 1876), die auf völlige Anarchie lossteuerten. Der Generalrat des Verbands wurde nominell nach New-York verlegt, die anarchistische Richtung schuf sich einen Agitations-Mittelpunkt in der „fédération Jurassienne" in der Schweiz. Damit war die Internationale Arbeiter-Association als solche thatsächlich lahm gelegt, nachdem sie eine immerhin nicht unbedeutende Thätigkeit in litterarischer Propaganda sowie in Hervorrufung und Verschärfung von Arbeits-Einstellungen entfaltet hatte. Versuche zur Wiederbelebung des Verbandes, die auf bald da bald dort stattfindenden Zusammenkünften führender Persönlichkeiten gemacht wurden, sind teils an der Uneinigkeit der Gruppen, teils an dem scharfen Vorgehen der Regierungen gegen solche Bestrebungen gescheitert [7]).

§ 15. Die socialdemokratische Bewegung in den einzelnen Ländern neigt sich der internationalen Vereinigung naturgemäß zu, ist auch durch die Internationale Arbeiter-Association zum Teil beeinflußt worden, hat aber doch ihre selbständige Geschichte.

In Deutschland hat Lassalle die noch aus den vierziger Jahren vorhandenen Anfänge einer socialpolitischen Arbeiterbewegung im Jahre 1863 durch Gründung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" in Leipzig zusammenzufassen und für seine Ideen (s. § 12) zu organisieren gesucht. Als der nächste Zweck dieses Vereins wurde die Erringung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts hingestellt, weil dieses die Vorbedingung zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele sei. Dieses Wahlrecht, welches infolge der politischen Ereignisse den Arbeitern bald nachher von selbst in den Schoß fiel, muß in der That als die Vorbedingung einer friedlichen socialistischen Agitation angesehen werden, wie sie Lassalle wollte, der von einer grundsätzlichen Abschaffung des Privateigentums weit entfernt war.

In welchem Maße das allgemeine Wahlrecht bei Gelegenheit der Wahlen zum Deutschen Reichstag als Ausdruck socialistischer Anschauungen gebraucht worden ist, ergibt sich aus den folgenden Ziffern. Es wurden bei den ersten ordentlichen Wahlen — nur diese, nicht die entscheidenden bezw. Stichwahlen können hier als Maßstab angewendet werden – abgegeben socialdemokratische Stimmen (Statistisches Jahrbuch f. d. D. Reich, Jahrg. 1887):

im Jahre 1871	124 655	im Jahre 1881	311 061
„ 1874	351 952	„ 1884	549 990
„ 1877	493 288	„ 1887	763 128.
„ 1878	437 158		

Es läßt sich allerdings nicht behaupten, daß diese Wähler alle Anhänger des socialistischen Programms seien, wie es jeweilen durch die gewählten Vertreter im Reichstage formuliert wird.

Bei Lassalle's Tod (1864) war der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein in etwa 50 Orten mit ungefähr 4000 Mitgliedern vertreten und drohte durch ungeschickte Führung

7) Die Pariser „Commune" von 1871 ist wohl als ein Werk der „Internationalen" bezeichnet worden; indessen ist ein solcher Zusammenhang nicht nachweisbar, wenn auch manche Führer der damaligen Bewegung zugleich Angehörige der Internationale waren. Ein socialistisches Programm lag diesem zweimonatlichen Ausbruch der Wildheit einer großstädtischen Bevölkerung, von der sich die Regierung zurückgezogen hatte, überhaupt nicht zu grunde. Aus den sehr zahlreichen Schriften über die Commune seien genannt: G. Morin, Histoire critique de la Commune. 1871; Bernh. Becker, Geschichte u. Theorie der Pariser revolutionären Commune. 1879. Du Camp, Les convulsions de Paris. 4 Bde. 1875/79. Meerheimb, D. Paris. Commune. 1880.

und das Hineindringen radikalerer Elemente, unter Führung von Bebel und Liebknecht, die zur „Internationalen“ neigten, zu zerfallen, bis J. B. v. Schweitzer, der 1867 bis 1871 das Präsidium führte, ihm neues Leben einflößte. Bei den ersten Wahlen, die auf Grund des allgemeinen Stimmrechts erfolgten, wurden zwei Anhänger des A. D. A.-Vereins in den Reichstag des norddeutschen Bundes gewählt, und als dritter Socialdemokrat kam der Kandidat einer sezessionistischen Gruppe desselben (der sog. weiblichen Linie) hinein. Insbesondere gewann der Verein durch Organisation von Gewerkschaften, auf Basis des Lassalle'schen Programms, Anhänger, während gleichzeitig auf der anderen Seite durch Max Hirsch und Franz Duncker, aus dem Lager der Fortschrittspartei heraus Gewerkvereine organisiert wurden, welche zwischen Lohnarbeitern und Unternehmern vermittelnd wirken wollten.

Auf einem Kongreß in Eisenach i. J. 1869 bildete sich aus der radikalen Richtung heraus, die bisher im „Verband deutscher Arbeitervereine“ vertreten gewesen war, die „Socialdemokratische Arbeiterpartei“. Dieselbe stellte sich in der Formulierung ihrer Ansichten über die „politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse“ ganz auf den Standpunkt von Marx, aber, neben den politischen Forderungen, die auf völlige Durchführung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts aller Männer vom 20. Lebensjahr an für alle Staats- und Gemeinde-Vertretungen, direkte Gesetzgebung durch das Volk, allgemeinen unentgeltlichen Unterricht, Trennung von Kirche und Staat lauteten, finden sich an wirtschaftlichen Forderungen noch nicht so weit gehende, wie sie die „Internationale“ hatte, nämlich nur die folgenden: „Einführung des Normalarbeitstages, Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinder-Arbeit; Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommenssteuer und Erbschaftssteuer; staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften unter demokratischen Garantien.“

Dann kam i. J. 1875 eine, wenigstens formelle, Vereinigung der internationalen und der gemäßigten Richtung — von der ersteren waren etwa 9000, von der letzteren etwa 15000 Mitglieder auf dem Kongresse durch Deputierte vertreten — auf dem Kongresse in Gotha zustande, auf Grund des folgenden Programms, welches einen Sieg der radikalen Elemente bezeichnet:

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesamte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen (nach dem Beschlusse des Kongresses deutscher Socialdemokraten zu Wyden in der Schweiz von 1880 wurde dieses Wort aus dem Programm gestrichen) Mitteln den freien Staat und die socialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller socialen und politischen Ungleichheit.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der socialen Frage anzubahnen, die Errichtung von socialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die socialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staates:

1) Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein. 2) Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk. 3) Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. 4) Abschaffung aller Ausnahmegesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze; überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken. 5) Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege. 6) Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatsache.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1) Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen. 2) Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern. 3) Unbeschränktes Koalitionsrecht. 4) Einen den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechenden Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit. 5) Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit. 6) Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen. Ueberwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz. 7) Regelung der Gefängnisarbeit. 8) Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfs- und Unterstützungskassen.

Seitdem wurde die Propaganda und die durch viele Organe vertretene Tagespresse der Socialdemokratie immer radikaler und rücksichtsloser und entfernter von nationaler Gesinnung. Im Jahre 1878 gaben dann politische Attentate, die allerdings nicht direkt mit der socialdemokratischen Agitation in Verbindung zu bringen, aber doch durch die Eindringlichkeit, mit der grundstürzende Ansichten von ihr vertreten wurden, ermuntert waren, den Anstoß zum Erlaß des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie (vom 21. Oktober 1878). Die Folge desselben war die Zerstörung der äußeren Organisation der Partei; der Ersatz der bisherigen Preßorgane durch eine kleine Anzahl gemäßigt auftretender; die Zurückdrängung der unbeschränkten Meinungsäußerung bis auf die Reichstagstribüne. Die radikale Propaganda wurde nun durch im Auslande (insbesondere in der Schweiz) hergestellte und heimlich nach Deutschland eingeführte Preßerzeugnisse betrieben.

In **Frankreich** stehen neben den Opportunisten oder Kooperatisten, die ihre nächsten wirtschaftlichen Forderungen auf ausgedehnte Staatshilfe für Arbeitergenossenschaften zur gemeinsamen Produktion beschränken, die Kollektivisten, welche die Ueberführung aller Arbeitsinstrumente in den Gemeinbesitz als Zweck ihrer Bestrebungen aufstellen, und die Anarchisten, die sich wiederum in mehr oder weniger anarchische Richtungen spalten. Der revolutionäre Socialismus wird in Frankreich durch eine bedeutende Anzahl von Preßorganen verbreitet. In **England**, wo der Socialismus durch Flüchtlinge aus anderen Staaten schon seit langer Zeit ausgiebig vertreten ist, scheinen sich aus der einheimischen Arbeiterschaft selbst heraus bedeutende Gruppen mit einem eigentlich socialistischen Programm noch nicht gebildet zu haben, wenn es auch an kleineren solcher Gruppen nicht fehlt. Außer dem schon oben erwähnten Umstande, daß die Verstaatlichung des Grund und Bodens dort viel Sympathien gefunden hat, ist aber bemerkenswert, daß die dort so hoch entwickelten und einflußreichen Gewerkvereine, die im Ganzen noch auf dem Boden des bürgerlichen Liberalismus stehen, sich allmählich der Socialdemokratie geneigter zeigen.

Die Parteibildung in den verschiedenen Ländern näher zu verfolgen, die Namen der Gruppen, ihrer Führer, ihrer Presse zu geben, die naturgemäß höchst unsicheren Zahlenangaben über die Stärke der Parteien zusammenzutragen, kann um so weniger Aufgabe eines Buchs wie das vorliegende sein, als bei den fortwährenden raschen Verschiebungen und Aenderungen dieser Verhältnisse innerhalb einer jungen Parteibildung, wie der socialdemokratischen, viele dieser Nachrichten bald veraltet sein würden.
